

Tourismusverband
Schleswig-Holstein

Jahresbericht
des Tourismusverbands
Schleswig-Holstein e.V.

2020



JAHRESBERICHT 2020

TOURISMUSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

VORWORT	3
SCHLESWIG-HOLSTEIN-TOURISMUS IN ZAHLEN	4
DER TVSH STELLT SICH VOR	5
1 Gremien	5
2 Leitbild	5
3 Aufgaben und Instrumente	6
4 Vorteile einer Mitgliedschaft	7
THEMEN 2020	8
1 Politik und Schwerpunktthemen	8
1.1 Tourismuspolitik des Landes	8
1.2 Finanzierung und Förderung im Tourismus	13
1.3 Mobilität und Tourismus	19
1.4 Touristische Infrastruktur	21
1.5 Tourismuswirtschaft in der Coronakrise	23
2 Tourismuspolitische Interessenvertretung	30
2.1 Nationale Tourismusstrategie	30
2.2 DTV-Arbeitsgruppen	32
2.3 Gespräche	32
2.4 Runder Tisch Tourismuspolitik	33
2.5 Arbeitskreis Wiederanfahren Tourismus (Task Force)	34
3 Themenspezifische Interessenvertretung	38
3.1 Landesplanung	38
3.2 Sommerferienkorridor	40
3.3 Sportland Schleswig-Holstein	40
3.4 Kurortverordnung	41
3.5 Strategie Ostseeküste 2100	41
3.6 Raumordnungspläne in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	42
3.7 Managementplan für das Naturschutzgebiet „Fehmarnbelt“	42
3.8 Campingtourismus	43
3.9 Jugendtourismus	44
3.10 Golftourismus	46
4 Projekte und Studien	48
4.1 Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen	48
4.2 Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein	51
4.3 Projekt „Kennzahlen im Tourismus“	53
4.4 Tourismusakzeptanz in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen	53
5 Qualität und Klassifizierung	54
5.1 ADAC-Tourismuspriess Schleswig-Holstein	54
5.2 DTV-Klassifizierung	56
5.3 Kinderplus und Rolliplus	58
5.4 Qualitätszeichen „Lokal und sicher buchen“	59
5.5 Gegenseitige Anerkennung der Kurkarten/Gästekarten	60
5.6 Designkontor	61
5.7 Messe DOMIZIL	61
6 Veranstaltungen	62
6.1 Rückblick: Tourismustag Schleswig-Holstein 2019 in Lübeck	62
6.2 Digitaler Tourismustag Schleswig-Holstein 2020	62
MITGLIEDER	63
IMPRESSUM	63

VORWORT

Liebe TVSH-Mitglieder, liebe Tourismusakteure,

hinter uns liegt ein herausforderndes Tourismusjahr. Auf die Absage der ITB im Februar folgte Mitte März die vollständige Schließung Schleswig-Holsteins für Urlauberinnen und Urlauber. Erst Mitte Mai ging es schrittweise wieder los, und die Destinationen und Tourismusakteure bereiteten sich mit großer Kreativität und hohem Engagement auf die Ankunft der Übernachtungs- und Tagesgäste vor, entwickelten Abstands- und Hygienekonzepte, Besucherleitsysteme und Willkommen-zurück-Kampagnen. Alle Beteiligten waren extrem gefordert, denn diese Aufgaben mussten neben den Sorgen um Gesundheit und Existenz zusätzlich zum üblichen Arbeitsaufkommen bewältigt werden.

Der Einsatz hat sich gelohnt – die Sommermonate waren vor allem an den Küsten gut gebucht, und Analysen des Spar-kassen-Tourismusbarometers 2020 zeigen, dass Schleswig-Holstein bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist: In den Übernachtungszahlen des Statistikamtes Nord von Januar bis August schneidet Schleswig-Holstein im Vergleich zum Vorjahr mit einem Minus von 21,4 % besser ab als der Rest der Republik (Deutschland: -37,4 %). Bei einem differenzierteren Blick in die Bilanzen wird jedoch deutlich, dass es Segmente, Betriebstypen und Regionen gibt, die schwerer betroffen sind. Zu ihnen zählen der Städ tetourismus, die Landgasthöfe, die Jugendherbergen und Teile des Binnenlands.

Der TVSH hat in den letzten Monaten mit großem Engagement wichtige Informationen gesammelt, aufbereitet und zeitnah weitergeleitet – sowohl in Richtung Tourismusakteure als auch in Richtung Politik. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene haben wir uns für einen fairen und geordneten Neustart sowie die finanzielle Förderung der Tourismuswirtschaft eingesetzt. Damit möglichst viele Betriebe und Orte mit einem blauen Auge durch die Krise kommen, werden wir dies auch weiterhin proaktiv tun – Sie können sich auf uns verlassen!

Wir sind uns sicher, dass Reisen – wenn auch weiterhin unter erschwerten Rahmenbedingungen – in den nächsten Monaten wieder möglich sein werden. Der Zusammenhalt zwischen den Tourismusakteuren im Land, der durch die Coronakrise noch gestärkt wurde, wird eine gute Basis sein, den Fragen und Aufgaben zu begegnen – gemeinsam werden wir die Herausforderungen bewältigen!

Der Austausch zwischen den verschiedenen touristischen Ebenen sowie zwischen Tourismuspolitik und -wirtschaft ist eng, empathisch, unbürokratisch, konstruktiv und zielorientiert. Dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Passen Sie gut auf sich auf!

Kiel, im November 2020




Stephanie Ladwig
Vorsitzende




Peter Douven
Stellv. Vorsitzender



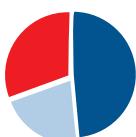

Dr. Catrin Homp
Geschäftsführerin

SCHLESWIG-HOLSTEIN-TOURISMUS IN ZAHLEN

Profiteure des Tourismus:

29,5 %

Einzelhandel



9,7 Mrd. €

Euro Bruttoumsatz
aus der Tourismuswirtschaft
in Schleswig-Holstein

21,8 %

Dienstleistungssektor

48,7 %

Beherbergung und Gastronomie

161 500

im Schleswig-Holstein-Tourismus Beschäftigte,
die durch die touristische Nachfrage
ein durchschnittliches Volkseinkommen
pro Kopf erzielen können*



87,7 Mio.



Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben
inkl. Privatvermieter, Touristik-, Dauercamping,
Reisemobilisten, Freizeitwohnsitze
sowie Verwandten-/Bekanntenbesuche

943 Mio. €

Euro Steueraufkommen,
die an Bund, Länder und Gemeinden fließen.
Die Steuereinnahmen aus dem Tourismus
belaufen sich für den Landshaushalt
Schleswig-Holstein auf 258 Mio. Euro.

4,6 Mrd. €

Euro Wertschöpfung für Schleswig-Holstein
und ein relativer touristischer Beitrag
zum Volkseinkommen von 5,6 %

140,5 Mio.

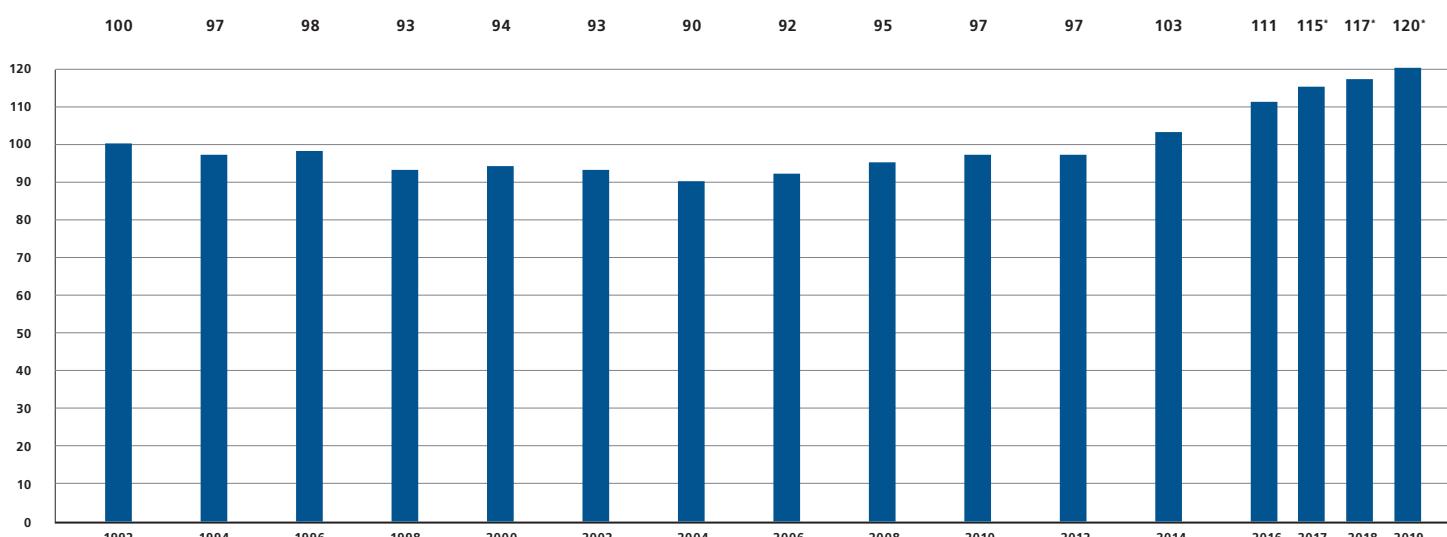


Tagesreisen

Quelle: dwif-Consulting GmbH, Jahresbericht zum Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein 2020

* Das Volkseinkommen hat in Schleswig-Holstein relativ zu dem touristischen Einkommensbeitrag – wie in vielen anderen Bundesländern auch – zugenommen. Dies führt dazu, dass das rechnerische Einkommensäquivalent unter dem Wert der Vorgängeruntersuchung liegt. Dieses rückläufige touristische Einkommensäquivalent bei insgesamt steigendem Volkseinkommen ist bundesweit zu beobachten und hängt u. a. mit der Branchenstruktur und den Wertschöpfungsquoten zusammen.

Entwicklung der Übernachtungen in Schleswig-Holstein (ohne Camping; Indexdarstellung: 1992 = 100)



Quelle: TVSH, auf Grundlage von Daten des Statistikamtes Nord

* Auf Grundlage der Modellrechnung der dwif-Consulting GmbH ohne Berichtskreisprüfung

DER TVSH STELLT SICH VOR

1 Gremien

Vorstand

Stimmberechtigte Vorstandsmitglieder

Stephanie Ladwig, Vorsitzende, Landrätin des Kreises Plön

Peter Douven, stellv. Vorsitzender,
Geschäftsführer der Insel Sylt Tourismus-Service GmbH

Dr. Catrin Homp, stellv. Vorsitzende,
Geschäftsführerin des Tourismusverbands Schleswig-Holstein e. V.

Rainer Balsmeier, Bürgermeister der Gemeinde St. Peter-Ording

Björn Ipsen, Hauptgeschäftsführer der IHK Flensburg

Sönke Körber, Amtsdirektor des Amtes Probstei

Florian Lorenzen, Landrat des Kreises Nordfriesland

Hans-Jürgen Lütje, Bürgermeister der Gemeinde Büsum

Jens Meyer, Geschäftsführer der
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH

Günter Schmidt, Geschäftsführer der
Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH

Uwe Wanger, Geschäftsführer der Kiel-Marketing GmbH

Manfred Wohnrade, Geschäftsführer der
Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Gäste

Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin der
Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH

Frank Ketter, Geschäftsführer der Nordsee-Tourismus-Service GmbH

Katja Lauritzen, Geschäftsführerin des
Ostsee-Holstein-Tourismus e. V.

Dr. Birte Pusback, Leiterin des Tourismusreferats im Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung – rufen Sie uns
einfach an oder schreiben Sie uns!

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.

Wall 55, 24103 Kiel

Tel.: 0431/560105-0, Fax: 0431/560105-19

E-Mail: info@tvsh.de, Internet: www.tvsh.de

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführung

Tel.: 0431/560105-12

E-Mail: catrin.homp@tvsh.de

Petra Rörsch

Projektmanagement/Assistenz der Geschäftsführung

Tel.: 0431/560105-11

E-Mail: petra.roersch@tvsh.de

Hella Sandberg

Projektmanagement/Assistenz der Geschäftsführung

Tel.: 0431/560105-13

E-Mail: hellas.sandberg@tvsh.de

Projektgruppen

Die Projektgruppen bearbeiten unterstützend zeitlich begrenzt Aufgabenfelder und bereiten die Informationen für den Vorstand auf.

Vertreter auf Bundesebene

Folgende Vertreter und Vertreterinnen Schleswig-Holsteins repräsentieren den Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) und seine Mitglieder in den Gremien des Deutschen Tourismusverbands (DTV) und stellen so die schleswig-holsteinische Interessenvertretung auf Bundesebene sicher:



DTV-Vorstand

Stephanie Ladwig, Vorsitzende des TVSH

Arbeitsgruppe Tourismuspolitik

Dr. Catrin Homp, Geschäftsführerin des TVSH (Vorsitzende der AG)

Arbeitsgruppe Qualität und Kundenorientierung

Günter Schmidt, Geschäftsführer der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH

Arbeitsgruppe Zukunftsentwicklung

Dr. Catrin Homp, Geschäftsführerin des TVSH

Norbert Kunz, Geschäftsführer des Deutschen Tourismusverbands e. V., hat am 10. Dezember 2019 an der Vorstandssitzung des TVSH teilgenommen. Auf der Agenda standen folgende Themen:

- Nationale Tourismusstrategie
- Finanzierung und Förderung
- Sommerferienregelung
- Mobilität

Um die Zusammenarbeit zwischen DTV und TVSH zu stärken, wird der Geschäftsführer des DTV oder ein Vertreter einmal im Jahr zu einer Vorstandssitzung des TVSH eingeladen.

2 Leitbild

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V. (TVSH) ist die selbstbewusste, unabhängige, anerkannte Vertretung der Tourismuswirtschaft Schleswig-Holsteins. Der Verband ist in wesentlichen Bereichen kompetenter Themenführer im Schleswig-Holstein-Tourismus. Er ist wirtschafts- und zukunftsorientiert und innovativer und effizienter Problemlöser für seine Mitglieder. Durch seine zielgruppen- und wirkungsorientierte Kommunikation verfügt er über ein lebendiges Netzwerk. Für die Tourismuspolitik in Schleswig-Holstein ist der TVSH erster Ansprechpartner.



3 Aufgaben und Instrumente

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) hat im Jahr 2012 eine Neuaustrichtung des Verbandes beschlossen. Durch die Stärkung der Personal- und Finanzausstattung (Erhöhung der Kapazität von 2 auf 2,5 Mitarbeiterstellen, Projektmittel für neue Aufgaben/Instrumente) konnte der Verband seine Rolle als kritischer Partner und Sprachrohr der Tourismuswirtschaft zunehmend besser und resonanzstärker ausfüllen. Regelmäßig einmal im Jahr hält der Vorstand eine Klausurtagung ab, um die Arbeit des TVSH zu bilanzieren und um zu prüfen, ob eine Nachjustierung der Aufgaben nötig und sinnvoll ist.

Interne Kommunikation

- Masterplan
- Leitbild
- jährliche Klausurtagung
- fünf Vorstandssitzungen pro Jahr
- Onlinekalender für Branchetermine
- Jahresberichte

Kommunikation mit Politik, Wirtschaft, Tourismusakteuren und Presse

- Basis: Kommunikationskonzept
- Positionspapier des TVSH für die Legislaturperiode 2017 bis 2022
- TVSH-Positionspapier „Mobilität für Schleswig-Holstein!“
- TVSH-Positionspapier „Verkehr und Tourismus“
- TVSH-Positionspapier „Windkraft und Tourismus“
- Broschüre „Ihre Interessen, unser Ziel: MehrWert für den Tourismus in Schleswig-Holstein“
- Kurz notiert: Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein
- Attraktive Ortsbilder als Erfolgsfaktor des Qualitätstourismus in Schleswig-Holstein. Ein Leitfaden für Kommunen
- Medienarbeit (Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Teilnahme an Landespressekonferenzen, Interviews für Rundfunk und Fernsehen)
- Intensivierung der Kontakte zu Landesregierung, Parlament, Fraktionen und Parteien
 - Parlamentarischer Abend Tourismus
 - Präsentation aktueller Fragen des Schleswig-Holstein-Tourismus in Ausschüssen des Landtags
 - Präsentation aktueller Fragen des Schleswig-Holstein-Tourismus bei Fraktionen des Landtags, Parteien und Arbeitskreisen
 - Gespräche mit Landtags-, Bundestags- und EU-Abgeordneten
 - Runder Tisch Tourismuspolitik
 - Sommerreisen mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern
- Sonderveröffentlichung „Wirtschaftsfaktor Tourismus“

Themenbesetzung

- Touristische Infrastruktur
- Mobilität und Tourismus
- Förderung und Finanzierung im Tourismus
- Qualität im Tourismus

Der Vorstand hat auf der Klausurtagung am 18. Juni 2019 in Lauenburg beschlossen, die vier Themensäulen unter das Generalthema der Nachhaltigkeit zu stellen, um deren große gesellschaftspolitische Bedeutung und hohe touristische Relevanz in der Arbeit des TVSH angemessen zu berücksichtigen.



Konstruktiv-kritische Begleitung durch den TVSH

- Beirat des Tourismus-Clusters Schleswig-Holstein
- Marketingbeirat der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH)
- Aufsichtsrat der TA.SH
- Aufsichtsrat des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT)
- Steuerungskreis Tourismus
- Arbeitskreis Qualität des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Runder Tisch Barrierefreiheit
- Landesplanungsrat
- Beirat für Kurorte
- Projektbeirat Strategie Ostseeküste 2100
- Forschungsbeirat dwif e.V.
- Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Mitgliederservice

- Einzelberatung
- regelmäßige TVSH-Rundschreiben
- Sonderrundschreiben zu aktuellen Themen
- Umfragen zu aktuellen Themen
- Fachgespräche
- Workshops
- wöchentliches Presseclipping
- TVSH-Rundschreiben zur Coronakrise (in der Hochphase der Pandemie auch für Nichtmitglieder)

Finanzierung

- mittelfristige Absicherung der Basisaufgaben aus der Neuaustrichtung

4 Vorteile einer Mitgliedschaft

10 ARGUMENTE

für eine Mitgliedschaft im Tourismusverband Schleswig-Holstein

- 
- Der Tourismusverband hat **Durchsetzungskraft**.
- Der Tourismusverband beweist **Weitblick**.
- Der Tourismusverband liefert **Argumente**.
- Der Tourismusverband ist politisch und finanziell **unabhängig**.
- Der Tourismusverband schafft **Qualität**.
- Der Tourismusverband ist **Ihr Sprachrohr**.
- Der Tourismusverband **gestaltet**.
- Der Tourismusverband **nimmt Einfluss** auf allen Ebenen.
- Der Tourismusverband **erweckt Aufmerksamkeit**.
- Der Tourismusverband **bezieht Position** gegenüber der Politik.



Nutzen Sie **unsere** Netzwerke für **Ihre** Anliegen!

THEMEN 2020

1 Politik und Schwerpunktthemen

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) engagiert sich kontinuierlich auf verschiedenen politischen Ebenen und in allen touristisch relevanten Bereichen dafür, dass dem Tourismus in Schleswig-Holstein der Stellenwert beigemessen wird, der ihm aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner Bedeutung als „weicher“ Standortfaktor zukommt. Mit dem Ziel, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft zu den Topdestinationen im Deutschlandtourismus zählt, setzt sich der TVSH für die Förderung der kommunalen und regionalen Tourismusentwicklung in Schleswig-Holstein ein. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft gemeinsam mit den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit steht dabei im Mittelpunkt der Aktivitäten.

1.1 Tourismuspolitik des Landes

Evaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Konstruktive und vertrauensbildende Zusammenarbeit sowie eine gemeinsame, zukunftsprägende Umsetzung sind jetzt schon Erfolgsfaktoren für den Tourismus in Schleswig-Holstein und bilden auch für die nächsten Jahre die Basis für eine erfolgreiche Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025.

Die Strategie wurde 2014 von der Landesregierung bewusst nicht „im Alleingang“ initiiert, sondern in Zusammenarbeit verschiedenster Tourismusakteure entwickelt und durch die Politik im breiten Konsens bestätigt. Die Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 formulierte erstmals messbare Ziele und setzte Schwerpunkte bei Themen und Zielgruppen. Sie wurde so angelegt, dass sie an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und an veränderte Gästebedürfnisse angepasst und entsprechend weiterentwickelt werden kann.

Wesentliche Ziele der Strategie sind:

- Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus
- Verbesserung der Wettbewerbsposition
- Stärkung von Image, Marke und Marketing

Es war allen Beteiligten beim Start der Strategie klar, dass sich der Tourismus dynamisch entwickelt und dass es Trends und Neuerungen geben würde, auf die reagiert werden muss, um von den Entwicklungen profitieren zu können. Ein Beispiel ist das Thema Digitalisierung.

Deshalb war in der Strategie bereits der Zeitpunkt für eine erste Evaluierung angelegt: Im Jahr 2019 sollten die unterschiedlichen Handlungsfelder betrachtet werden, um festzustellen, wo wir gut aufgestellt sind, wo wir nachsteuern sollten und wo wir neue Entwicklungen aufnehmen müssen.

2020 hat sich die PROJECT M GmbH mit der aus den Teilen „Evaluierung“ und „Nachsteuerung“ bestehenden Untersuchung befasst. Hierfür wurden eine Onlineumfrage mit über 300 Rückmeldungen, 19 ausführliche Expertengespräche, ein Impulsworkshop mit rund 200 Touristikern und die Impulse aus vier Sitzungen des prozessbegleitenden Gremiums ausgewertet.

Darüber hinaus gab es einen runden Tisch mit den tourismuspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Parteien, und auch die lokalen Tourismusorganisationen (LTO) wurden im Zuge der letzten LTO-Konferenz eingebunden.

Eine Veröffentlichung der Kernaussagen der Evaluierung erfolgte anlässlich des Tourismustages Schleswig-Holstein am 4. November 2019 in Lübeck. Dabei wurde deutlich, dass das Thema Nachhaltigkeit die künftige Leitmaxime sein wird, thematisch und inhaltlich geschärft durch eine konkrete Ausrichtung der Ziele und Maßnahmen auf messbare ökonomische, ökologische und soziale Kennzahlen.

Wichtig bleiben auch das Thema Qualität, dem größere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden muss, sowie die Intensivierung der guten Zusammenarbeit im Tourismus.

Die aus der Strategie und der Evaluierung resultierenden Detailfragen, wie z.B. eine Definition der Kennzahlen und der Handlungsfelder, sollten im Frühjahr 2020 durch den Steuerungskreis Tourismus beantwortet und die Strategie neu formuliert werden. Dies musste wegen der Coronapandemie ausgesetzt werden, sodass die anstehenden Aufgaben erst im Herbst 2020 in Angriff genommen werden konnten.

Die Unterbrechung bedeutete jedoch keinen Stillstand – so sind einzelne der rund 60 zur Strategie gehörenden Maßnahmen auch weiterhin verfolgt und bearbeitet worden. Sie zählen damit auf den positiven Entwicklungsprozess ein.

Nach der geleisteten gemeinschaftlichen Vorarbeit gilt es nun, die Anregungen zu bündeln und in eine kompakte Form zu bringen, die sich gut kommunizieren lässt, um unser gemeinsames Ziel im Schleswig-Holstein-Tourismus auch in Zukunft deutlich machen zu können.

Quelle: *Tourismusreferat im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, September 2020*

Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet der vom TVSH initiierte Strategieworkshop im November 2020, in dem in kleinem Kreis konkretisiert wird, was Nachhaltigkeit als Handlungsmaxime für die Tourismusstrategie bedeuten sollte. Der Workshop, zu dem der TVSH gemeinsam mit dem Tourismusreferat im Wirtschaftsministerium und dem Tourismus-



Die Seebrücke in Heiligenhafen

Cluster einlädt, wird im Rahmen eines Projekts des Bundesumweltministeriums gefördert und von der dwif-Consulting GmbH durchgeführt.

Als Mitglied im Beirat begleitet der TVSH die Arbeit des Tourismus-Clusters Schleswig-Holsteins konstruktiv-kritisch. Darüber hinaus unterstützt der TVSH das Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein finanziell.

Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein

Seit Juli 2015 ist die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) als zentrale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Trägerin des Projekts „Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein“. Im Rahmen dieses Projekts versteht sich das Clustermanagement Tourismus gemeinsam mit anderen Akteuren und dem Land als dauerhafte Umsetzungsbegleitung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025. Zu den Haupttätigkeitsfeldern zählen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gastgewerblichen Betriebe und Unternehmen der Freizeitwirtschaft sowie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus im Land.

Darüber hinaus ist das Tourismus-Cluster das Branchennetzwerk für die mehr als 8000 Betriebe und rund 161 500 Beschäftigten des Tourismus in Schleswig-Holstein. Es ist zentrale Anlaufstelle für Betriebe, die Unterstützung hinsichtlich neuer Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten benötigen oder Interesse an Themen wie Digitalisierung, Innovationen und Nachhaltigkeit im Gastgewerbe haben.

Wettbewerbserhaltung kleiner und mittelständischer Unternehmen

Im coronabedingten Shutdown unterstützte das Tourismus-Cluster in einer konzentrierten Telefonaktion die touristischen Betriebe insbesondere aus Hotellerie und Gastronomie durch Beratung bei Anträgen zu Liquiditätshilfen, Soforthilfen, Kurzarbeit, Cateringoptionen, 450-Euro-Kräften, Mitarbeiteraustauschen, Stundung von regelmäßigen Zahlungen, Gutscheinsystemen und neuen Vertriebsideen.

Verschiedene Webinare zu dem brennenden Thema Hygiene- und Abstandsregeln, zu digitalen Themen wie Gutscheintools oder Social Media in Krisenzeiten sowie zu aktuellen Herausforderungen für Tagungshotels weckten das Interesse bekannter und neuer Partnerbetriebe.

Passend zum Neustart rief das Tourismus-Cluster die Kampagne „Wir sind bereit“ ins Leben. Unter der Berücksichtigung strenger Hygie-

ne- und Abstandsregeln in Hotels, Ferienwohnungen und Restaurantbetrieben ist ein Urlaub in Schleswig-Holstein wieder möglich gewesen. Für die Gastgeber war es eine große Herausforderung, die Regelungen umzusetzen. Hier setzte die Kampagne an: Mittels selbst gedrehter Handyvideos zeigen die teilnehmenden Betriebe, wie die Hygiene- und Abstandsregeln in ihrem Betrieb umgesetzt werden – gute Praxisbeispiele für andere Betriebe. Zudem erhalten die Gäste ein transparentes Bild über die Maßnahmen, die vor Ort durchgeführt werden, und fassen Vertrauen, einen „sicheren“ Urlaub verbringen zu können.

Alle Videos finden Sie hier:



Nachhaltigkeit im Schleswig-Holstein-Tourismus

Den Auftakt im Jahr 2020 lieferte die Veranstaltung „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit im Tourismus“, die vom Tourismus-Cluster zusammen mit der IHK Schleswig-Holstein und der Ostseefjord Schlei GmbH durchgeführt wurde. Der Fokus lag auf Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung, nachhaltiger Kulinarik und „grüner“ Veranstaltungsdurchführung. Den Einstieg bildete ein Vortrag von Prof. Dr. Michael Braungart, in dem er praxisnah und verständlich seinen berühmten Cradle-to-cradle-Ansatz vorstellte, der Tourismusprodukte stets ganzheitlich vom Entwurf bis zum Ende betrachtet.

Des Weiteren engagierte sich das Tourismus-Cluster in zahlreichen nachhaltigen Projektinitiativen.



Radfahren im Naturpark Schlei

Unterstützung bei der Digitalisierung

Als neues Angebot des Tourismus-Clusters wurde Anfang 2020 mit einer Onlinemarketingagentur der „Online Quick Check“ entwickelt, um die Onlinepräsenz touristischen Kleinst- und Kleinbetriebe zu verbessern. Mit fünf bis zehn handfesten Tipps, die von den Teilnehmern einfach und schnell umgesetzt werden können, sollen wesentliche Optimierungen erzielt werden, z.B. in den Bereichen Google My Business, Bilder/Content (Website, Social Media), Umgang mit Onlinebewertungen und Erhöhung der Onlinesichtbarkeit. Das Tourismus-Cluster bietet hierzu einzelbetriebliche oder gruppenbezogene Schulungen an. Das Konzept basiert auf einem praxisnahen Ansatz: Der Betrieb soll an seinen eigenen Beispielen Optimierungen erkennen. Zudem wurden verschiedene Tourismusorganisationen geschult, um den „Online Quick Check“ bei ihren regionalen Leistungsträgern durchführen zu können. Der Check ist auch als Präsentation in Veranstaltungen integrierbar. Interessierte Betriebe können sich an Katharina Volpp, Tel. 0431 66666-881, volpp@wtsh.de, wenden.

E-Learning-Plattform für Touristiker

Seit August 2019 gibt es in Schleswig-Holstein die erste landesweite digitale Weiterbildungsplattform für Touristiker. Der Prototyp dieser Plattform wurde bereits im Oktober 2018 von der Nordsee-Tourismus-Service GmbH in Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Anbieter Teejit aus Eichstätt – einem Dienstleister für digitalisierte Weiterbildung im Tourismus – entwickelt. Das Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit vier weiteren Tourismusorganisationen des Landes (Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V., Marketingkooperation Städte in Schleswig-Holstein e.V., Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. und Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH) diese zunächst regionale Plattform zu einer landesweiten, zentralen Weiterbildungsplattform für Tourismusakteure weiterentwickelt.

Diese gemeinsame Wissens- und Informationsplattform, auf der zentral und landesweit abgestimmt Lehrfilme hinterlegt werden, soll auf ansprechende Art Informationen zu verschiedenen Themen geben. Die mehrminütigen Videos greifen aktuelle Fragen der Tourismusbranche auf, z.B. den Umgang mit Onlinebewertungsplattformen, die Wahl passender Social-Media-Kanäle oder die Nutzung von Google-Diensten wie Google My Business zur Bewerbung des eigenen Unternehmens. Als Orientierung in der digitalen Welt gibt die E-Learning-Plattform u.a. Hilfestellung, die Onlinepräsenz des eigenen Unternehmens zu optimieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hotels, Restaurants, Freizeiteinrichtungen und Tourismusorganisationen können sich die mehrminütigen Lehrfilme flexibel – am PC, Laptop oder Smartphone – ansehen. Für Touristiker in Schleswig-Holstein sind die Weiterbildungs-

angebote kostenfrei. Zum Ansehen der Lehrvideos und zur Teilnahme an den Kursen sind lediglich Internetzugang, E-Mail-Adresse und ein Zugangscode, der von den regionalen Tourismusorganisationen zugewiesen wird, erforderlich.

„Tourismus für alle“

Ziel des seit 2019 vom Land Schleswig-Holstein finanzierten Programms „Tourismus für alle“ ist die Unterstützung von touristischen Betrieben und Kommunen, ihr Angebot für alle Gästegruppen zugänglicher und komfortabler zu gestalten. Es geht dabei um die Erstellung von Angeboten und Serviceleistungen für Gäste, die sich nicht (mehr) gut bewegen können, sehbeeinträchtigt oder hörgeschädigt sind. Gäste mit geringeren Beeinträchtigungen wählen ihren Urlaubsort genauso aus wie andere Gäste: nach Qualität, Schönheit, Angebot – und nach unaufländlichen Serviceleistungen, die es ihnen ermöglichen, ihren Urlaub zu genießen.

WTSH-Projektmanagerin Anke Lüneburg hat das Thema Barrierefreiheit neu positioniert, um viele Betriebe zum Mitmachen zu bewegen. Zunächst wurden drei Pilotregionen (Büsum, Sylt und Lütjenburg) sowie sechs Pilotbetriebe ausgewählt, die allen ihren Gästen bessere Zugänglichkeit ermöglichen wollen.

In den Wintermonaten hat Anke Lüneburg über 30 Betriebe besichtigt und ihnen Empfehlungen gegeben – allein in Büsum war sie drei Tage vor Ort. Neben den Besichtigungen hat sie mehr als zwanzig zweistündige Workshops für Führungskräfte und Teams von Hotels und Tourismus-Service-Gesellschaften durchgeführt: Nach einem informativen Teil zu Seh-, Hör- und Gehbeeinträchtigungen haben die Teilnehmenden in einem sogenannten Alterssimulationsanzug ihren Betrieb erkundet und dabei festgestellt, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Im Anschluss wurden alle Ideen gesammelt und nach Zeit- und Kostenaufwand geordnet. Während der Workshops wurden die Teilnehmenden für mögliche Beeinträchtigungen von Gästen sensibilisiert. Sie haben z.B. gelernt, wie eingeschränkt das Sichtfeld eines Menschen mit grauem Star ist oder dass es wichtig ist, in Richtung eines Schwerhörigen zu sprechen und Hintergrundgeräusche zu vermeiden, damit er oder sie alles verstehen kann. Auch die Bedeutung guter Beschilderung und Beleuchtung war Thema.

Ziel des Projekts ist, anhand von Best-Practice-Beispielen entlang der Customer Journey zu zeigen, welche Möglichkeiten es gibt, den Urlaub von Menschen mit Beeinträchtigungen zu vereinfachen. Dazu wird Anke Lüneburg neben den Erfahrungen aus den Betrieben einen Leitfaden für barrierefreie Wanderwege für Schleswig-Holstein entwickeln.



Wyk auf Föhr

Anke Lüneburg bietet interessierten Betrieben und Tourismusinstitutionen auch weiterhin an, einen kostenlosen Workshop oder eine Besichtigung mit Empfehlungen zu buchen. Die Besichtigungen können übrigens auch online mithilfe von Handykameras durchgeführt werden und die Wissensvermittlung kann über Zoom erfolgen – auch wenn das echte Erleben besser ist.

Kontakt für interessierte Betriebe:

Anke Lüneburg

Mobil: 0173 8509745

E-Mail: lueneburg@wtsh.de

Quelle: *Tourismus-Cluster bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), September 2020*

Vorstandssitzung mit dem Abteilungsleiter Tourismus Johannes Hartwig

Am 24. September 2020 nahm Johannes Hartwig, Leiter der Abteilung Technologie, Tourismus und Marketing im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, an einer TVSH-Vorstandssitzung teil. Über folgende Tourismusthemen im Zusammenhang mit der Coronapandemie diskutierte der Vorstand mit dem Abteilungsleiter:

- Einhaltung der AHA-Regel und Erfassung der Gästedata in Hotelerie und Gastronomie

- Rückblick und Ausblick zur Situation des Schleswig-Holstein-Tourismus
- Unterstützung der Betriebe, Kommunen und Organisationen durch Land, Bund und EU

Als weitere Themen standen auf der Agenda:

- (Nachhaltige) Mobilität im Tourismus
- Ansiedlungsstrategie
- Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Das Gespräch fand in einer lebendigen, zielorientierten und positiven Atmosphäre statt.

Tourismusförderung des Landes

Das Sonderförderprogramm Tourismus als „virtuelles Dach“ aller Fördermöglichkeiten im Tourismus wird gespeist aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ansprechpartnerin für einzelbetriebliche Vorhaben sowie touristische Infrastruktur und nicht investive Vorhaben ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH). Nähere Informationen zur Finanzierung und Förderung im Tourismus finden Sie im folgenden Abschnitt 1.2.

1.2 Finanzierung und Förderung im Tourismus

Ein Schwerpunkt des TVSH ist die nachhaltige Sicherung der Finanzierung touristischer Aufgaben, denn der Tourismus ist eine der wenigen Wachstumsbranchen im Land und deshalb angemessen zu fördern. Der TVSH setzt sich dafür ein, dass neben der Bereitstellung öffentlicher Mittel zur Förderung der touristischen Infrastruktur auch die einzelbetriebliche Förderung und die Förderung von Sonderprojekten in den Bereichen Qualität, Innovation, Nachhaltigkeit und Netzwerkbildung erhalten bleibt.

Außerdem spricht sich der TVSH dafür aus, das Tourismusmarketing auf Landes- und Regionalebene durch das Land langfristig zu sichern und auszubauen. Nur so kann es gelingen, im Sinne der Tourismusstrategie des Landes nachhaltige und wahrnehmbare Signale im hart umkämpften Markt zu setzen und neue Gäste für das Land zu gewinnen.

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH) ist in ihrer neuen Aufstellung als Landesorganisation zu stärken. Dies bedeutet auch eine Erhöhung der Marketingmittel für Imagewerbung, Neukundengewinnung und Auslandsmarketing auf mindestens 4 Mio. Euro pro Jahr. Dieser Betrag entspricht laut amtlicher Statistik 2015 weniger als 0,60 Euro pro anreisenden Übernachtungsgast. Er würde weniger als 2 % der Mittel ausmachen, die dem Landshaushalt über den Finanzausgleich allein aus der Mehrwertsteuer und der Einkommensteuer der Tourismuswirtschaft – im Jahr 2015 waren dies 209 Mio. Euro – zufließen.

Die Marketingförderung der Tourismusdestinationen ist beizubehalten bzw. auszubauen. Finanzielle Mittel für die Produktverbesserung in den Themenschwerpunkten der Tourismusstrategie einschließlich des Themas Barrierefreiheit sind bereitzustellen. Durch eine mittelfristige Perspektive ist Planungssicherheit zu gewährleisten. Weitere zentrale Anliegen des TVSH sind:

- Sicherung der GRW-Förderung für Schleswig-Holstein einschließlich der notwendigen Kofinanzierung durch das Land
- Sicherung der Förderung der Tourismusinfrastruktur in der EU-Förderperiode ab 2021
- Erschließung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Wertschöpfung und der Wirtschaftlichkeit
- Analyse und gegebenenfalls Kritik der touristischen Aufgaben auf den einzelnen Ebenen (TA.SH, touristische Marketingorganisationen, lokale Tourismusorganisationen)

Sonderschwerpunkt 2020: Coronahilfen für die schleswig-holsteinische Tourismuswirtschaft

Die EU, der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben seit März 2020 weitreichende Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie auf den Weg gebracht. Hierzu gehören sowohl branchenübergreifende als auch branchenspezifische Förderinstrumente.

Überblick über wesentliche Corona-Hilfen für die Tourismuswirtschaft (Stand Oktober 2020)

IB.SH
Ihre Förderbank

Zuschüsse	Corona-Hilfen der bundesweiten Förderinstitute	Corona-Hilfen der Förderinstitute in Schleswig-Holstein
<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Soforthilfe des Bundes und der Länder (ausgelaufen) • Überbrückungshilfe I (ausgelaufen) • Überbrückungshilfe II • Zuschüsse z.B. für Ausbildungsplätze oder Kultur • nicht Corona-spezifische Zuschüsse z.B. für Beratung, Weiterbildungen, Digitalisierung, Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> • KfW-Sonderprogramm 2020 (Darlehen) • KfW-Schnellkredit 2020 (Darlehen) • Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Eigenkapital und Garantien) • Corona-Hilfen der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Darlehen) 	<ul style="list-style-type: none"> • IB.SH Mittelstandssicherungsfonds • IB.SH Härtefallfonds Mittelstand (beides Darlehen) • MBG Härtefallfonds Mittelstand • Sonderbeteiligungsprogramm Schleswig-Holstein (beides Eigenkapital) • BB-SH Corona-Unterstützung (Ausfallbürgschaften) • bestehende Instrumente der IB.SH, MBG und BB-SH

Bereits seit Ende März 2020 konnten Unternehmen Zuschüsse aus der **Corona-Soforthilfe des Bundes** für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten beantragen. Anfang April wurde dieses Unterstützungsangebot durch Zuschüsse aus der **Corona-Soforthilfe des Landes** für Betriebe mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten ergänzt. In beiden Programmen konnten bis zum 31. Mai 2020 Zuschüsse beantragt werden. Antragsberechtigt waren Unternehmen des Gastgewerbes sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern. Von den insgesamt in der Corona-Soforthilfe des Bundes eingereichten Anträgen wurden ca. 10 % von Unternehmen aus dem Gastgewerbe gestellt.

Seit Juni 2020 können Unternehmen weitere Zuschüsse aus der **Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen** des Bundes beantragen. Die 1. Phase umfasst die Fördermonate Juni bis August, die 2. Phase die Monate September bis Dezember 2020. Bis 31. August 2020 wurden 104 Anträge von Beherbergungsbetrieben und 330 Anträge von Gastronomiebetrieben mit einem Fördervolumen von insgesamt 4,2 Mio. Euro bewilligt.

Darüber hinaus gibt es themen- und branchenspezifische Zuschüsse, z.B. Bundes- und ergänzende Landesmittel für die Sicherung bzw. Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Wesentlicher Baustein der Coronahilfen waren und sind Finanzierungsangebote der bundesweiten und schleswig-holsteinischen Förderinstitute, die jeweils über die Hausbank zu beantragen sind. Hierzu gehören branchenoffene Darlehen aus dem **KfW-Sonderprogramm** und dem **KfW-Schnellkredit**, coronabedingt erweiterte Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein und bestehende Instrumente der Förderinstitute des Landes. Allein im Rahmen des IB.SH Mittelstandskredits, eines der bestehenden Förderinstrumente, wurden 14,5 % der bis zum 31. August 2020 bewilligten Mittel an Unternehmen aus dem Gastgewerbe vergeben.

Der **IB.SH Mittelstandssicherungsfonds** unterstützt Hotel-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, die im Zuge der Coronakrise in einen Liquiditätsengpass geraten sind. Bis zum 31. August 2020 wurden aus diesem Programm 1257 Unternehmen mit 170,8 Mio. Euro unterstützt.

Der im Sommer 2020 aufgelegte **IB.SH Härtefallfonds Mittelstand** unterstützt branchenübergreifend private Unternehmen, die im Zuge der Coronakrise in einen Liquiditätsengpass geraten sind. Die Eigenkapitalvariante des Härtefallfonds (Härtefallfonds Mittelstand der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH) stärkt das wirtschaftliche Eigenkapital betroffener Unternehmen.

Eine Übersicht der aktuellen Coronahilfen finden Sie hier



und auf der Website der IHK Schleswig-Holstein:



Projektbeispiel: Das „Kiek ut“ an der Kieler Förde

Vom „Kiek ut“ am Strand der Kitzeberger Bucht eröffnet sich ein traumhafter Blick über die Kieler Förde und auf die Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals. Ursprünglich Wartehäuschen mit Fahrkartenvorverkauf, später Kiosk, Bistro und Pizzeria, wurde es 2015 mit Spendengeldern des Vereins Kitzeberger Dampferbrücke e.V. renoviert. Als Strandrestaurant bietet es seitdem das ganze Jahr hindurch regionale Küche mit Cross-over-Elementen in entspannter Atmosphäre. Mit Zuschüssen aus der Corona-Soforthilfe des Bundes und einem Darlehen aus dem Mittelstandssicherungsfonds ist es Bettina Fech bislang gelungen, ihr Restaurant durch die Coronakrise zu führen. Weitere Investitionen sind geplant, um gut für die coronabedingt noch ungewisse Zukunft gerüstet zu sein.



Das „Kiek ut“ an der Kieler Förde

Sonderförderprogramm Tourismus



Wesentliches Element der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 ist das Sonderförderprogramm Tourismus. Darin werden alle Fördermöglichkeiten der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 für die Branche in Schleswig-Holstein gebündelt.

Das Sonderförderprogramm Tourismus bietet zum einen Fördermöglichkeiten für die touristische Infrastruktur und für nicht investive touristische Vorhaben. Diese Förderangebote richten sich im Wesentlichen an öffentliche bzw. an nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen.

Zum anderen können gewerbliche Tourismusakteure insbesondere von Zuschüssen für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen und für die Modernisierung von Beherbergungsbetrieben profitieren. Außerdem stehen Mittel für die Erschließung touristischer Auslandsmärkte, z.B. durch Messe- und Konzeptförderungen, bereit.

Eine ausführliche Vorstellung der Förderangebote aus dem Sonderförderprogramm Tourismus finden Sie in den Jahresberichten des TVSH 2018 und 2019 sowie hier:



Projektbeispiel: Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft

Gut Bielenberg GmbH – das Binnenland rückt in den Fokus

Die schleswig-holsteinische Hotellerie hat in den vergangenen Jahren eine beeindruckende Entwicklung vollzogen. Umfangreiche Investitionen führten zu einer Vielzahl neuer Angebote sowie zu deutlichen Qualitätszuwächsen. Bei genauerer Betrachtung werden im Land zwischen den Meeren jedoch erhebliche regionale Unterschiede sichtbar. Während die Auslastung der Betriebe an Nord- und Ostsee nahezu stetig steigt, droht das Binnenland vielerorts den Anschluss zu verlieren. Wegen eines gravierenden Investitionsstaus und/oder fehlender touristischer (Begleit-)Infrastruktur können hier viele Beherbergungsbetriebe nicht wirtschaftlich arbeiten.

Jüngsten Zahlen zufolge scheint das Gros der küstennah gelegenen Betriebe bisher auch verhältnismäßig glimpflich durch die Coronakrise gekommen zu sein, während viele Betriebe im Landesinneren besonders stark unter der Krise leiden. Öffentliche Finanzierungshilfen und Zuschüsse können unter diesen Umständen entscheidend dazu beitragen, vorhandene Potenziale zu heben und – im Sinne einer gleichwertigen und ausgewogenen Raumentwicklung – gezielt Wachstumsanreize zu setzen.

Ein Beispiel hierfür ist der 2019 begonnene Aus- und Umbau des denkmalgeschützten Berghofs in Kollmar zum Boutique-Hotel „Gut Bielenberg“. Die 1676 Menschen zählende Standortgemeinde liegt am südwestlichen Rand des Kreises Steinburg in der Krempener Marsch unweit der Elbe, ca. 10 Kilometer entfernt von Glückstadt.

Auf etwa 1500 Quadratmetern Wohn- und Nebenflächen entstehen insgesamt 13 individuell gestaltete Zimmereinheiten der Suite- und Doppelzimmerkategorie. Es wird eine 4-Sterne-Klassifizierung durch den DEHOGA angestrebt. Ferner sind Veranstaltungsräumlichkeiten für bis zu 150 Personen, ein 40 Plätze umfassender Tagungsbereich sowie eine Rezeption mit angeschlossener Lounge geplant. Entsprechend der Ausrichtung auf Geschäftsreisende und Tagungsgäste bietet das Beherbergungskonzept eine (Frühstücks-)Restauration regionaler Prägung. Mit Blick auf die Ansprüche der gleichfalls umworbenen Gruppen- und Familienurlauber wird ein Teil des Zimmerkontingents über eine Ausstattung zur alternativen Selbstverpflegung verfügen. Lokale Kooperationen und Partnerschaften sollen helfen, ein ganzheitliches Beherbergungserlebnis zu schaffen. Ziel ist eine Verringerung der Saisonabhängigkeit bei durchweg wirtschaftlicher Auslastung. Die Gesamtinvestitionskosten betragen rund 1,05 Mio. Euro (netto, ohne Grund- bzw. Gebäudeerwerb). Das Land Schleswig-Holstein gewährt über die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) einen Investitionszuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen

Wirtschaftsstruktur (GRW) von 209800 Euro (20 %). Die IB.SH ist als Konsortialpartner der Sparkasse Westholstein an der Fremdfinanzierung beteiligt. Mit dem Vorhaben entstehen fünf sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze sowie zwei Ausbildungsplätze.



„Gut Bielenberg“: Individuell gestaltete Zimmereinheit

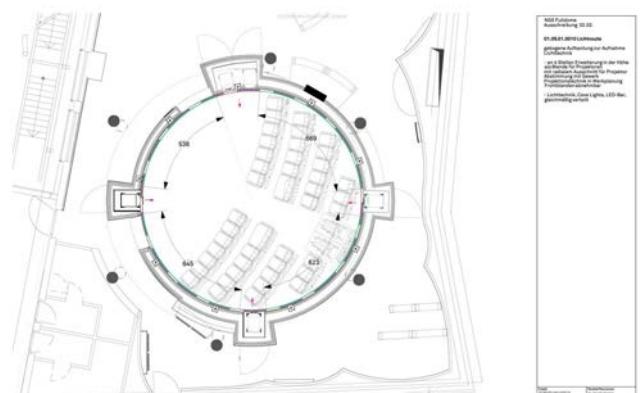
Projektbeispiel: Infrastrukturförderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft

360°-Kino im Erlebniszentrums Naturgewalten auf Sylt

Das Erlebniszentrums Naturgewalten ist die größte Informationseinrichtung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer auf der Insel Sylt. Seit der Eröffnung im Jahr 2009 haben bereits rund 800 000 Menschen dieses touristische Leuchtturmprojekt Schleswig-Holsteins besucht.

Mit dem 360°-Kino (Fulldome) der neuesten technischen Generation und dem Einsatz von Virtual-Reality-Brillen in Teilbereichen der Ausstellung erfährt der bisherige multimediale Präsentationsansatz des Erlebniszentrums Naturgewalten eine beeindruckende Erweiterung, die den Besucherinnen und Besuchern einzigartige emotionale Erlebnisse bescheren und ein neues touristisches Highlight auf der Insel Sylt darstellen wird. Wie in Planetarien werden mithilfe von Projektoren Bilder auf die Innenfläche einer Kuppel projiziert. Sessel mit absenkbarer Rückenlehne ermöglichen es den Zuschauerinnen und Zuschauern, die Filme in einer 360°-Rundumperspektive zu betrachten, und lassen sie in den Film „eintauchen“. Es werden u.a. Filme über Naturwunder im Weltnaturerbe Wattenmeer, die Energiewende in Schleswig-Holstein und die Offshorewindtechnologie zu sehen sein.

Das Projekt mit förderfähigen Kosten von rund 4,5 Mio. Euro wurde im Rahmen des Wettbewerbs „Integrierte Territoriale Investitionen“ (ITI) ausgewählt und erhält über die IB.SH einen Zuschuss aus dem Landesprogramm Wirtschaft in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro – 2,2 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie 1,1 Mio. Euro Landesmittel.



Erlebniszentrums Naturgewalten Sylt: Skizze des Fulldomes

Ansprechpartner bei der IB.SH für das Sonderförderprogramm Tourismus

Die Antragsberatung sowie die administrative Begleitung und Abwicklung von Projekten in den Bereichen der Infrastrukturförderung, der nicht investiven Förderung und der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sowie im Landesprogramm Wirtschaft und im Landesprogramm Arbeit erfolgen durch die IB.SH.

Förderanträge können – außer bei Wettbewerbsverfahren, für die gesonderte Fristen gelten – jederzeit gestellt werden.

Weiterführende Informationen, Förderrichtlinien und Ansprechpartner finden Sie hier:



Eine Gesamtübersicht der aus dem Landesprogramm Wirtschaft bislang geförderten Vorhaben finden Sie unter www.ib-sh.de/lpa.

Kontakt für einzelbetriebliche Vorhaben und programmübergreifende Förderberatung für Unternehmen:

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Förderlotsen der IB.SH

Tel.: 0431/9905-3365

E-Mail: foerderlotse@ib-sh.de

Kontakt für touristische Infrastruktur und nicht investive Vorhaben:

Investitionsbank Schleswig-Holstein

LPW-Beratungs- und Bewilligungsteam Regionale Projekte

Tel.: 0431/9905-2020

E-Mail: lpw@ib-sh.de

Weitere Förderprogramme zur Umsetzung touristischer Projekte

Neben dem Sonderförderprogramm Tourismus ermöglichen weitere Förderprogramme wie Interreg Deutschland–Danmark die Umsetzung touristischer Projekte (www.interreg5a.eu).

Projektbeispiel: Interreg Deutschland–Danmark

Deutsch-dänischer Tourismus im Wattenmeer

Die Anerkennung des Wattenmeers als UNESCO-Weltnaturerbe – eine weltweit bekannte „Marke“ – birgt ein großes Potenzial für die Tourismusbranche in Dänemark und Schleswig-Holstein, das durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Projekt NAKUWA (Nachhaltiger Natur- und Kulturtourismus UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer) als Teil des Interreg-Programms Deutschland–Danmark voll entfaltet werden kann. Auf Basis der trilateralen Strategie für nachhaltigen Tourismus in der Destination Weltnaturerbe Wattenmeer gibt das Projekt wichtige Impulse und entwickelt grenzüberschreitende Angebote im Natur- und Kulturtourismus. Damit werden die „internationalen Welterbe-Touristen“ als neue Zielgruppe angesprochen. Die Themen Radfahren, Wandern, Birdwatching, nachhaltiger Transport, Kulturangebote sowie Qualifizierung spielen hier eine wichtige Rolle.

Birdwatching: Vögel beobachten im Nationalpark

Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Die herausragende globale Bedeutung des Wattenmeers für die Vogelwelt ist einer der Gründe, dass es als Nationalpark geschützt und als UNESCO-Weltnaturerbe anerkannt ist. Die Beobachtung von wilden

Vögeln ist faszinierend und kann Gäste für den Schutz der Natur begeistern. Im Sommer 2019 wurden erstmals 22 Birdwatching-Guides für das Wattenmeer ausgezeichnet. Die dänischen und deutschen Teilnehmenden haben in sechs Kursblöcken mit 80 Seminarstunden viel über die Vögel im Wattenmeer und über gute Gästeführungen gelernt. Die Fortbildung wurde neu im Interreg-Projekt NAKUWA entwickelt und als Pilotkurs durchgeführt. 16 der neuen Guides bieten bereits buchbare Vogeltouren an und freuen sich auf Gäste.

Das Projekt NAKUWA

Ziel ist die Entwicklung und Vermarktung grenzüberschreitender Angebote im Natur- und Kulturtourismus. Die Entwicklung der Kompetenz der Akteure in Bezug auf das UNESCO-Welterbe und die Konzentration auf die Entwicklung von Kulturerlebnissen, Rad-, Wander- und Vogeltourismus wird zu mehr Wachstum und neuen Arbeitsplätzen in der Region beitragen.

NAKUWA wurde von 2017 bis 2020 als Kooperation zwischen der Nordsee-Tourismus-Service GmbH, der Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) und dem WWF Deutschland auf deutscher Seite sowie dem Nationalpark Vadehavet und der Wirtschaftsregion Esbjerg auf dänischer Seite entwickelt.

Das Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



Vögel beobachten im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Interreg Deutschland–Danmark ist eines von ca. 70 EU-Programmen zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Die Programmregion umfasst das nördliche und östliche Schleswig-Holstein sowie das südliche Dänemark. Für die Jahre 2014 bis 2020 stehen für das Programm 90 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung zur Verfügung. Die IB.SH ist Verwaltungsbehörde des Programms.

Förderangebote und Förderberatung für touristische Leistungsträger

Die Förderinstitute des Landes Schleswig-Holstein unterstützen die Tourismuswirtschaft mit ihren Förderangeboten. Hierzu gehören Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Beteiligungskapital über die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Förderangebote der IB.SH und die Branchenunterstützung durch das bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) angesiedelte Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein. Weitere Informationen zur Arbeit des Tourismus-Clusters Schleswig-Holstein finden Sie in Abschnitt 1.1 ab Seite 9.

Die IB.SH als zentrales Förderinstitut des Landes bietet den Betrieben der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft neben den schon vorgestellten Zuschüssen folgende weitere Leistungen:

- eine neutrale und unabhängige Förderberatung durch die IB.SH Förderlotse
- Konsortialkredite gemeinsam mit Hausbanken
- Direktkredite wie den IB.SH Mittelstandskredit u.a. für Existenzgründungen und das Wachstum bestehender Unternehmen
- eine Stärkung des Eigenkapitals
- eine Förderrefinanzierung von Krediten der Hausbanken

Außer über schleswig-holsteinische Förderangebote beraten die Förderlotse über weitere öffentliche Finanzierungs- und Förderangebote, z.B. über Bundeszuschüsse für Digitalisierungsprojekte oder über Maßnahmen der Energieeffizienz.

Beratungshotline der Förderlotse der IB.SH für Unternehmen und Gründungsinteressierte:

Tel.: 0431/9905-3365
E-Mail: foerderlotse@ib-sh.de

Weitere Informationen sowie Veranstaltungstermine, z.B. der Beratungstage mit den Industrie- und Handelskammern, finden Sie unter www.ib-sh.de.

Kontakt für Kommunen und kommunale Unternehmen für eine umfassende Förderberatung und für Finanzierungsangebote:

Kommunale Förderberatung der IB.SH
Tel.: 0431/9905-3263
Internet: www.ib-sh.de

Förderwegweiser Tourismus

Es bestehen vielfältige Förderangebote des Bundes, der Bundesländer und der Europäischen Union, auf die touristische Unternehmen zurückgreifen können. Das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes hat mehrere Tausend aktuelle Fördermaßnahmen ausgewertet und mit branchentypischen Anforderungen von touristischen Unternehmen, Destinationen, Verbänden sowie Start-ups und Existenzgründern im Tourismus abgeglichen und speziell für den Tourismus in einer Datenbank mit aktuell weit mehr als 500 Förderoptionen zusammengestellt.

Dieses Onlinetool schafft Fördermitteltransparenz. Gemeinsam mit der IB.SH und dem Tourismusreferat im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein hat der TVSH den „Förderwegweiser Tourismus“ ausführlich geprüft und dem BMWi eine Vielzahl von Anregungen zur Verbesserung des Instrument übermittelt.

Den Förderwegweiser Tourismus finden Sie auf der Website <https://foerderwegweiser-tourismus.de> und hier:



Quelle: IB.SH Förderlotse bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, September 2020

1.3 Mobilität und Tourismus

Die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft hängt maßgeblich von der Realisierung nachhaltiger Verkehrs- und Mobilitätskonzepte ab. Nur wenn die von Politik und Gesellschaft diskutierte Verkehrswende gelingt, wird Schleswig-Holstein als Tourismusstandort und Lebensraum langfristig attraktiv bleiben.

Der TVSH widmet sich seit Jahren intensiv dem Thema Verkehr und Tourismus. Im Rahmen der Klausurtagung im Juli 2019 wurde beschlossen, diese Aufgabe weiter als Schwerpunkt zu behandeln. Grund sind die zahlreichen mobilitätsrelevanten Herausforderungen, die gerade für Schleswig-Holstein aufgrund seiner peripheren Lage von besonderer Bedeutung sind. Dazu zählen:

- zunehmend kürzere Reisedauern und deren Auswirkung auf die An- und Abreisemobilität
- gemäß Tourismusstrategie 2025 des Landes Schleswig-Holstein insbesondere in der Nebensaison und durch Kurzurlaube realisierbare Zuwächse von Übernachtungen
- Vermeidung weiterer Belastungen für Natur und Umwelt

Der TVSH stellt sich diesen Herausforderungen und hat die folgenden Maßnahmen angestoßen bzw. umgesetzt.

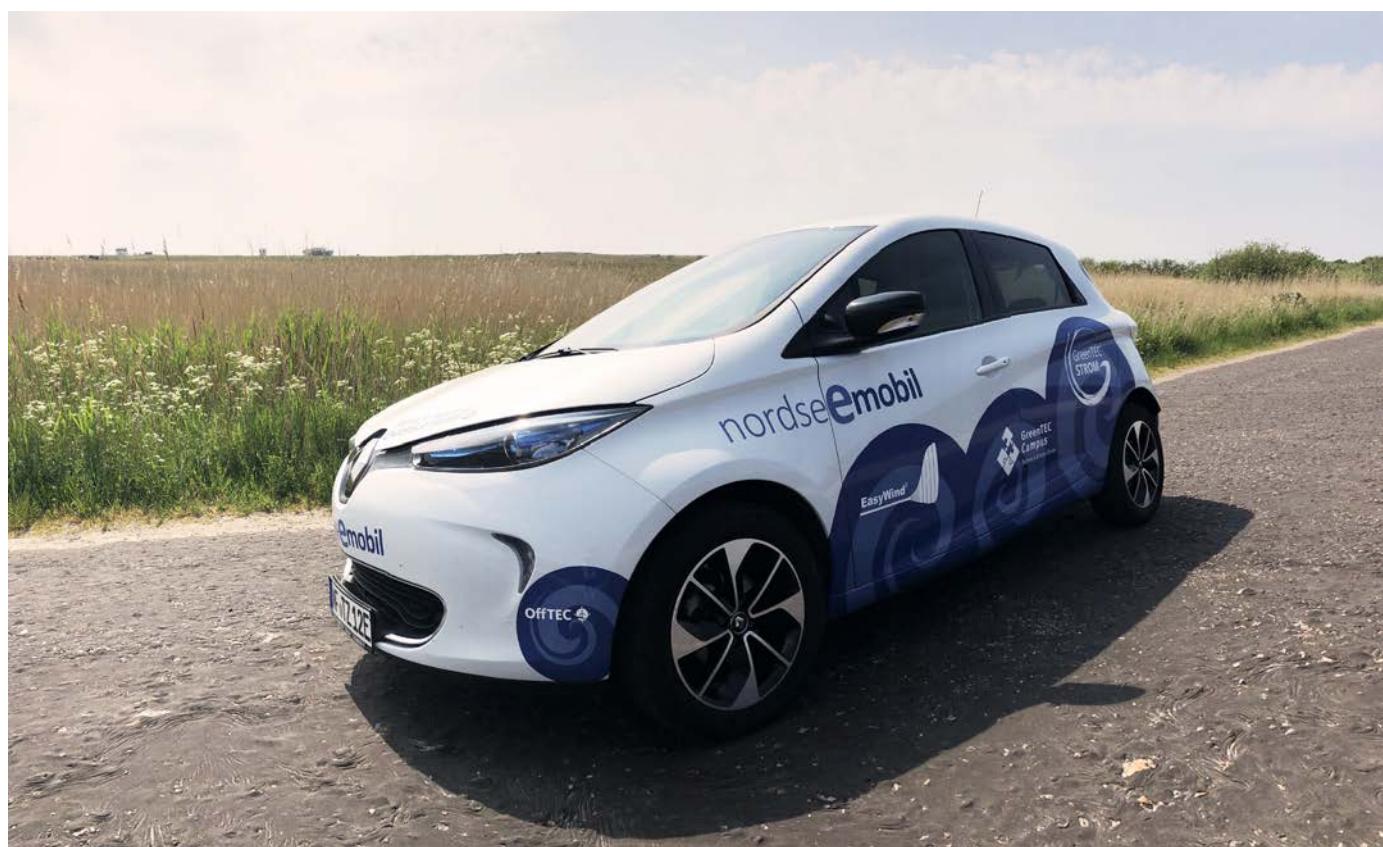
Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“

Nähtere Informationen zu diesem Projekt finden Sie in Abschnitt 4.1 auf Seite 48.

Runder Tisch Verkehr

Um ein koordiniertes, lösungsorientiertes Vorgehen im Bereich Verkehr zu forcieren, hat der TVSH als Impulsgeber Minister Dr. Bernd Buchholz vorgeschlagen, die Federführung eines Runden Tisches Verkehr zu übernehmen. Ziel ist der Aufbau einer Kommunikationsstruktur zu den Themen Tourismus und Mobilität auf Landesebene und die Verbesserung der Abstimmung der einzelnen Positionen von Bund, Deutscher Bahn, Land und NAH.SH.

In einem ersten Gespräch der Geschäftsführerin des TVSH, Dr. Catrin Homp, mit dem Leiter der Abteilung Technologie, Tourismus und Marketing im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Johannes Hartwig, und dem Leiter der Abteilung Verkehr und Straßenbau im Ministerium, Michael



Mit dem Nordseemobil, einem Elektro-Mietwagen, können Gäste die Gegend umweltschonend erkunden.



Mit just explore Sylt kann ein individuelles E-Mobil mit einem frei wählbaren Inselhighlight gebucht werden.

Pirschen, wurde der Grundstein für eine Nutzen stiftende Verzahnung der Tourismusstrategie mit der Mobilitätsstrategie gelegt. Dabei wurden die Themen Verkehr und Tourismus zusammengeführt und zukunftsweisende Ideen entwickelt.

Ausbau der Marschbahn

Im November 2019 wurde von der Bundesregierung ein Gesetzentwurf zur beschleunigten Genehmigung ausgewählter Verkehrsprojekte verabschiedet, in dem nicht mehr – wie bislang vorgesehen – der längst überfällige zweigleisige Ausbau der Marschbahn zwischen Niebüll und Klanxbüll sowie zwischen Morsum und Tinnum enthalten ist. Aus tourismuswirtschaftlicher Sicht war der Verzicht auf den zweigleisigen Ausbau der Marschbahn aus wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Gründen inakzeptabel und bedurfte dringend der Korrektur.

Um zu bewirken, dass die Bundesregierung diese Entscheidung korrigiert, hatte der TVSH eine Stellungnahme an die Presse gegeben sowie Kontakt zu den schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten und den tourismuspoltischen Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenen Parteien aufgenommen und gebeten, auf die Bundesregierung einzutwirken.

Gemeinsam mit der IHK Schleswig-Holstein und dem DEHOGA Schleswig-Holstein wurden Schreiben an das Bundesumweltministerium und das Bundesverkehrsministerium gerichtet. Auch Umweltminister Jan Philipp Albrecht, Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz und Ministerpräsident Daniel Günther wurden vom TVSH um Unterstützung gebeten.

Der Bundesrat hat dann im Februar 2020 den zweigleisigen Ausbau der Marschbahn-Strecke vor und auf Sylt wieder in das geplante Beschleunigungsgesetz des Bundes, mit dem Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) den Bau besonders wichtiger Projekte vorantreiben will, aufgenommen. Die Einflussnahme des TVSH mit seinen Partnern auf die politischen Akteure hatte Erfolg.

Expertengespräch zu Baustellen auf Autobahnen in Schleswig-Holstein

Im Februar 2020 fand auf Einladung des schleswig-holsteinischen Verkehrsministeriums das 18. Expertengespräch über Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Autobahnen in Schleswig-Holstein statt, in dessen Rahmen über die für 2020 geplanten Baumaßnahmen an den Autobahnen informiert wurde. Der TVSH hat seine Positionen in der anschließenden Diskussion in das Expertengespräch eingebracht.

Nahverkehrsplan Ostholstein

Der TVSH hat die Möglichkeit genutzt, zum 4. Regionalen Nahverkehrsplan für den Kreis Ostholstein Stellung zu nehmen. Nach Abfrage unter den betroffenen Mitgliedern verweist der TVSH in seiner Stellungnahme u. a. auf das Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“, dessen Ergebnisse auch nachträglich in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden sollten. Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass statt der Daten der amtlichen Statistik, die Betriebe ab 10 Betten berücksichtigen, die Daten aus dem Kapazitätsmonitor des TVSH herangezogen werden könnten. Zudem sollte die Saisonverlängerung auch in Verkehrsanbindungen und in Mobilitätsangeboten berücksichtigt werden.

1.4 Touristische Infrastruktur

Investitionen in die touristische Infrastruktur sind in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung: Sie steigern die Aufenthaltsqualität und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit eines Tourismusorts. Dies führt vielfach zur Steigerung der Nachfrage bei Tages- und Übernachtungsgästen. Dadurch verbessert sich das allgemeine Investitionsklima vor Ort und private Unternehmen legen mit Folgeinvestitionen nach, die wiederum mit weiteren positiven ökonomischen Effekten verbunden sind.

Rund 35 Mio. Euro wurden in Büsum in den Neubau des Hotels „Lighthouse“ und rund 152 Mio. Euro in die neue Ferienanlage „Beach Bay“ in Lübeck-Travemünde investiert. Diese zwei Beispiele stehen stellvertretend für viele touristische Folgeinvestitionen in Schleswig-Holstein.

Die kontinuierlichen Investitionen in die touristische Infrastruktur der letzten Jahre zahlen sich aus, sie sind ein wesentlicher Faktor dafür, dass die Gäste nach Schleswig-Holstein kommen und die Tourismuswirtschaft sich bis zum Beginn der Coronakrise sehr gut entwickelte (siehe „Schleswig-Holstein-Tourismus in Zahlen“ auf Seite 4).

Im Kurzbericht 2 zum Sparkassen-Tourismusbarometer 2020 heißt es, dass die Auswirkungen der Coronapandemie die Investitionsbereitschaft bei Freizeit- und Kultureinrichtungen dämpften und mit einem Investitionsstau im Tourismus als Spätfolge der Coronapandemie zu rechnen sei. 53 % der befragten Freizeit- und Kultureinrichtungen (163 Einrichtungen aus zehn Bundesländern) gaben im August an, Investitionen sehr wahrscheinlich bzw. vielleicht verschieben zu müssen. In Schleswig-Holstein lag der Anteil mit 44 % etwas niedriger.

Im Forderungspapier des Deutschen Tourismusverbands (DTV) „Perspektiven für den Deutschlandtourismus sichern“ vom 25. Mai 2020 heißt es:

Auch die Finanzkraft der Kommunen ist stark geschwächt. Allein bei den Gewerbesteuern drohen den Kommunen in Deutschland Verluste von knapp zwölf Milliarden Euro. Die fehlende Finanzkraft führt aller Wahrscheinlichkeit nach dazu, dass Investitionen in die kommunale touristische Infrastruktur nach Corona dauerhaft aufgeschoben werden. Ohne Schutzhelm von Bund und Ländern wären die Auswirkungen auf den Deutschlandtourismus verheerend. Dringend erforderliche Investitionen in Rad- oder Wanderwege oder Touristinformationen oder Kulturangebote würden dann für lange Zeit auf Eis liegen. Gerade in dieser Krise sollten die Kommunen nicht allein gelassen werden, die der Motor für gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Land sind. Die Forderung nach einem Schutzhelm für die Kommunen hat die Arbeitsgruppe Tourismuspriorisierung des DTV formuliert, ein entsprechendes Schreiben hat der DTV am 25.05.2020 an die Wirtschaftsminister von Bund und Ländern versendet.

Am 16. September 2020 verständigten sich Vertreter der Landesregierung und der Städte, Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein auf einen Stabilitätspakt für Kommunen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Coronapandemie. Das Volumen des auf mehrere Jahre angelegten Pakets bezifferte Ministerpräsident Daniel Günther auf rund 500 Mio. Euro. Damit sollen in erheblichem Umfang Steuerausfälle der Kommunen kompensiert werden, um deren Handlungsfähigkeit zu sichern.

Quelle: Pressemeldung der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, 16. September 2020



Das „Watt'n Hus“ in Büsum

Allerdings können mit diesen Mitteln nicht die Ausfälle aus der Kurabgabe und der Tourismusabgabe kompensiert werden. Deshalb ergeht der Appell an die Kommunen, als Impuls und zur Stabilisierung der Tourismuswirtschaft auch weiterhin in diese freiwillige Aufgabe zu investieren.

Auch in Richtung der europäischen Institutionen ist die Arbeitsgruppe Tourismuspriorität des DTV aktiv geworden und hat am 16. Juli 2020 das Papier „**Tourismus in Europa stabilisieren und fördern: Neue Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie**“ verfasst. Dies geschah vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Europäischen Rates vom 23. April 2020 über die Errichtung eines Erholungsfonds für die am stärksten betroffenen Sektoren und der anstehenden Entscheidungen zur Ausgestaltung des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027.

In dem Forderungspapier heißt es u.a.:

Die Entscheidungsträger in der Europäischen Union sind im Rahmen ihrer Beratungen zur Errichtung eines Erholungsfonds für die am stärksten betroffenen Sektoren und zu den anstehenden Entscheidungen zur Ausgestaltung des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 aufgerufen:

1. *Einen Sonderfonds Tourismus aufzulegen, der zu einhundert Prozent aus europäischen Mitteln finanziert wird, der nationale Not hilfeprogramme flankieren und zu hundert Prozent aus europäischen Mitteln finanziert werden soll. Der Fonds soll insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt werden:*

[...]

Programme zur Finanzierung von Investitionen in nachhaltigen Tourismus, zum Beispiel durch die Übernahme von Zertifizierungskosten

Programme zur Finanzierung von Investitionen in die Digitalisierung im Tourismus, die auch für kommunale Unternehmen wie Touristinformationen zugänglich sein sollten

2. *Ein eigenes Tourismus-Budget im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU zur Finanzierung von Investitionen und Marktanreizen zu verankern. Zu diesem Zweck sollten zusätzlich zu den bestehenden europäischen Strukturfonds Förderinstrumente explizit dem Tourismus zugewiesen werden. Dies würde die Bedeutung des Tourismus für die Wertschöpfung und Wirtschaftskraft in ländlichen Regionen und Städten unterstreichen und noch gezieltere touristische Entwicklungsmaßnahmen in den Bereichen Innovation, Nachhaltigkeit und intelligentes Wachstum ermöglichen. Besonderes Augenmerk sollte auch auf die notwendige Basisinfrastruktur als Grundlage für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung gelegt werden.*
3. *Im Rahmen der laufenden interinstitutionellen Verhandlungen über den Verordnungsvorschlag zum Europäischen Fonds*

für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds die Vorschläge der Kommission zu befürworten, in Schwierigkeiten geratene Unternehmen zu unterstützen, den Tourismus als explizites politisches Ziel aufzunehmen und mehr Flexibilität zu gewährleisten, indem die Indikatoren in Bezug auf den Tourismus angepasst werden. Dies würde eine Erweiterung des Spielraums für die Finanzierung des Tourismus ermöglichen.

4. *Im Rahmen der laufenden interinstitutionellen Verhandlungen über den Verordnungsvorschlag mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds für eine Beibehaltung der bisherigen EU-Kofinanzierungssätze in Höhe von 85 % in Übergangsregionen und 50 % in stärker entwickelten Regionen einzutreten, um den Folgen der Coronakrise durch gezielte und nachhaltige Investitionen entgegenzuwirken.*

Damit die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein langfristig wettbewerbsfähig bleibt, ist auch weiterhin eine kontinuierliche Investition in die touristische Infrastruktur erforderlich.



“

„Neumünster hat im Stadttourismus eine sehr positive Entwicklung genommen: Neben dem MICE-Tourismus, insbesondere den unterschiedlichsten Angeboten am und im Veranstaltungszentrum Holstenhallen, hat sich die Stadt als Ziel für Shoppingtouristen weiter etabliert. Der Gerisch Skulpturenpark, das Museum Tuch + Technik und der alljährliche Kunstflecken bereichern die Kunst- und Kulturlandschaft. Bei dieser gestiegenen Bedeutung Neumünsters ist eine Mitgliedschaft im TVSH der logische Schritt. Dass es auch der richtige Schritt war, hat sich bereits in diesem für die Branche sehr schwierigen Jahr gezeigt. Wir freuen uns auf die weitere sehr konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.“

Dr. Olaf Tauras, Oberbürgermeister der Stadt Neumünster

1.5 Tourismuswirtschaft in der Coronakrise

Herausfordernde Monate liegen hinter uns. Was mit der Absage der ITB am 29. Februar 2020 begann, führte in den Wochen darauf zu einem fast vollständigen Stillstand des Tourismus – nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern deutschland-, europa-, weltweit. Nach Ostern war in vielen Bereichen schrittweise ein Neustart des Tourismus möglich, und mit dem Beginn der Sommerferien waren viele Orte an Nord- und Ostsee, aber auch im Binnenland gut gebucht. Dabei stellte die Lenkung der Gästeströme, insbesondere der Tagesgäste, eine besondere Herausforderung dar.

Der Shutdown – für viele eine Zeit der unfreiwilligen Untätigkeit – hatte für die Tourismusbranche paradoxe gegenteilige Auswirkungen. Viele

Akteure der Tourismusbranche wurden von Hektik und hoher Taktzahl erfasst, da rasches Handeln geboten war. Schließungen, Kurzarbeit, Entlassungen, Kündigung von Lieferantenverträgen, Anträge auf Soforthilfen – das alles erforderte die volle Arbeitskraft. Diese Arbeit wurde häufig im bislang wenig genutzten Homeoffice geleistet, was zusätzlich eine große organisatorische Herausforderung bedeutete. Gleichzeitig war ein Digitalisierungsschub ohnegleichen zu beobachten.

Quelle: Jahresbericht zum Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein 2020

Dies galt auch für die TVSH-Geschäftsstelle: Kurzfristig wurden das Homeoffice eingerichtet und digitale Kommunikationslösungen instal-



liert, um dann mit großem Engagement die Tourismusakteure im Land zu unterstützen.

Die zentralen Aufgaben des TVSH während der Coronakrise waren und sind:

Informationen sammeln, aufbereiten und weiterleiten

Seit Beginn der Coronapandemie hat die TVSH-Geschäftsstelle mehr als 80 **TVSH-Rundschreiben zur Coronakrise** versandt. Wegen der existenziellen Auswirkungen der Pandemie auf den Tourismus im ganzen Land erhielten auch Nichtmitglieder die Informationen.

Auf der **TVSH-Website** wurden die aufbereiteten Informationen für Tourismusakteure tagesaktuell zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erhielt der TVSH-Vorstand ein **tägliches Pressebriefing**.

Probleme und Fragen der Akteure, darunter Kommunen, Tourismusorganisationen, Betriebe und Verbraucher, wurden **gesammelt, geclustert und priorisiert**. Die gesammelten Anfragen sowie erarbeitete Lösungsvorschläge wurden auf Bundes- oder Landesebene platziert und unterstützten die Sensibilisierung für wichtige Anliegen der Branche.

Um Fördermittel zu optimieren und Argumentationshilfen in Richtung Politik zu geben, hat der TVSH unter seinen Mitgliedern mehrere **Blitzumfragen** u.a. zu den Konditionen des Mittelstandssicherungsfonds, den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie und zu Anzahl und Herkunft der Zweitwohnungsbesitzer durchgeführt und die Ergebnisse an die Landesregierung weitergeleitet.

In der Zeit des Shutdowns und des Neustarts erreichten die TVSH-Geschäftsstelle in großer Zahl telefonische und schriftliche Anfragen – auch von Gästen und Leistungsträgern, denen die Mitarbeiterinnen des TVSH die richtigen Ansprechpartner für ihre Anliegen vermittelten.

Seit Beginn der Coronapandemie steht der TVSH in enger Abstimmung mit dem schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministerium, dem DTV, den touristischen Marketingorganisationen, der IHK Schleswig-Holstein, dem DEHOGA Schleswig-Holstein, den lokalen Tourismusorganisationen, den Kreisen, den Landesverbänden anderer Bundesländer und natürlich seinen Mitgliedern.

Einsatz für die finanzielle Förderung der Tourismusakteure auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene

Um die Tourismuswirtschaft durch die Coronakrise zu bringen, ist der Einsatz für die finanzielle Förderung der touristischen Akteure ein zentrales Thema des TVSH. Er engagiert sich auf al-



“

„Das Jahr 2020 war und ist außergewöhnlich. In diesen Zeiten ohne Blaupause, die uns vorher unvorstellbare und unplanbare Strukturänderungen beschert haben, ist der TVSH ein Ratgeber, Informationslieferant und Zusammenhaltstärker. Die Rundbriefe und direkten Gespräche waren sowohl für meinen Betrieb als auch für die gesamten Leistungsträger im Ostseebad Dahme sehr wertvoll. Hierfür möchte ich mich bedanken.“

Ulrike Dallmann, Werkleitung Tourismus Service Dahme

len politischen Ebenen für eine adäquate Unterstützung – auf Bundes- und EU-Ebene gemeinsam mit dem DTV. Hier ist die AG Tourismuspolitik, deren Vorsitzende die Geschäftsführerin des TVSH ist, zentrales Organ, um Förderbedarfe zu eruieren, zu formulieren und zu platzieren.

Im März und April 2020 hat die AG Tourismuspolitik des DTV wöchentlich bzw. 14-tägig via Videokonferenz getagt, um sich engmaschig u.a. zu den Förderinstrumenten auf Bundes- und Länderebene auszutauschen. Ein wichtiges Ziel war, gleichwertige Förderinstrumente für alle Bundesländer zu schaffen, um einer Wettbewerbsverzerrung unter den Bundesländern entgegenzuwirken.

Die AG Tourismuspolitik hat ein Papier mit Forderungen zur Zukunftsicherung der Tourismuswirtschaft in Deutschland erarbeitet, das der DTV bereits am 19. März 2020 veröffentlicht hat. Darin enthalten sind Forderungen nach weiteren Schritten in einem Mix aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, um mit einem Dreiklang aus Retten, Stabilisieren und Investieren die Perspektiven des Deutschlandtourismus zu sichern.

Am 16. April hat der TVSH ein Positionspapier zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie für kommunale und regionale Tourismusorganisationen an Minister Dr. Bernd Buchholz gesandt. Das Papier beruht auf den Auswertungen der TVSH-Umfrage in der ersten Aprilhälfte und weist auf die fehlenden Finanzprogramme zur Unterstützung der kommunalen und regionalen Tourismusorganisationen unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform hin.



Coronamaßnahme in Büsum

Die Geschäftsführerin des TVSH hat über den DTV beim Tourismusbeirat des Bundeswirtschaftsministeriums den Vorschlag platziert, Mittel aus EU-Programmen, die aufgrund der aktuellen Situation nicht genutzt werden können (z.B. Erasmus- und Interreg-Mittel) in Soforthilfen in der Coronakrise umzuwidmen.

Das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium hat am 22. April den Kreis der Antragsberechtigten im Mittelstandssicherungsfonds und im Zuschussprogramm der Corona-Soforthilfe um private Vermieter mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung erweitert und hierfür Kriterien definiert. Bis dahin waren nur Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern antragsberechtigt, die hierfür eine Gewerbeanmeldung hatten – also gewerbliche Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern. Da private Vermieter von Ferienwohnungen ein wichtiger Bestandteil der schleswig-holsteinischen Unterkunftsstruktur sind, hatte der TVSH sich im Vorfeld intensiv für eine Förderung dieses Segments stark gemacht, das vorher durch das „Förderraster“ gerutscht war.

Im Rahmen der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 10. Juni stand die Geschäftsführerin des TVSH Dr. Catrin Homp neben Minister Dr. Bernd Buchholz Rede und Antwort zur aktuellen Situation und zu Fragen der Besucherlenkung und konnte auch folgende Themen platzieren:

- die Notwendigkeit, weiterhin Bundes- und Landesprogramme zur Unterstützung der Tourismuswirtschaft vorzuhalten und die Unterstützungsbedarfe in den nächsten Monaten möglichst flexibel zu handhaben
- die Nutzung der Aufstockung der GRW-Mittel durch den Bund durch ergänzende Kofinanzierungsmittel des Landes, um touristische Infrastruktur in den nächsten Jahren zu fördern
- den Einsatz von Landesregierung und Landtag, um die Förderung der kommunalen und betrieblichen Infrastruktur durch die EU für die nächste Förderperiode zu sichern
- die Anpassung der prioritären Themen der Tourismusstrategie an die neue Lage nach der Coronakrise

Auch beim Runden Tisch Tourismuspolitik am 27. August 2020 wurden die tourismuspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der im Landtag vertretenden Parteien für das Thema Förderung und Hilfsprogramme sensibilisiert und um Unterstützung in ihrer politischen Arbeit gebeten.

Damit die Fördermittel ziel- und punktgenau angepasst und Unterstützungsbedarfe der Betriebe noch besser eingeschätzt werden können, ist der TVSH mit der dwif-Consulting GmbH im Austausch, um im Rahmen des Sparkassen-Tourismusbarometers Schleswig-Holstein ein Instrument zu entwickeln, das es ermöglicht, die Situation der

Tourismuswirtschaft zu analysieren und notwendige Eckpunkte abzuleiten.

Weitere Aktivitäten des TVSH, teils in Zusammenarbeit mit dem DTV, finden Sie in Abschnitt 1.4 auf Seite 21.

Im Rahmen des Steuerungskreises Tourismus des Wirtschaftsministeriums und des Arbeitskreises Wiederanfahren Tourismus (siehe Abschnitt 2.5 auf Seite 34) hat der TVSH ebenfalls immer wieder auf die Förderbedarfe der Tourismuswirtschaft hingewiesen.

Eine Übersicht der Förderinstrumente finden Sie in Abschnitt 1.2 auf Seite 13.

Neustart des Schleswig-Holstein-Tourismus während der Coronapandemie

Der TVSH hat in einem aufwendigen Prozess mit einer Vielzahl an Tourismusakteuren und -verbänden ein 5-Phasen-Modell zum Neustart des Tourismus in Schleswig-Holstein entwickelt. Die Geschäftsführerin des TVSH hat das Grundsatzpapier, in dem eine schrittweise Öffnung des Tourismus vorgeschlagen wurde, im Steuerungskreis Tourismus im Beisein des Tourismusministers präsentiert und abgestimmt.

Am 23. April 2020, im Vorfeld des Neustarts, hatte der TVSH-Vorstand dem Ministerpräsidenten und dem Tourismusminister ein Schreiben mit folgendem Wortlaut übermittelt:

[...] Wichtig ist es nun, einen konkreten Fahrplan zu erstellen, wohl wissend, dass dieser von der Entwicklung der Infektionszahlen abhängt und ggf. verschoben werden muss. Jedoch benötigt die Branche eine zeitliche Zielvorstellung und erste „Leitplanken“, an der sich alle im operativen Tourismus beteiligten Partner orientieren können. Die Tourismusakteure brauchen klare Signale und vor allem Perspektiven!

Insbesondere die Gastronomie, Beherbergungsbetriebe und die Destinationen benötigen einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf, um ihre Prozesse und Strukturen in Hinblick auf eine Öffnung anzupassen.

Um die nächsten Schritte zur Branchenbelebung, den Re-Start und die Umsetzung innerhalb der Phasen zu begleiten und zu evaluieren, schlagen wir vor, eine Task Force einzusetzen, in die die Tourismuswirtschaft eingebunden ist.

Wir möchten Sie bitten, sich in der nächsten Woche in den Konferenzen mit den Ländern und der Bundeskanzlerin für die Interessen des Tourismus einzusetzen, und bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Engagement.

Dem Schreiben war das Grundsatzpapier „Re-Start des Schleswig-Holstein-Tourismus im Zuge der Corona-Pandemie: Perspektive für die Tourismusakteure“ beigelegt.

Am 7. Mai haben Staatskanzlei und schleswig-holsteinisches Wirtschaftsministerium per Presseinformation die Öffnung des Tourismus und der Gastronomie unter Auflagen ab Montag, 18. Mai 2020, verkündet. Auch das Einreiseverbot für touristische und Freizeitzwecke wurde ab diesem Zeitpunkt aufgehoben. Die beschlossene Öffnung des Tourismus und der Gastronomie entsprach nicht in allen Punkten dem vom TVSH vorgeschlagenen Phasenmodell für den Neustart. Insbesondere die gleichzeitige Öffnung nahezu aller Übernachtungsformen bei Wegfall des touristischen Einreiseverbots und damit der Öffnung für den Tagestourismus stellte eine enorme Herausforderung für die Tourismusakteure dar. Im Nachhinein war diese Entscheidung im Sinne der Tourismuswirtschaft jedoch positiv, da sich trotz des hohen Volumens des Tourismus das Infektionsgeschehen glücklicherweise nicht intensivierte und die Betriebe frühzeitig Umsätze generieren konnten. Insbesondere die vom TVSH geforderte Möglichkeit, dass Hotelbetriebe mit ihren gesamten Kapazitäten an den Start gehen konnten, wirkte sich positiv aus. Im Zusammenhang mit dem Neustart des Tourismus standen die folgenden, vom TVSH eng begleiteten Themen im Fokus.

Hygiene- und Abstandskonzepte für Destinationen und Betriebe

Hier ging es im Wesentlichen um Hygiene- und Abstandsregeln, Gästeinformation, Vorbuchungssysteme, Aufnahme von Adressdaten zur Nachverfolgung, Wegeführungen im Betrieb zur Vermeidung hoher Kontaktdensitäten, Einsatz von Desinfektionsmitteln, Mundschutz, Entzerrung und Mitarbeiterinformation.

Tagestourismus

Am 6. Mai 2020 hatte der TVSH ein mit dem Vorstand, dem Ostsee-Holstein-Tourismus e. V. und der Nordsee-Tourismus-Service GmbH abgestimmtes Schreiben an Ministerpräsident Daniel Günther und Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz gesandt. Darin heißt es:

[...] Tagestourismus ist das am schwersten kontrollierbare Segment des touristischen Geschehens und insbesondere durch die Schwierigkeiten, Infektionsketten nachzuvollziehen, aus epidemiologischer Perspektive ein hoher Risikofaktor.

Aus diesen Gründen hat der TVSH in seinem Phasenmodell dieses Segment der letzten Phase zugeordnet.

Der TVSH geht von einem hohen Aufkommen von Tagesgästen aus: Bis her fanden pro Jahr schätzungsweise knapp 150 Millionen Tagesreisen innerhalb und nach Schleswig-Holstein statt, zusätzlich zu den schätzungsweise knapp 90 Millionen Übernachtungen in allen Segmenten.

Rund 70% der Deutschen, die in den vergangenen Jahren ihren Haupturlaub im Ausland verbrachten, werden sich auf Grund der auch weiterhin bestehenden Reisebeschränkungen und auf Grund ungesicherter wirtschaftlicher Perspektive anders orientieren. Ein Großteil wird seinen Urlaub zu Hause verbringen und Tagesausflüge unternehmen, so dass für Schleswig-Holstein unter Umständen von einer deutlich höheren Zahl an Tagesgästen in diesem Jahr auszugehen ist.

Ziel muss es sein, für den Fall einer nach Infektionsschutzgesichtspunkten problematischen Frequentierung der Hot Spots die Anzahl der Besucher wirkungsvoll beschränken zu können, um das Risiko von Infektionen zu reduzieren. Der TVSH hat diesen Punkt mit einer Vielzahl von Akteuren erörtert und festgestellt, dass die Problemwahrnehmung sowie die Prognose und Bewertung zu eigenen begrenzenden, lenkenden und entzerrenden Handlungsoptionen in den Destinationen sehr heterogen sind.

Der Vorstand des TVSH möchte Ihnen daher nach heutiger intensiver Diskussion den Vorschlag einer „Kann-Regelung“ für die Kommunen mit der Bitte um Prüfung unterbreiten. Danach sollte für den Fall einer hohen touristischen Frequentierung eines Ortes, die zu einem pro-

blematischen Infektionsgeschehen führen könnte, der jeweilige Kreis in Abstimmung mit den Gemeinden und Städten in die Lage versetzt werden, Betretungsverbote zu verfügen. Dies kann sich auf Teile eines Ortes oder auch auf den gesamten Ort, z. B. für Tagestouristen, erstrecken. Dabei besteht der Wunsch, dass das Land dies im Sinne einer Ermächtigungsgrundlage ausdrücklich vorsieht und bei der Umsetzung und Kontrolle einer solchen Regelung, z. B. durch Unterstützung von Polizeikräften, mitwirkt.

Mit einer solchen Regelung könnte dem Wunsch eines Teils der Orte in Schleswig-Holstein nach flankierendem Schutz bei der Begrenzung von Besucherströmen ebenso Rechnung getragen werden wie dem Wunsch des anderen Teils der Destinationen nach liberalen Regelungen und der Vermeidung von Verbotszenarien entsprochen werden.

Insgesamt stehen die Orte insbesondere in den nächsten Wochen und Monaten vor der Herausforderung, in dem Dreiklang „Begrenzen – Lenken – Entzerren“ wirksame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die Orte verzeichnen schon in diesen Tagen durch die Lockerungen der Reisen zu Freizeitzwecken ansteigendes Volumen und setzen bereits Konzepte zu Parkraummanagement, Wegelenkung und Kommunikation um.



Leere Strandkörbe in Westerland

Als zweiten Baustein zur Vorbereitung der Phase „Öffnung für den Tagetourismus“ bittet der TVSH daher darum, technische Lösungen zur Vorbuchung / zu Ticketsystemen von Stränden oder anderen „points of interest“ sowie zur Umsetzung einer digitalen Abbildung von Echtzeitdaten zur Information über Frequenzen mit dem Ziel der Entzerrung von Besucherströmen („Ampelsystem“) durch das Land finanziell zu unterstützen.

[...] Mit diesen beiden Ansätzen der Regulierungsoption und des digitalisierten Besuchermonitorings und der Besucherlenkung könnten durch die Landesregierung zeitgemäße Instrumente zum Einsatz kommen.

Das Schreiben führte dazu, dass über Pfingsten und Himmelfahrt auf Regions- und Ortsebene, etwa auf den nordfriesischen Inseln und in St. Peter-Ording, Betretungsverbote für Tagesgäste ausgesprochen werden konnten, teilweise unterstützte die Landespolizei bei der Umsetzung.

Zur Besucherlenkung an den Stränden der Lübecker Bucht hat sich im Laufe der Saison die digitale „Strandampel“, auch „Strandticker“ genannt, durchgesetzt. Mit einem leicht verständlichen Ampelsystem wird farblich dargestellt, in welchen Orten ein Strandzugang uneingeschränkt, nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist. So können die Gäste bereits vor ihrer Anreise prüfen, wo sie einen Strandplatz finden können. An einigen Strandzugängen dienen StrandSENSOREN als Informationsquelle für die Ampelschaltung, die mit Lichtmesstechnik die Personenzahl in Echtzeit erfassen und in den digitalen Strandticker übermitteln, der auf diese Weise automatisch alle 10 Minuten aktualisiert wird. An den Zugängen ohne Sensor melden lokale Strandkorbvermieter mehrmals am Tag, wie sich die Kapazitätsauslastung an ihren Strandabschnitten darstellt. Mit ihrer oft jahrzehntelangen Erfahrung können sie zudem treffsichere Prognosen abgeben, wie sich das Besucheraufkommen innerhalb des jeweiligen Tages entwickeln wird. Diese Informationen werden in den Strandticker eingepflegt und dort bis zu viermal pro Tag aktualisiert.

Quelle: Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

An der Abstimmung zur Entwicklung dieses Systems hat der TVSH maßgeblich mitgewirkt.

In St. Peter-Ording wurde ein ähnliches System installiert – allerdings ausschließlich mit Unterstützung durch Sensortechnik. Beide Projekte gaben eine gemeinsame Bewerbung für den Deutschen Tourismusprijs ab.



“

„Die Coronakrise hat den Tourismus in Schleswig-Holstein vor noch nie erlebte Herausforderungen gestellt. Wo wir bisher den Tourismus im Land gefördert, entwickelt und unterstützt haben, hat die Landesregierung die touristischen Betriebe und Aktivitäten auf null – und damit für die meisten Betroffenen in den Minusbereich – fahren müssen. Die enge, über Monate fast tägliche Abstimmung zwischen TVSH und Tourismusabteilung hat entscheidend dazu beigetragen, die Nöte des Tourismus zu erkennen, sie wo immer möglich abzufedern und adäquate Lösungen zu entwickeln. Ich danke dem TVSH herzlich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit!“

Johannes Hartwig, Leiter der Abteilung Technologie, Tourismus und Marketing im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Auswirkungen der Coronapandemie auf die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein

Die Auswirkungen der Pandemie auf den Tourismus in Schleswig-Holstein sind heterogen. Positiv stellt sich die Situation in den Topdestinationen an den Küsten mit einer sehr guten Buchungslage bis in den Oktober hinein dar. Auch für die Segmente Ferienwohnungen, Bauernhöfe, Camping und Wohnmobile sowie für die Gastronomie mit Außenbereich läuft es seit dem Neustart im Mai gut – auch wenn die Verluste aus der Zeit des Shutdowns wohl nicht wieder ausgeglichen werden können. Schwieriger stellt sich die Situation im Städtetourismus, in der MICE-Branche, bei Bus- und Gruppenreisen, bei Betrieben mit Abhängigkeit von Familienfeiern sowie in bestimmten Regionen im Binnenland dar.

Detailliertere Angaben zu den Auswirkungen der Coronapandemie, unterschieden nach Regionen und Segmenten, finden Sie im Kurzbericht 2 sowie im Jahresbericht zum Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein 2020.

Die Ausweisung von Risikogebieten sowie Reisewarnungen für bestimmte Länder und Regionen insbesondere mit den erneut zuneh-

menden Infektionszahlen ab August zeigen, wie labil die Situation ist. Viele Betriebe sind derzeit von einer Wirtschaftlichkeit noch weit entfernt. Erforderlich sind daher mittel- und langfristige Stabilisierungsmaßnahmen, um einen Ausgleich der Mindereinnahmen erreichen zu können.

Der Tourismus war eine der Branchen, die als erste und mit voller Intensität von der Coronapandemie getroffen wurden. Die Folgen werden noch lange spürbar sein, und es wird dauern, bis wieder so etwas wie Normalität eintreten wird. Ungewiss bleibt, welche Normalität das sein wird: Business as usual oder eine neue, andere Normalität? Werden sich Reiseströme und das Reiseverhalten dauerhaft ändern oder rasch wieder in den bekannten Bahnen bewegen? Belastbare Antworten darauf kann es erst geben, wenn alle Verkehrsmittel wieder genutzt werden können, wenn alle Tourismusakteure wieder ihre volle Kapazität aus schöpfen und ihre gesamte Leistungspalette anbieten können. Doch auch unter diesen Voraussetzungen ist es ungewiss, ob die Menschen sofort zu ihren Reisegewohnheiten aus der Zeit vor der Coronapandemie zurückkehren.

Quelle: Kurzbericht 2 sowie Jahresbericht zum Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein 2020

Sicher ist jedoch, dass der TVSH sich weiterhin mit großem Engagement und aller Kraft für die Tourismusbranche einsetzen wird!



Am 24. Juni 2020 äußerte sich Peter Douven im ARD-Fernsehmagazin „BRISANT“ zur Änderung der Corona-Quarantäneverordnung.



Die Seebrücke in Grömitz

2 Tourismuspolitische Interessenvertretung

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) setzt sich auf den verschiedenen politischen Ebenen für eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen und für den Abbau von Hemmnissen und Hindernissen ein, um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein zu sichern. Zur Erreichung dieses Ziels und zur Vertretung der Interessen seiner Mitglieder steht der TVSH in Kontakt mit der Landespolitik und der Landesverwaltung, darunter Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz, den tourismuspolitischen Sprecherinnen und ^ Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenen Parteien sowie den schleswig-holsteinischen Bundestags- und Europaabgeordneten. Als Mitglied in der neu gegründeten Arbeitsgruppe Tourismuspolitik des Deutschen Tourismusverbands (DTV) engagiert sich der TVSH auf Bundes- und EU-Ebene.

2.1 Nationale Tourismusstrategie

Im Januar 2020 startete das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die 2. Stufe der Erarbeitung der Nationalen Tourismusstrategie mit einem Dialogprozess auf zwei Ebenen.

Im Vorfeld des Dialogprozesses hat der Deutsche Tourismusverband (DTV) ein Forderungspapier zur Nationalen Tourismusstrategie formuliert und in Richtung Politik kommuniziert (siehe www.deutschertourismusverband.de). Basis für die bundesweiten Dialoge mit der Branche war eine Onlinekonsultation, an der sich touristische Akteure mit ihrer

jeweiligen Expertise beteiligen konnten. Parallel fanden sechs sogenannte Zukunftsdialoge mit Expertinnen und Experten aus der gesamten Branche statt. Die Veranstaltungen wurden entsprechend den sechs strategischen Zielen ausgerichtet, die in dem Eckpunktepapier der Bundesregierung formuliert und vom Bundeskabinett beschlossen wurden:

- Wirtschaftliche Potenziale
- Umwelt- und klimaverträgliche Entwicklung des Tourismus
- Mobilität und digitale Infrastruktur
- Qualitätstourismus und Lebensqualität
- Bedeutung des Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung in anderen Teilen der Welt
- Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandorts Deutschland

Die damit ebenfalls beschlossenen Handlungsfelder wurden in den jeweiligen Veranstaltungen mit Blick auf das jeweilige strategische Ziel diskutiert. Wegen der Coronapandemie musste die Geschäftsführerin des TVSH, Dr. Catrin Homp, ihre Teilnahme am Zukunftsdialog am 10. März 2020 in München mit dem Schwerpunktthema „Nachhaltige Mobilität“ absagen. Alternativ nahm sie am Zukunftsdialog am 24. März teil, der ursprünglich in Hamburg geplant war, dann aber per Videokonferenz stattfand.

Im Anschluss an die Zukunftsdialoge hat das beauftragte Konsortium die erarbeiteten Handlungsempfehlungen fachlich bewertet, geordnet und priorisiert und daraus einen Aktionsplan abgeleitet. Der Bund und die zuständigen Landesministerien konnten sich innerhalb vier Wochen nach dem 16. Juni 2020 dazu äußern.

Kritikwürdig aus Sicht des DTV und der Landestourismusorganisationen ist in den Vorschlägen des Konsortiums u.a. das völlige Übergehen der Bedeutung des Wandertourismus und des Radtourismus. Entschieden abgelehnt wird außerdem der Vorschlag, die Deutsche Zentrale für Tourismus von einer Destinationsmarketing- zu einer Destinationsmanagementorganisation weiterzuentwickeln, da eine aus Bundesmitteln finanzierte Gesellschaft keine tourismuspolitische Steuerungs- und Beratungsfunktion erfüllen kann. Fachliche Schnittstelle ist hier der DTV als unabhängiger Dachverband kommunaler, regionaler und landesweiter Tourismusorganisationen.

Daher hat sich der TVSH an das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium gewandt und in einem Schreiben auf die oben genannten Kritikpunkte hingewiesen und die Anregungen des DTV zum Aktionsplanentwurf dargelegt, damit dies im Aktionsplan Berücksichtigung findet.

Für den Deutschlandtourismus hat der DTV im Juni 2020 einen Ergänzungskatalog an Maßnahmenvorschlägen vorgelegt, die auch die langfristigen Folgen der Coronapandemie für die Tourismusbranche berücksichtigen. Angesichts der dramatischen Auswirkungen der Pandemie auf den Deutschlandtourismus hat der DTV darauf gedrängt, dass dann möglichst umgehend weitreichende Fördermaßnahmen angegangen werden, die dem Tourismus helfen, sich trotz der Coronapandemie weiter zukunftsfähig aufzustellen.

Das BMWi hat inzwischen mitgeteilt, dass aufgrund der völlig geänderten Situation durch die Coronapandemie auch die Tourismusstrategie angepasst werden muss. Die bisherigen Themen der Strategie wer-

den sicher weiter vorkommen, jedoch mit neuer Schwerpunktsetzung und erweitert um das große und entscheidende Thema Wiederaufbau/Neustart des Tourismus in Deutschland.

Die Geschäftsführerin des TVSH hat am 11. August auf Einladung des DTV an einem Expertengespräch zur Nationalen Tourismusstrategie teilgenommen. Weitere Teilnehmer waren Markus Delcuve (NRW-Tourismus), Armin Dellnitz (Stuttgart Touristik), Dieter Hütte (Reiseland Brandenburg) und Norbert Kunz (DTV) sowie als Vertreter des mit dem Aktionsplan zu Nationalen Tourismusstrategie beauftragten Projektkonsortiums Dr. Markus Heller (Dr. Fried & Partner). Ziel war die Klärung von aus Sicht des DTV noch offenen Punkten.

Im Oktober 2020 soll der Abschlussbericht des Konsortiums zur Nationalen Tourismusstrategie der Bundesregierung übergeben werden und Grundlage für die Erarbeitung der Strategie sein. Damit sind seit den Festlegungen im Koalitionsvertrag vom März 2018 mehr als zweieinhalb Jahre vergangen.

Der DTV und seine Mitglieder haben die Erarbeitung der Nationalen Tourismusstrategie von Anfang an aktiv unterstützt und begleitet. Im August 2018 und nochmals im November 2019 hat der DTV umfassende Vorschläge von Maßnahmen für eine wirkungsvolle Tourismusstrategie vorgelegt.

Von Beginn an steht der DTV in einem intensiven Austausch mit dem Bundeswirtschaftsministerium, den Bundestagsabgeordneten und den mit der Erarbeitung der Nationalen Tourismusstrategie beauftragten Projektbüros. Er drängt auf eine zügige Fertigstellung der Strategie.

2.2 DTV-Arbeitsgruppen

Die Facharbeit des DTV ist in drei Arbeitsgruppen organisiert: „Tourismuspolitik“, „Qualität und Kundenorientierung“ und „Zukunftsentwicklung“.

Die Mitgliedsorganisationen entsenden fachkompetente Vertreterinnen und Vertreter in diese Gremien. Die Facharbeit bietet den Mitgliedern ein Forum, sich mit bundesweit relevanten Themen zu beschäftigen und konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie geben Impulse für Projekte und erarbeiten Papiere zur Beschlussfassung für den Vorstand.



“

„Der Deutsche Tourismusverband hat sich als Leitmotiv für die Interessenvertretung im Bund und in der EU ‚Wir machen den Tourismus stark‘ gesetzt. Wir können im Deutschen Tourismusverband nur stark argumentieren, weil wir starke Mitglieder haben. Der TVSH ist so ein starkes Mitglied. Sei es bei der Formulierung der Forderungen an die Nationale Tourismusstrategie, bei einer Positionierung zu den EU-Förderkulissen, bei der Suche nach einem Kompromiss für die Sommerferienregelung oder nun in der Coronapandemie: Der TVSH ist ein kompetenter und geschätzter Ansprechpartner für den DTV, ein starkes Mitglied in den Gremien des DTV und ein sachkundiger Interessenvertreter der Destinationen in Schleswig-Holstein im Deutschlandtourismus.“

Norbert Kunz, Geschäftsführer Deutscher Tourismusverband e. V. und Deutscher Tourismusverband Service GmbH

Projekt-AG Tourismusfinanzierung

Die AG Tourismuspolitik des DTV hat die Gründung einer Projekt-AG „Tourismusfinanzierung“ vereinbart. Auch hier ist Dr. Catrin Homp Mitglied.

Ziel der Projekt-AG ist, die DTV-Position aus den Jahren 2015 und 2016 zu überprüfen, gegebenenfalls zu aktualisieren und durch Best-Practice-Beispiele eine aktuelle Handreichung für die Akteure im Deutschlandtourismus vorzubereiten. In einem ersten Schritt sollen die Zielstellung erörtert, die bisherige DTV-Position einer kritischen Analyse unterzogen und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

AG Qualität und Kundenorientierung

Ziel der Arbeitsgruppe ist, die Qualität im Deutschlandtourismus systematisch und nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Zu diesem Zweck schaffen die AG-Mitglieder für Kunden bzw. Verbraucher Orientierung und Transparenz, setzen Branchenstandards und treiben die Qualitätsicherung durch inhaltliche Weiterentwicklung von Qualitätssystemen weiter voran. Günter Schmidt, Geschäftsführer der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH, vertritt die Interessen des TVSH in dieser AG.

AG Zukunftsentwicklung

Die Arbeitsgruppe wird Impulsgeberin für die Entwicklung von Zukunftsstrategien für die wichtigsten Fragen der Branche und deren Lösungen sein. Diese betreffen u. a. die Auswirkungen der Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Mobilität, Infrastruktur, Tourismus im ländlichen Raum und die künftigen Aufgaben der Destinationsmanagementorganisation. Den TVSH vertritt Dr. Catrin Homp in dieser AG.

Der Vorstand des TVSH begrüßt die neuen Strukturen des DTV, die Vertreterinnen und Vertreter in den AGs erleben eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Ländern, und gemeinsam werden viele gute neue Ansätze gefunden.

AG Tourismuspolitik

Am 10. September 2018 haben sich die Mitglieder der neuen DTV-Arbeitsgruppe Tourismuspolitik zu ihrer konstituierenden Sitzung in Berlin getroffen. Zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, den Stellenwert des Wirtschaftsfaktors Tourismus in Politik und Gesellschaft zu erhöhen und dafür ein starkes Netzwerk zu schaffen.

Die Geschäftsführerin des TVSH, Dr. Catrin Homp, war stellvertretende Vorsitzende der AG. Nach der Wahl des bisherigen Vorsitzenden Norbert Aust zum Präsidenten der Handelskammer Hamburg wurde Dr. Catrin Homp zur Vorsitzenden der AG gewählt.

2.3 Gespräche

Der geschäftsführende Vorstand des TVSH führt turnusmäßig Gespräche mit den tourismuspolitischen Sprecherinnen und Sprechern aller im Landtag vertretenden Parteien und ist zu Gast in Ausschüssen und Arbeitskreisen aller Fraktionen, um sich über allgemeine und aktuelle tourismuspolitische Themen auszutauschen. Ebenso finden regelmäßig Gespräche mit dem Tourismusminister sowie mit dem Abteilungsleiter und Mitarbeitern des Tourismusreferats statt. Darüber hinaus nimmt der Tourismusminister einmal im Jahr an einer TVSH-Vorstandssitzung teil.

2.4 Runder Tisch Tourismuspolitik

Nachdem der für den 18. März 2020 angesetzte siebte Runde Tisch Tourismuspolitik wegen der Coronapandemie kurzfristig abgesagt werden musste, lud der TVSH gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Dr. Andreas Tietze, am 27. August zu einem persönlichen Austausch ins Hotel „Kieler Kaufmann“ in Kiel ein.

Stephanie Ladwig und Dr. Catrin Homp trafen dort die tourismuspolitischen Sprecherinnen und Sprechern aller Fraktionen im Landtag und nutzten den Abend für einen regen Austausch. Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein. Auch Sedef Atasoy von der IHK Schleswig-Holstein und Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH), waren vertreten und berichteten aus ihrer Sicht über die aktuelle Situation.

In einem kurzen Vortrag gab Stephanie Ladwig zunächst einen Rück- und Ausblick für Schleswig-Holstein in Zeiten der Coronapandemie und bedankte sich bei den politischen Entscheidungsträgern für die Unterstützung und das hohe Engagement in dieser schwierigen Zeit. Beim Blick auf die Bilanz der Regionen für die Monate Januar bis Juni 2020 wurde klar, dass die Einbrüche im Binnenland deutlich stärker als an den Küsten sind, Schleswig-Holstein im Vergleich zur Lage in Deutschland insgesamt aber besser dasteht. Die stärkeren Einbrüche im Binnenland hängen u.a. mit der dortigen Betriebsstruktur zusammen – viele Betriebe im ländlichen Raum richten schwerpunktmäßig Familienfeiern,

Events und Veranstaltungen aus, die gegenwärtig größtenteils wegfallen. Ab Juni deutet sich zwar insgesamt eine Erholung an, doch ist die Situation in den verschiedenen Segmenten sehr heterogen.

Bei einem Blick auf die Förderbausteine wurde deutlich, dass die Förderprogramme noch zielgenauer ausgerichtet werden müssen, um systemrelevante Betriebe und Einrichtungen durch die Krise zu bringen. So hatten bis Ende August nur ca. 850 Betriebe Überbrückungshilfe beantragt, was zum einen an den hohen Hürden bei der Beantragung liegen könnte. Zum anderen können viele Betriebe die Umsatzeinbußen des gesamten Jahres noch nicht abschätzen. Es ist daher eine Verlängerung der Überbrückungshilfe bis Ende des Jahres erforderlich. Insgesamt ist es allerdings schwierig, die Unterstützungsbedarfe der Betriebe einzuschätzen. Deshalb ist Dr. Catrin Homp mit der dwif-Consulting GmbH im Austausch, um im Rahmen des Sparkassen-Tourismusbarometers Schleswig-Holstein ein Instrument zu entwickeln, um diese Bedarfe abzufragen. Die Kenntnis darüber ist notwendig, um die Fördermittel ziel- und punktgenau anzupassen.

Dr. Bettina Bunge stellte sowohl die Motive der „Willkommen-zurück-Kampagne“ als auch der neuen Kampagne für die Nebensaison „echt nordiSH“ mit der Leitidee „Wind“ vor. Als Herausforderungen der nächsten Zeit nannte sie u.a. das weitere Verbot von Großveranstaltungen, Messen und Kongressen sowie die gesunkene Kaufkraft. Sie wünschte sich von der Politik weiterhin finanzielle und strukturelle Unterstützung der Tourismus-, Freizeit-, Kultur- und Tagungsbranche sowie eine adä-

Die tourismuspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien:



Klaus Jensen (CDU)



Regina Poersch (SPD)



Dr. Andreas Tietze (Bündnis 90/Die Grünen)



Annabell Krämer (FDP)



Volker Schnurrbusch (AfD)



Christian Dirschauer (SSW)

2.5 Arbeitskreis Wiederanfahren Tourismus (Task Force)

quate Mittelausstattung für die TA.SH als Unterstützerin der Branche, um gegen die Herausforderungen der Zukunft ausreichend gewappnet zu sein.

In der anschließenden Diskussion rückte das Thema Jugendherbergen in den Fokus. Dr. Catrin Homp warf ein, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland sei, dass Jugendherbergen, nachdem sie zunächst durch das Förderraster gerutscht waren, fördere. Der Betrieb gehe langsam mit Kleingruppen und Familien wieder los. Bettina Bunge ergänzte, dass die TA.SH auf ihrer Website unter der Rubrik „Familie und Kinder“ einen Überblick über die Jugendherbergen gebe.

Das Treffen war ein gelungener Austausch zwischen Politik und Tourismus und gelebte fraktionsübergreifende Vernetzung der tourismuspolitischen Sprecherinnen und Sprecher.

Am siebten Runden Tisch Tourismuspolitik nahmen teil: Dr. Andreas Tietze (Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags), Klaus Jensen (CDU), Regina Poersch (SPD), Kay Richert (FDP) in Vertretung für Annabell Krämer, Volker Schnurrbusch (AfD), Christian Dirschauer (SSW), Sedef Atasoy (IHK Schleswig-Holstein), Dr. Bettina Bunge (TA.SH), Stephanie Ladwig (TVSH), Dr. Catrin Homp (TVSH), Hella Sandberg (TVSH).

In einem Schreiben vom 23. April 2020 an Ministerpräsident Daniel Günther und Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz hat der TVSH-Vorstand der Landesregierung bzw. dem Wirtschaftsministerium vorgeschlagen, eine „Task Force Tourismus“ einzusetzen, die die Schritte zur Branchenbelebung, den Neustart und die Umsetzung innerhalb der Phasen begleitet und evaluiert – die Tourismuswirtschaft sollte dabei unbedingt eingebunden werden.

Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen – bereits am 7. Mai fand das erste Treffen des Arbeitskreises Wiederanfahren Tourismus als Telefonkonferenz statt. Johannes Hartwig, Leiter der Abteilung Technologie, Tourismus und Marketing im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, und Mitarbeiter des Tourismusreferats tauschen sich seitdem wöchentlich bzw. 14-tägig mit Vertretern von TVSH, IHK und DEHOGA sowie der kommunalen Spitzenverbände zu aktuellen Themen der Tourismusbranche in Zusammenhang mit der Coronapandemie aus. Bei den regelmäßigen Zusammenkünften kann die Tourismuswirtschaft mitteilen, was gut läuft, was nicht gut läuft und was die Branche benötigt. Die Verwaltung, die die Landesverordnungen und Erlasse zum Umgang mit der Coronapandemie sowie Förderinstrumente entwickelt, erhält wichtige Hinweise, um zielgenau nachbessern zu können. Die Telefonkonferenzen finden in positiver und konstruktiver Atmosphäre statt.



Das Wiederanfahren des Tourismus wurde zu einer großen Herausforderung.

Aus dem Terminkalender

8. Oktober 2019

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Beirat für Kurorte

17./18. Oktober 2019, 17. August 2020

Hannover, LAG Nordwest

126. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Nordwest der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Videokonferenz)

21. Oktober 2019

Travemünde, POSIMA

Küstenforum Klimaschutz und -anpassung

22. Oktober 2019

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Arbeitskreis Runder Tisch Barrierefreiheit im Schleswig-Holstein-Tourismus

22. Oktober 2019, 10. Juni 2020

Kiel, TA.SH

TA.SH-Aufsichtsrat

24. Oktober 2019

Kiel, Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)

Beirat des Tourismus-Clusters Schleswig-Holstein

25. Oktober 2019

Husum, TVSH

Messe DOMIZIL

29. Oktober 2019, 13. November 2019, 25. Februar 2020, 20. August 2020

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Gespräch mit Johannes Hartwig und Dr. Birte Pusback

zu aktuellen Themen im Tourismus

30. Oktober 2019

Neustadt, ARBOREA MARINA Resort

Verleihung des ADAC-Tourismuspreises Schleswig-Holstein 2019

4. November 2019

Lübeck, media docks

Tourismustag Schleswig-Holstein 2019

5. November 2019

Lübeck, media docks

TVSH-Mitgliederversammlung

14. November 2019

Kiel, TA.SH

Pressenetzwerktreffen

20. November 2019

Rostock, DTV

DTV-Vorstandssitzung

21. November 2019

Rostock, DTV

DTV-Mitgliederversammlung

21./22. November 2019

Rostock, Deutscher Tourismustag

Thema: Impulse für die Zukunft des Destinationsmanagements

28./29. November 2019

Berlin, Tag der Verbände

Themen: Dialog mit der Politik, Steuern, Recht, Finanzen, Fundraising, Förderung, gesellschaftliche Wirkung

2. Dezember 2019

Kiel, Landesplanungsrat

Themen: Dritter Entwurf der Teilstudie der Landesentwicklungspläne, Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie), Änderung des Landesplanungsgesetzes, aktuelle Themen der Abteilung Landesplanung und ländliche Räume

2. Dezember 2019

Kiel, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Auftaktveranstaltung „Strategie Ostseeküste 2100“

3. Dezember 2019

Kiel, Landesregierung

3. Science Match Future Energies

5. Dezember 2019

Kiel, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Fachtagung Radverkehr

5. Dezember 2019

Kiel, TA.SH

Marketingbeirat TA.SH

9. Dezember 2019, 27. Januar 2020, 24. April 2020, 11. Juni 2020,

21. August 2020

Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Steuerungskreis Tourismus (ab 24. April 2020 Videokonferenzen)

10. Dezember 2019, 28. Januar 2020, 31. März 2020, 22. April 2020,

12. Mai 2020, 16. Juni 2020, 24. September 2020

Kiel, TVSH

TVSH-Vorstandssitzung

17. Dezember 2019, 21. Januar 2020, 12. März 2020, 13. August 2020,

28. Oktober 2020

Kiel, TVSH, Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH), Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT), Urbanus GbR

Steuerungskreis Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“



18. Dezember 2019
Bad Schwartau
Festakt 30 Jahre Holstein Therme

8. Januar 2020
Kiel, NIT
Neujahrs-Impulse

20. Januar 2020
Ratzeburg
Versammlung Stadtverwaltung

21. Januar 2020
Kiel, lille Brauerei
Neujahrsempfang der SPD Schleswig-Holstein

22. Januar 2020
Norderstedt, Bundesregierung
Regionalkonferenz Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

23. Januar 2020
Lübeck, SPD-Bundestagsfraktion
Podiumsdiskussion: Tourismus nachhaltig stärken.
Welche Strategien brauchen wir in Norddeutschland?

29. Januar 2020
DTV
Projekt-AG Tourismusfinanzierung (Telefonkonferenz)

4. Februar 2020
Hamburg, Autobahn – Niederlassung Nord
Auftaktveranstaltung der Autobahn GmbH

5. Februar 2020
Berlin, DTV
Sitzung der Arbeitsgruppe Tourismuspolitik

5. Februar 2020
Büsum, IHK
Barcamp Tourismus

10. Februar 2020
Kiel, Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH)
Kieler Energiediskurs

24. Februar 2020
Schleswig, Tourismus-Cluster, IHK Flensburg, Ostseefjord Schlei GmbH
Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit im Tourismus



27. Februar 2020
Kiel
MAMBA Regionalkonferenz

12. März 2020, 18. März 2020, 23. März 2020, 30. März 2020,
14. April 2020, 20. April 2020, 27. April 2020, 4. August 2020,
14. September 2020, 7. Oktober 2020
DTV

Arbeitsgruppe Tourismuspolitik (Telefonkonferenz)

13. März 2020
Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Thema: Touristische Schwerpunktregionen im Binnenland

24. März 2020
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Nationale Tourismusstrategie, 4. Zukunftsdialog (Videokonferenz)

16. April 2020, 28. Mai 2020, 28. September 2020
DTV
Arbeitsgruppe Zukunftsentwicklung (Videokonferenz)

30. April 2020
Wirtschaftsrat der CDU
Thema: Bedingungen und Fahrplan für die Wiedereröffnung touristischer Angebote in Schleswig-Holstein (Videokonferenz)

4. Mai 2020
DTV
Diskussionsrunde mit Markus Tressel, MdB, Bündnis 90/Die Grünen,
Thema: Neustart des Deutschlandtourismus (Videokonferenz)

4. Mai 2020, 7. Mai 2020, 12. Mai 2020
Ostsee Holstein Tourismus e.V.
Thema: Strandzugang in Zeiten von Corona (Telefonkonferenz)

5. Mai 2020
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Nationale Tourismusstrategie, 6. Zukunftsdialog (Videokonferenz)

7. Mai 2020, 11. Mai 2020, 13. Mai 2020, 15. Mai 2020, 19. Mai 2020,
27. Mai 2020, 4. Juni 2020, 11. Juni 2020, 15. Juni 2020, 18. Juni 2020,
25. Juni 2020, 19. August 2020, 2. September 2020, 16. September 2020,
30. September 2020
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Arbeitskreis Wiederanfahren Tourismus (Telefonkonferenzen)

15. Mai 2020
Nordsee Tourismus Service GmbH
Thema: Offene Fragen zu Mindestanforderungen an Hygienekonzepte (Videokonferenz)

15. Mai 2020, 16. Juni 2020
DTV
Thema: Reiseverhalten während und nach der Coronakrise (Videokonferenz)

18. Mai 2020
dwif e.V.
Forschungsbeirat (Videokonferenz)

19. Mai 2020
Nordsee Tourismus Service GmbH
Marketingbeirat (Videokonferenz)

27. Mai 2020
TA.SH
Arbeitskreis Digitalisierung (Videokonferenz)

10. Juni 2020
Kiel, Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Bericht des TVSH zur aktuellen Tourismussituation im Land
unter Coronabedingungen

15. Juni 2020
Fachhochschule Westküste
Thema: Die Entdeckung der Langsamkeit. Auf Spurensuche zwischen
Slow Tourism und Kirche (Webinar)

22. Juni 2020
IHK Schleswig-Holstein
Ausschuss für Tourismuswirtschaft Schleswig-Holstein (Videokonferenz)

23. Juni 2020
**Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)**
Beirat des Tourismus-Clusters Schleswig-Holstein (Videokonferenz)

24. Juni 2020
DTV
Länderübergreifender Erfahrungsaustausch der Touristinformatioen
in Coronazeiten (Videokonferenz)

10. August 2020
**Kiel, Institut für Tourismus- und Bäderforschung
in Nordeuropa GmbH (NIT)**
Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung

11. August 2020
DTV
Gespräch zur Nationalen Tourismusstrategie (Videokonferenz)

18. August 2020
Bundesamt für Naturschutz
Beteiligungsverfahren zu den Managementplänen
für die Naturschutzgebiete in der deutschen ausschließlichen
Wirtschaftszone (AWZ) in der Ostsee (Videokonferenz)

18. August 2020
Kiel, NIT
Gespräch mit NAH.SH zum Thema „Tourismus und Mobilität“
im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Mobilität in schleswig-
holsteinischen Urlaubsregionen“

18. August 2020
Kiel, Landeshaus
FördeForum der CDU

19. August 2020
Kiel, TVSH
Gespräch mit der DB Netz AG zur Kommunikation des Projekts
S-Bahn-Linie S4 (Ost) Hamburg–Bad Oldesloe



Videokonferenzen wurden im Corona-Jahr 2020
zum gewohnten Alltag.

27. August 2020
Kiel, TVSH
Runder Tisch Tourismuspolitik

30./31. August 2020
Wörlitz, DTV
Treffen der Tourismusfrauen

31. August 2020
NIT
Treffen mit DB Regio zum Thema „Tourismus und Mobilität“
im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Mobilität in schleswig-
holsteinischen Urlaubsregionen“ (Videokonferenz)

1. September 2020
Kiel, TA.SH
Marketingbeirat TA.SH

3. September 2020
**Nortorf, Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung**
Sitzung des Landesplanungsrats

15. September 2020
DTV
Fachforum Mobilität (Videokonferenz)

17. September 2020
**Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**
Informationsveranstaltung zum neuen EFRE-Programm
Schleswig-Holstein 2021 bis 2027 (Videokonferenz)

23. September 2020
**Kiel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**
Themen: Runder Tisch Verkehr, Mobilitäts-Kompetenzzentrum

3 Themenspezifische Interessenvertretung

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) engagiert sich in unterschiedlichsten Bereichen dafür, dass die touristischen Interessen in der Politik und der Verwaltung auf EU-, Bundes- und Landesebene bei der Beratung von Gesetzen und Verordnungen angemessen berücksichtigt werden, um die Entwicklung des Tourismus zu stützen und möglichen Einschränkungen zu begegnen. In vielen Fällen wird der TVSH dabei vom Gesetzgeber aktiv eingebunden, über andere Themen erfährt der TVSH indirekt oder sie werden aktiv durch Mitglieder platziert. Der TVSH strebt dabei an, möglichst frühzeitig und mit den Akteuren abgestimmt auf die Prozesse Einfluss zu nehmen – eine große Herausforderung angesichts der Komplexität der Themen sowie der unterschiedlichen Zuständigkeiten von EU, Bund und Ländern. Insofern freuen wir uns über Hinweise und Informationen über Entwicklungen, die gegebenenfalls zu Einschränkungen für den Tourismus führen können. Ziel ist, ein effektives „Frühwarnsystem“ aufzubauen. Diese Aufgabe stellt sich für den Deutschen Tourismusverband (DTV) auf Bundes- und EU-Ebene gleichermaßen. In der neu gebildeten Arbeitsgruppe „Tourismuspolitik“ des DTV setzt sich die Geschäftsführerin des TVSH als Vorsitzende der AG für den Aufbau eines solchen Systems ein.

3.1 Landesplanung

Die Geschäftsführerin des TVSH hat am 2. Dezember 2019 an der Sitzung des Landesplanungsrats teilgenommen, in dem u.a. über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP), die Neuaufstellung der Regionalpläne und die Windenergieplanung berichtet wurde.

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP)

In der Zeit vom 28. November 2018 bis zum 31. Mai 2019 hat das Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2018 stattgefunden. Insgesamt sind in diesem Zeitraum rund 700 Stellungnahmen eingegangen. Auch der TVSH hat unter Einbeziehung seiner Mitglieder eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Nach Ende des ersten Beteiligungsverfahrens wurden die eingegangenen Stellungnahmen von der Landesplanungsbehörde ausgewertet und beurteilt. Auf dieser Grundlage wird der Planentwurf derzeit überarbeitet. Im Herbst 2020 soll ein zweiter Planentwurf vorliegen. Zu den Änderungen wird es ein weiteres Beteiligungsverfahren geben. Die

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans wird voraussichtlich im Herbst 2021 abgeschlossen. Der fortgeschriebene Plan ersetzt dann den Landesentwicklungsplan 2010 und umfasst einen Planungszeitraum von 15 Jahren.

Quelle: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – Landesplanung: Landesentwicklungsplan Fortschreibung (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/PlanenBauenWohnen/Fortschreibung_LEP/Projekt/projekt_node.html)

Neuaufstellung der Regionalpläne

In Schleswig-Holstein werden in den nächsten Jahren alle Regionalpläne vollständig neu aufgestellt. Statt bislang fünf wird es entsprechend den neuen Planungsräumen nur noch drei Regionalpläne geben. Wesentliche Vorgaben hierfür liefert der Landesentwicklungsplan. Die Regionalpläne konkretisieren dessen Vorgaben und setzen sie auf den jeweiligen Planungsraum bezogen um. Die Ziele und Grundsätze müssen von allen öffentlichen Planungsträgern beachtet bzw. berücksichtigt werden, insbesondere von den Gemeinden in ihrer Bauleitplanung.

Für jeden Planungsraum gibt es sogenannte Planer-Runden, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte und der Regionalplanung sich einmal im Monat über Fragen der Regionalpläne austauschen. Darüber hinaus wurden im September und Oktober 2019 insgesamt sieben Workshops für Vertreterinnen und Vertreter von Kommunalverwaltungen und aus der Kommunalpolitik durchgeführt, bei denen über das Verfahren und die grundsätzlichen Inhalte der Pläne sowie über zentrale Zielsetzungen der Regionalplanung informiert wurde. Im dritten Quartal 2020 sollen die 1. Entwürfe der Regionalpläne und die strategischen Umweltprüfungen vorgelegt werden, im vierten Quartal 2020 ist eine Ressortabstimmung und Kabinettbefassung geplant sowie eine Vorstellung im Landesplanungsrat und in den Planer-Runden. Im ersten Quartal 2021 soll nach der Vorstellung der 1. Entwürfe auf Regionalkonferenzen das viermonatige Bürger- und Behördenbeteiligungsverfahren beginnen.

Die Regionalpläne enthalten auch grundlegende Festlegungen, die für die Weiterentwicklung des Tourismus in den Regionen relevant sind, sowie bedeutende Konkretisierungen für die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten von Kommunen und Betrieben. Daher hat der TVSH seine

Mitglieder angeschrieben und auf die Neuaufstellung der Regionalpläne und deren Bedeutung für die Weiterentwicklung des Tourismus hingewiesen sowie abgefragt, inwiefern die Mitglieder sich bereits in den bisherigen Planungsprozess eingebracht und die Interessen des Tourismus platziert haben. Auch wurde danach gefragt ob eine Informationsveranstaltung zur Neuaufstellung der Regionalpläne explizit für Touristiker für sinnvoll und wünschenswert gehalten wird.

Die Auswertung der Rückmeldungen hat ergeben, dass der überwiegende Teil der Mitglieder sich bislang nicht in den Planungsprozess eingebunden fühlt und eine Informationsveranstaltung wünscht. Diese wird für das erste Quartal 2021 geplant.

Der Vorstand wird darüber beraten, ob und für welchen Zeitpunkt dem Innenministerium eine Informationsveranstaltung explizit für Touristiker vorgeschlagen werden soll. Sinnvoll erscheint ein Termin im ersten Quartal 2021, in dem der Beginn des viermonatigen Bürger- und Behördenbeteiligungsverfahrens geplant ist.

Windenergieplanung

Am 15. September 2020 hat die Landesregierung die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans zum Thema Windenergie an Land endgültig beschlossen. Die Teilfortschreibung tritt am 30. Oktober 2020 in Kraft. Sie finden die Unterlagen zur Teilfortschreibung unter www.schleswig-holstein.de/raumordnungsplaene.

Ebenfalls am 15. September 2020 hat die Landesregierung den vierten Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I bis III beschlossen. Damit wird ein neues Beteiligungsverfahren gestartet, das sich auf die Änderungen des Plans beschränkt. Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen („Beteiligte“) haben in der Zeit vom 24. September bis zum 23. Oktober 2020 Gelegenheit zur Stellungnahme. Hierüber hat der TVSH seine Mitglieder informiert und angeboten, die Stellungnahmen der TVSH-Mitglieder ergänzend zu flankieren.

Bereits im Februar 2020 hatte die TVSH-Geschäftsstelle die Mitglieder über das Beteiligungsverfahren zum dritten Entwurf der Teilfortschreibung zum Thema Windenergie im Landesentwicklungsplan 2010 sowie

zum dritten Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I bis III informiert, das am 13. März 2020 endete:

Der Windenergie-LEP und die Windenergie-Regionalpläne (dritter Entwurf) beinhalten grundlegende Festlegungen, die auch für die Weiterentwicklung des Tourismus im Land relevant sein können. Es ist außerordentlich wichtig, dass sich der Tourismus hier prominent zu Wort meldet, um seine Interessen gegenüber den Windenergiebelangen zu formulieren. Bitte schauen Sie sorgfältig, welche Auswirkungen die Festschreibung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung und für Repowering für Ihre touristischen Planungen hat. Keinesfalls sollten kommunale Planungen durch die Windenergie-Regionalpläne erschwert oder gar konterkariert werden.

Der TVSH hat den gesamten Windenergieplanungsprozess für seine Mitglieder transparent gemacht, auf die möglichen Auswirkungen auf die touristische Entwicklung hingewiesen und flankierend unterstützt.

Landesplanungsgesetz

Der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat dem TVSH die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Stellung zu nehmen. Bei der Gesetzesänderung geht es um die Einführung der sogenannten „Experimentierklausel“.

In seinem Schreiben vom 2. Februar 2020 an den Innen- und Rechtsausschuss begrüßte der TVSH, dass der Gesetzentwurf eine Regelung für die Erprobung von Entwicklungsmaßnahmen im Wege eines Zielabweichungsverfahrens beinhaltet. Um die praktische Umsetzung der innovativen Entwicklungsmaßnahmen gewährleisten zu können, sei es jedoch wichtig, diese zu konkretisieren. Daher hat sich der TVSH für eine Darstellung der Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen im Landesplanungsgesetz ausgesprochen – möglichst bereits mit der Hinterlegung der dafür notwendigen personellen Ressourcen.



3.2 Sommerferienkorridor

Bereits Mitte 2019 hat der TVSH Anstrengungen unternommen, um sowohl die Ausschöpfung des 90-Tage-Korridors für den Gesamtzeitraum der Sommerferien in der Bundesrepublik Deutschland als auch eine Teilnahme aller Bundesländer am rollierenden System zu erreichen.

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) über den Sommerferienkorridor 2025 bis 2030 wird voraussichtlich am 10. Dezember 2020 gefasst. Nach dem Verfahrensvorschlag der KMK im November 2019 wurden die Referenten der Länder für Ferienangelegenheiten gebeten, dazu einen zwischen den Ländern abgestimmten Vorschlag über die künftige Sommerferienregelung vorzulegen. Zwischen diesen besteht jedoch kein Konsens – mit gesundheitlichen, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen für das Reiseland Deutschland, falls es zu keiner Einigung kommt. Leidtragende wären vor allem die Schülerinnen und Schüler und ihre Familien, die ländlichen oder strukturschwachen Regionen und die Tourismuswirtschaft als klein- und mittelständisches Rückgrat der Volkswirtschaft. Der TVSH fordert, dies bei den Beratungen der Kultusministerkonferenz neben den pädagogischen Aspekten zwingend zu berücksichtigen.

Der TVSH hat hierzu Schreiben an Kultusministerin Karin Prien, Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz und Ministerpräsident Daniel Günther sowie an die Kultusministerkonferenz gerichtet. Darin liefert der TVSH den Verantwortlichen zahlreiche wirtschafts-, sozial- und verkehrspolitische Argumente und bittet um Engagement in dieser Angelegenheit auf politischer Ebene.

Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz sagte daraufhin zu, das Thema auf der Wirtschaftsministerkonferenz aufzugreifen und Kultusministerin Karin Prien zu bitten, die Belange des Tourismus zu unterstützen. Im Juni 2020 sprach sich die Wirtschaftsministerkonferenz dafür aus, ab dem Jahr 2025 vom 90-Tage-Ferienzeitraum für die Sommerferien maximalen Gebrauch zu machen und eine stärkere Entzerrung der Sommerferientermine sicherzustellen.

Zudem konnte der TVSH seine Argumente zur Sommerferienregelung in der Positionierung des DTV platzieren, der das Papier entsprechend politisch kommunizieren wird.

3.3 Sportland Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein erstellt als erstes Bundesland eine Sportentwicklungsplanung. Ziel ist, mit dem Zukunftsplan einen Handlungsleitfaden zu erarbeiten, der es Sportvereinen, Sportverbänden, Kommunen, Kreisen und der Landesregierung ermöglicht, Planungen und konkrete Vorhaben für einen modernen und erfolgreichen Sport in Schleswig-Holstein zu ergreifen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat den TVSH angefragt, in der Arbeitsgruppe „Sport und Tourismus“ mitzuwirken.

Als Vertreterin des TVSH hat Tanja Rönck, Bürgermeisterin der Gemeinde Malente, im Oktober und November 2019 an den drei Sitzungen der Arbeitsgruppe teilgenommen. Die dort entwickelten Ziele und Empfehlungen flossen in ein Gesamtpapier ein, das die insgesamt 118 Handlungsempfehlungen aller fünf Arbeitsgruppen zusammenfasst.

Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack hat dem Landtag am 23. September 2020 den Bericht zur Sportentwicklungsplanung vorgestellt und mitgeteilt, dass in diesem Programmjahr gut 6 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung stünden, für die Anträge gestellt werden könnten. Die Umsetzung könne in den kommenden drei Jahren erfolgen. Insgesamt habe der Bund für Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2024 knapp 21,7 Mio. Euro angekündigt.

Quelle: Medien-Information des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, 23. September 2020

3.4 Kurortverordnung

Da die Landesverordnung über die Anerkennung als Kurort, Erholungs- oder Tourismusort (KurortVO) mit Ablauf des 30. Dezember 2019 außer Kraft getreten ist und nicht weiter verlängert werden durfte, wurde im November 2019 über einen Neuerlass entschieden.

Inhaltlich wurden im Neuentwurf nur geringe Änderungen vorgenommen. Vor allem wurden die in den Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbands und des DTV aufgeführten Prädikate „Kurort mit Heilquellen- oder Peloidkurbetrieb“ und „Seebad mit kurortmedizinischem Hintergrund“ in die KurortVO neu aufgenommen. Zudem wurden einige Formulierungen aktualisiert, redaktionelle Änderungen und einige rechtliche Anpassungen vorgenommen. Diese Anpassungen an die aktuellen Markterfordernisse hatte der TVSH seit Jahren gefordert.

In engem Austausch mit dem Heilbäderverband Schleswig-Holstein (HBV) hatte der TVSH dem Wirtschaftsministerium im Oktober 2019 seine Stellungnahme zum Entwurf der KurortVO übersandt, in der die Änderungen unterstützt werden. Im Beirat für Kurorte wurden die Interessen des TVSH darüber hinaus von Jürgen Kütbach, Geschäftsführer des HBV, vertreten.

3.5 Strategie Ostseeküste 2100

Um beantworten zu können, wie eine stark vom Tourismus geprägte Region wie die Ostseeküste künftig mit extremen Wetterlagen umgehen soll, erarbeitet die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung eine Strategie „Entwicklung Ostseeküste 2100“ zur nachhaltigen Klimaanpassung.

Am 2. Dezember 2019 nahm die Geschäftsführerin des TVSH Dr. Catrin Homp an der Auftaktveranstaltung teil, bei der die wichtigsten Akteure von Wasser- und Bodenverbänden, Naturschutz- und Tourismusverbänden sowie Kommunalverbänden und Politik zusammentrafen, um über die geplanten Schritte zur Erstellung der Strategie zu sprechen. Unter anderem kooperieren das Institut für Geowissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und das Institut für Wasserbau der Technischen Universität Hamburg-Harburg in einem vierjährigen Forschungsprojekt zur Ermittlung der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen. Diese Grundlagen werden u.a. benötigt, um konkrete Handlungsempfehlungen für die betroffenen Tourismusorte zu erarbeiten.

Da die Bereiche Küstenschutz, Tourismus und Naturschutz schwerpunktmäßig betroffen sind, wird die Klimaanpassungsstrategie von einer gemeinsamen Projektgruppe des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums entwickelt. Touristische Vertreterinnen in dem begleitenden Projektbeirat sind Katja Lauritzen und Dr. Catrin Homp. Sie werden die Arbeit im Projektbeirat aktiv an die Orte der Ostsee rückkoppeln und deren Interessen im Gremium vertreten.



3.6 Raumordnungspläne in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat den TVSH über die Fortschreibung der Raumordnungspläne für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee sowie die begleitend zur Fortschreibung durchgeführte strategische Umweltprüfung (SUP) informiert.

In Vorbereitung bzw. als Grundlage hat das BSH zwei Dokumente veröffentlicht und dem TVSH die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben:

- Statusbericht zur Fortschreibung der Raumordnungspläne für die deutsche AWZ in der Nord- und Ostsee
- Entwurf des Untersuchungsrahmens für die strategische Umweltprüfung

Beide Dokumente enthalten auch ein Kapitel „Tourismus/Freizeit“.

Die TVSH-Geschäftsstelle hat die Mitglieder informiert und um Anmerkungen gebeten. Daraufhin hat die TVSH-Geschäftsstelle das BSH auf zwei Aspekte, die in den weiteren Planungen unbedingt berücksichtigt werden sollten, hingewiesen:

- Unverbaute Horizonte sind für unsere Gäste in Schleswig-Holstein wichtig; deshalb ist die aktuell definierte Mindestentfernung von Vorranggebieten für Offshorewindkraftanlagen von 32 Kilometern zur Küste und eine maximale Nabenhöhe von 125 Metern beizubehalten
- Aufgrund der enormen wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein – im Jahr 2019 9,7 Mrd. Euro Bruttoumsatz und 943 Mio. Euro Steueraufkommen, die an Bund, Länder und Gemeinden fließen – müssen die Interessen der Tourismusbranche gleichrangig neben weiteren Belangen berücksichtigt werden.

3.7 Managementplan NSG „Fehmarnbelt“

Das Bundesamt für Naturschutz hat dem TVSH die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme zum Entwurf des Managementplans für das Naturschutzgebiet „Fehmarnbelt“ vom 9. Juni 2020 abzugeben.

Zwei Wochen vor Fristende hat Dr. Catrin Homp an der Webkonferenz des Beteiligungsverfahrens zu den Managementplänen für die Naturschutzgebiete in der deutschen AWZ in der Ostsee teilgenommen.

In der Stellungnahme des TVSH heißt es:

Eine intakte Natur ist die natürliche Grundlage für die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein – laut Reiseanalyse 2019 möchten 78 % der Gäste in Schleswig-Holstein in ihrem Urlaub die Natur erleben. Deshalb befürwortet der TVSH grundsätzlich die Schutzbestrebungen für die Natur; wichtig ist dabei allerdings, die Natur für die Menschen und insbesondere für unsere Gäste erlebbar und zugänglich zu machen bzw. den Zugang und die Nutzung in einem angemessenen und fairen Interessenausgleich zu erhalten.

Im Fall des Naturschutzgebietes „Fehmarnbelt“ sollten Einschränkungen für Wassersportler und Freizeitfischer vermieden werden – und falls sie doch erfolgen, sollten diese in jedem Fall im Vorfeld ausreichend wissenschaftlich untersucht und belegt werden. Insbesondere Freizeitfischerei hat für den Tourismus in Schleswig-Holstein eine große Bedeutung, Einschränkungen sind aus wirtschaftlicher Sicht und aus Imagegründen nicht hinnehmbar.

Der TVSH hat sich eng mit dem Ostsee-Holstein-Tourismus e.V., der Stadt Fehmarn und der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH abgestimmt, die ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben haben – diese hat der TVSH ergänzend flankiert. Außerdem fand im Vorweg ein Austausch mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. statt.



Landschaft auf Fehmarn

3.8 Campingtourismus



Aktuelle Situation und Rückblick

2020 ist die Campingsituation in Schleswig-Holstein geprägt von der Entwicklung der Coronapandemie. Der Umgang mit dem Virus hat Politik, Medizin, Wirtschaft, Unternehmer und Gäste vor eine Situation gestellt, die bisher für unmöglich gehalten wurde.

Die Ausbreitung des Virus ab Anfang März hat dazu geführt, dass die Campingplätze nicht – wie sonst üblich – zu Saisonbeginn öffnen konnten, sondern bis zum 3. Mai 2020 komplett geschlossen werden mussten. Bis zum 15. Mai 2020 war lediglich erlaubt, Camping für jene Teilnehmer durchzuführen, die über autarke Campingeinrichtungen (z.B. Caravan oder Wohnmobil) verfügten. Bis Anfang Juni war so die Benutzung der Campingplätze unter strengen Hygieneauflagen und Einhaltung von Abstandsregeln möglich. Ab diesem Zeitpunkt konnten die Campingplätze unter Einhaltung der empfohlenen Hygienekonzepte wieder öffnen und ihre Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Die notwendigen Einschränkungen führten dazu, dass die Campingplätze an den wichtigen langen Campingwochenenden Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten keine Gäste aufnehmen durften und so für viele Betriebe in der Folge wirtschaftliche Probleme entstanden.

Wegen der eingeschränkten Reisemöglichkeiten und der Auswirkungen der mit der Pandemie verbundenen Restriktionen auf das Reiseverhalten suchten Urlauberinnen und Urlauber in größerem Umfang als in den Vorjahren inländische Reiseziele auf. Die größte Sicherheit empfanden die Reisenden meist dann, wenn sie im eigenen Fahrzeug (z.B. Caravan oder Wohnmobil) ein Ziel ansteuern konnten, weil die Hygiene- und Abstandsregeln so am zuverlässigsten eingehalten waren.

Die Zulassungszahlen bei Caravans und Wohnmobilen sind daher in diesem Jahr zum Teil in einem bisher nicht bekannten Umfang gestiegen. Wir können allerdings nicht davon ausgehen, dass sich dies in gleicher Größenordnung wiederholen wird.

Das Portal „Camping.info“ ermittelte auch für 2020 auf der Grundlage von Gästebewertungen die 100 besten Campingplätze in Europa. Wiederum befinden sich 64 der 100 besten Campingplätze in Deutschland, 11 Plätze davon allein in Schleswig-Holstein. Dies ist erneut ein Beweis dafür, dass Qualität und Ausstattung der Campingplätze in Schleswig-Holstein ein ausgesprochen hohes Niveau haben.

Seit 2015 wird der Norddeutsche Campingtag (NCT) durchgeführt. Die sechs norddeutschen Landesverbände haben sich für den NCT zusammengeschlossen, um ein Forum für Politik, Wirtschaft, Unternehmer

3.9 Jugendtourismus

und Touristiker zu schaffen. Auch der 5. Norddeutsche Campingtag, der unter dem Motto „Querdenken, Nachdenken und Neudenken“ stattfand, hat in Dortmund 350 Fachbesucher und 100 Aussteller zusammengeführt. Inzwischen ist die Einrichtung des NCT mit den inhaltlich hohen Ansprüchen und der fachlichen Qualität aus dem Gesamtgeschehen des Campingtourismus nicht mehr wegzudenken.

Es bleibt zu hoffen, dass der NCT auch dem Gesamttourismus kräftige Impulse gibt.

Das Jahr 2019 ist für den Campingtourismus in Schleswig-Holstein ein sehr erfolgreiches Jahr gewesen. Mit 4,3 Millionen touristischen Übernachtungen und rund 10 Millionen Übernachtungen im Bereich des Dauercampings ist weiterhin von positiven Entwicklungen für die Zukunft auszugehen.

Nach den vorliegenden Daten besteht Anlass zu der Annahme, dass das Jahr 2020 die anfänglichen Verluste aus den Monaten März, April und Mai noch aufholen und im Ergebnis die Übernachtungszahlen des Vorjahres erreichen wird.

Quelle: Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Oktober 2020

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze

Die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Campingwirtschaft Schleswig-Holstein und dem schleswig-holsteinischen Innenministerium zur neuen Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze ist ein gutes Beispiel für schnelle und effektive Interessenvertretung.

Der TVSH hat den Landesverband der Campingwirtschaft Schleswig-Holstein über die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf der Neufassung der Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung – CWVO) informiert. Beide Verbände haben daraufhin in Absprache eine Stellungnahme verfasst. Der erste Entwurf der Verordnung beinhaltete eine Reihe von Verschärfungen, die eine zukunftsorientierte Ausrichtung be- bzw. verhindert hätten. Durch die Darstellung der beiden Verbände über die Auswirkungen auf die Praxis sowie in direkten Gesprächen mit dem Innenministerium konnte schließlich eine Abkehr von Inhalten des ersten Entwurfs zugunsten der touristischen Interessen erreicht werden.

Mit großen Erwartungen waren die jugendtouristischen Einrichtungen in Schleswig-Holstein in das Jahr 2020 gestartet – so auch die Jugendherbergen im Norden, denn die Vorbuchungslage war vielversprechend. Das gesamte Team des DJH-Landesverbands Nordmark e. V. um den neuen Geschäftsführer Stefan Wehrheim war hoch motiviert. Neue Projekte wurden geplant, und das 111-jährige Jubiläum der Jugendherbergsidee sollte bundesweit groß gefeiert werden. Doch dann setzte die Coronapandemie ein, und mit ihr ein Belegungseinbruch, der von einem Tag auf den anderen den Optimismus in Existenzsorge verwandelte.

Mit ihrem Fokus auf Schulklassen, Kinder- und Jugendfreizeiten sind die meisten Akteure im Jugendtourismus in Struktur und Angebot vor allem auf Gruppen ausgelegt. Daher haben die Anbieter die Auswirkungen der Coronapandemie besonders stark zu spüren bekommen. Von Mitte März bis Mitte/Ende Mai 2020 waren die Gruppenunterkünfte per Erlass geschlossen – ausgerechnet zur Klassenfahrtenzeit, die in den Jugendherbergen bereits früher als im klassischen Tourismus die Hochsaison einläutet und mit der die geringeren Einkünfte aus dem belegungsschwachen Winter kompensiert werden. Ab dem Pfingstwochenende öffneten erste Jugendherbergen im Norden mit erweiterter Hygienekonzept wieder, sofern Aussicht auf Belegung und einen wirtschaftlichen Betrieb bestand. Inzwischen sind die meisten Häuser wieder geöffnet, doch allein im DJH bleiben acht Unterkünfte in Schleswig-Holstein noch mindestens bis ins Frühjahr 2021 geschlossen.

Im Sommer besuchten hauptsächlich Familien, Erholungssuchende und kleine Gruppen die norddeutschen Jugendherbergen. Dass Familien ihren Sommerurlaub dort verbringen, ist nicht ungewöhnlich. Dass sie mit einem Anteil von rund 60 % zur Hauptzielgruppe des Jahres werden, ist jedoch untypisch für Gruppenunterkünfte. In den vergangenen Jahren machten Gruppen wie Schulklassen, Seminar-, Musik- und Sportgruppen rund 70 % der Gäste aus.

Herausfordernde Belegung in Gruppenunterkünften

„Von der insgesamt hohen Nachfrage nach Urlaub in Deutschland konnten wir nur bedingt profitieren“, resümiert der Geschäftsführer des DJH-Landesverbands Nordmark e. V., Stefan Wehrheim. Touristische Topstandorte wie Küstenorte waren natürlich nachgefragt. „Aber auch hier ließen die Auflagen hinsichtlich Belegung, Verpflegung und Abstandsregeln meist nicht die gewünschte Auslastung zu“, erläutert Wehrheim. „Zudem bieten Gruppenunterkünfte typischerweise mehrheitlich Mehrbettzimmer und geteilte Sanitäreinrichtungen. Auch mit guten und kreativen Hygienekonzepten ist eine Belegung – auch mit Blick auf die Personalsituation – unter diesen Umständen herausfordernd.“

Mit den eintretenden Lockerungen fanden zum Herbst zwar wieder erste Klassen- und Gruppenfahrten statt, insgesamt ist jedoch mit einem Jahresrückgang von 90 % das Kerngeschäft der Jugendunterkünfte fast vollständig weggebrochen. Die sehr unterschiedlichen Vorgaben der einzelnen Bundesländer, Kultusministerien und Schulbehörden machen die Entwicklungsperspektiven dabei nicht klarer.

Zwischen Hoffnung und Existenznot

Für einen Ausfall wie in diesem Jahr fehlt jedes Polster. „Unsere Gemeinnützigkeit, verbunden mit den strengen Vorgaben der Abgabenordnung zur Rücklagenbildung, unsere Zugehörigkeit zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, die dafür angemessene, kostendeckende Preispolitik und die ständige Reinvestition in die Struktur unserer Häuser ermöglichen uns keine großen wirtschaftlichen Reserven“, erklärt Angela Braasch-Eggert, Vorsitzende des DJH-Landesverbands.

Etwas Erleichterung gab es durch ein Sonderdarlehen des Landes Schleswig-Holstein von insgesamt 7,1 Mio. Euro für die laufenden Modernisierungen der Jugendherbergen Büsum und Wittdün sowie einen Kredit über 750 000 Euro aus dem Mittelstandssicherungsfonds der Investitionsbank Schleswig-Holstein, für das sich auch der TVSH im Sinne seines Mitglieds einsetzte. „Wir sind dankbar für diese Kredite“, sagt Stefan Wehrheim. „Doch wir sind weiterhin dringend auf Soforthilfen ohne Rückzahlungsverpflichtung angewiesen, um das Überleben der Jugendherbergen im Norden zu sichern“, warnt er eindringlich. In ähnlicher Lage befinden sich auch die zahlreichen anderen jugendtouristischen Anbieter wie Schullandheime oder Jugendzeltplätze, Programmpartner und Erlebnispädagogen, mit denen der DJH-Landesverband Nordmark e.V. eng zusammenarbeitet. Sie alle hoffen auf finanzielle Unterstützung aus

Landes- und Bundesmitteln wie z.B. die Überbrückungshilfen aus dem Konjunkturpaket. Doch nach derzeitiger Gesetzeslage dürfen Beihilfen zumindest für gemeinnützige Vereine nur in begrenztem Rahmen gewährt und angenommen werden.

Ausblick mit Fragezeichen

So bereitet den jugendtouristischen Akteuren die Zukunft Sorge. Nach aktuellen Prognosen wird der DJH-Landesverband Nordmark e.V. das Jahr mit 300 000 statt der sonst üblichen 1,1 Millionen Übernachtungen und einem Minus im mittleren einstelligen Millionenbereich abschließen – trotz Sparmaßnahmen und Kurzarbeit.

Einen kleinen Hoffnungsschimmer vermittelt der Blick auf die Vorbuchungslage für 2021: Die Jugendherbergen in Schleswig-Holstein verzeichneten Ende September 2020 bereits rund 600 000 gebuchte Übernachtungen für 2021 – das sind, auch bedingt durch Umbuchungen aus dem Jahr 2020, rund 40 % mehr als sonst üblich zu diesem Zeitpunkt. Doch welche Gäste tatsächlich anreisen werden, bleibt vom Infektionsgeschehen, den aktuellen Auflagen und der mittelfristigen Finanzierung über den Winter hinaus abhängig. Damit steht auch hinter den weiteren notwendigen Instandhaltungen aktuell ein großes Fragezeichen. Ebenso lässt sich die Frage nach dem Erhalt und Betrieb aller Jugendherbergen noch nicht definitiv beantworten. Doch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen vollen Einsatz. „Wir versuchen, in Lösungen zu denken“, berichtet Stefan Wehrheim. „Wir wollen die Krise überwinden – so gut es geht natürlich auch aus eigener Kraft. Wir reagieren auf die veränderten Marktanforderungen und entwickeln neue Konzepte, auch über den bisherigen Herbergsalltag hinaus.“

Quelle: DJH-Landesverband Nordmark e.V., Oktober 2020



Die Jugendherberge Dahme

3.10 Golftourismus



Golfen auf der Sonneninsel Fehmarn

Um die Golfanlagen in ihrer Wirtschaftlichkeit zu unterstützen und viele Gäste im „Golfland Schleswig-Holstein“ willkommen zu heißen, wurde 2008 die Golf in Schleswig-Holstein GmbH (GiSH) vom Golfverband Schleswig-Holstein e.V. (GVSH) und dem Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (der seit 2020 nicht mehr Gesellschafter ist) als koordinierender Ansprechpartner zum Thema Golf gegründet. Sie versteht sich als zentrale touristische Marketingorganisation für Golfurlaub in Schleswig-Holstein und verfolgt das Ziel, Schleswig-Holstein als führende Golfurlaubsdestination im nationalen und internationalen Wettbewerb unter der Marke „GOLFKÜSTE Schleswig-Holstein“ langfristig zu positionieren.

Aufgabe ist es, Synergien zu schaffen, Kräfte und Partner unter einem übergeordneten Dach zu bündeln und gemeinsame Stärken zu nutzen, um den Golftourismus in Schleswig-Holstein zu fördern und die Auslastung in den Golfanlagen und Unterkunftsbetrieben zu steigern. Die GiSH ist Koordinatorin und Dienstleisterin und verfolgt in erster

Linie keine eigenwirtschaftlichen Interessen. Sie bietet den Partnern eine Plattform, um sich an gemeinsamen Maßnahmen zum Golftourismusmarketing zu beteiligen. Anfang 2020 wurden den Mitgliedern des Golfverbands Schleswig-Holstein e.V. und Touristikern des Landes neue Marketingmaßnahmen vorgestellt, verbunden mit dem Aufruf zur Beteiligung.

Auf der im Februar 2020 gelancierten Website www.golfkueste.de präsentieren sich nicht nur die Golfanlagen des Landes, sondern auch zahlreiche Hotels und neuerdings der Mietwagenanbieter Sunny Cars GmbH mit ihren Angeboten für reisende Golferinnen und Golfer. Seit Mai ist der Abschluss einer Golf- und Reiseversicherung möglich. Im dritten Quartal 2020 werden Golfreisen auf der Seite direkt online buchbar sein.

Für die Planung eines Golfurlaubs wird das jährlich erscheinende Urlaubsmagazin „GOLFKÜSTE Schleswig-Holstein“ mit einer Auflage von 50 000 Exemplaren für Golfbegeisterte aus Deutschland, Dänemark und

Schweden auf Deutsch und Englisch herausgegeben. Weitere Pressearbeit erfolgt in Golfmitgliedermagazinen und mit regionalen und überregionalen Pressemitteilungen. Neben der Social-Media-Präsentation auf Facebook und YouTube werden regelmäßig Newsletter mit Golfangeboten und Neuigkeiten versandt.

Die GiSH organisiert Messeauftritte auf Golfmessen im In- und Ausland und ermöglicht unter ihrem Dach eine personelle Beteiligung von Golfanlagen, Hotels und Regionen. Seit mehr als zehn Jahren können Golferinnen und Golfer aus Schleswig-Holstein und dem weiteren Inland sowie aus dem Ausland verschiedene Vorteilkarten für die Vergünstigung der Spielgebühr erwerben. Diese können direkt am Messestand, über die Website der GiSH und in den teilnehmenden Golfanlagen sowie in Hotels und im Einzelhandel bezogen werden.

In Zukunft wird es weitere Maßnahmen geben, die von Schleswig-Holstein als Golfreiseziel überzeugen werden.

Der 1972 gegründete Golfverband Schleswig-Holstein e.V. fördert und regelt die Ausübung des Golfsports in Schleswig-Holstein. Heute können Golfclubs und Betreiberorganisationen Mitglied sein.

Aufgabe des Verbandes ist im Wesentlichen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die sich positiv auf die Golfentwicklung auswirken. Besondere Schwerpunkte bilden die Durchsetzung und Anwendung der durch den Deutschen Golf Verband (DGV) vorgegebenen Regularien, die Organisation und Durchführung von Wettkämpfen und Meisterschaften, die Förderung des Jugendbreiten- und Leistungssports, die Organisation und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen, der Schutz von Natur und Umwelt sowie die Unterstützung der Verbandsmitglieder

bei der wirtschaftlichen Durchführung ihrer Aufgaben. Hierzu gehört auch die Vermarktung der Golfanlagen des DGV in Deutschland und im Ausland.

Einige Zahlen zum Golfsport in Schleswig-Holstein: Auf dem Gebiet Schleswig-Holsteins bestehen 63 Golfplätze. Die Gesamtfläche der Golfanlagen beträgt ca. 5000 Hektar, wovon nur ca. ein Drittel für die Ausübung des Sports genutzt wird. Die Unterhaltungskosten der vollständig selbst finanzierten Golfanlagen betragen pro Jahr ca. 70 Mio. Euro, wovon mehr als 30 Mio. Euro für die Pflege der Golfanlagen aufgewendet werden. Auf einer Golfanlage in Schleswig-Holstein arbeiten durchschnittlich bis zu 10 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Greenkeeping und Verwaltung; insgesamt bestehen über 600 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Hinzu kommen die zum Teil ausgelagerten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Service und in der Gastronomie.

Mit über 60 000 Mitgliedern nimmt der Golfsport den 3. Platz in der Rangliste der mitgliederstärksten Sportarten in Schleswig-Holstein ein. Bezogen auf die Einwohnerzahl verfügt Schleswig-Holstein damit über die höchste Golfplatzdichte. 62 % der Mitglieder sind männlich, 38 % weiblich. Die Mitglieder und die jährlich zahlreichen Gäste aus dem In- und Ausland spielen ca. 1,2 Millionen Golfrunden auf den schleswig-holsteinischen Golfanlagen – pro Golfanlage sind das ca. 19 000 Runden.

Quelle: Golfverband Schleswig-Holstein e. V., September 2020

Der Golfverband Schleswig-Holstein e.V. ist zum 1. April 2020 dem TVSH beigetreten. Ein Treffen zur Abstimmung der Zusammenarbeit ist für November 2020 geplant.

4 Projekte und Studien

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) trägt durch Initierung, Betreuung, Finanzierung und Unterstützung von Projekten und Studien wesentlich dazu bei, das touristische Angebot in Schleswig-Holstein zu fördern und eine dauerhafte Qualitätsverbesserung zu unterstützen.

4.1 Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen

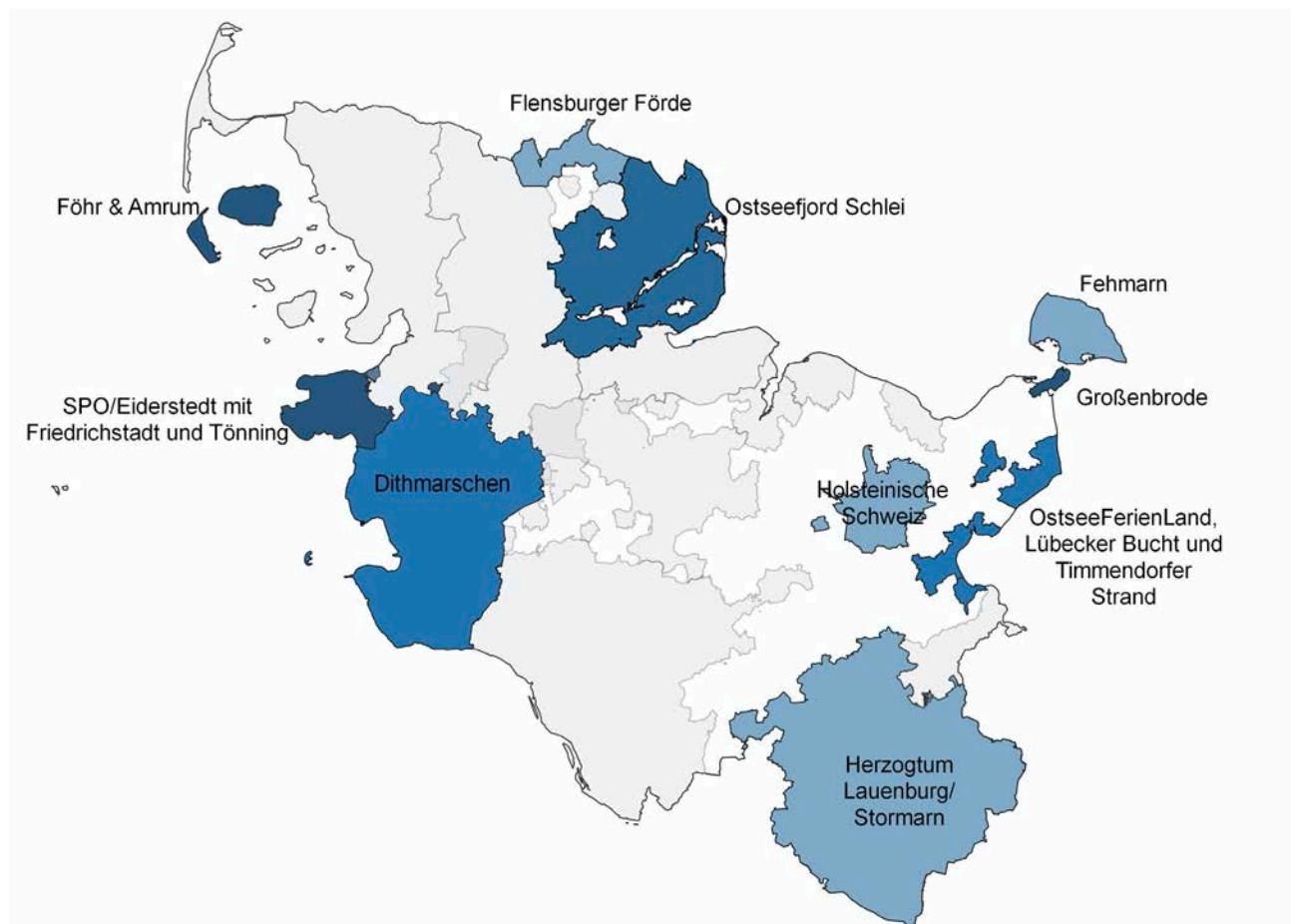
Mit dem vom TVSH initiierten Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“ werden die touristischen Orte und Regionen unterstützt, die touristische Mobilität klimafreundlicher und nachhaltiger, aber auch attraktiver und zielgruppenorientierter zu gestalten, außerdem wird die Kommunikation zwischen Touristikern und Verkehrsakteuren verbessert. Die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH) fördert das Projekt maßgeblich und engagiert

sich aktiv inhaltlich. Das Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT) und die Urbanus GbR Ingenieurbüro für Verkehrsplanung sind mit der Durchführung des Projekts beauftragt.

Hintergrund ist der Wunsch, die Umweltbelastungen, also vor allem den CO₂-Ausstoß sowie auch Lärm und andere negative Begleiterscheinungen des motorisierten Individualverkehrs, zu reduzieren. Dabei sollen die Urlaubsqualität bzw. die Zufriedenheit der Gäste gesteigert und neue touristische Marktsegmente erschlossen werden. Mit diesem Projekt möchte der TVSH einen substantiellen Beitrag zu der von der Landesregierung geplanten Verkehrswende leisten, denn es ist notwendig, beim Ausbau der Elektromobilität auch das Angebot für Touristinnen und Touristen mitzudenken.

Projektregionen

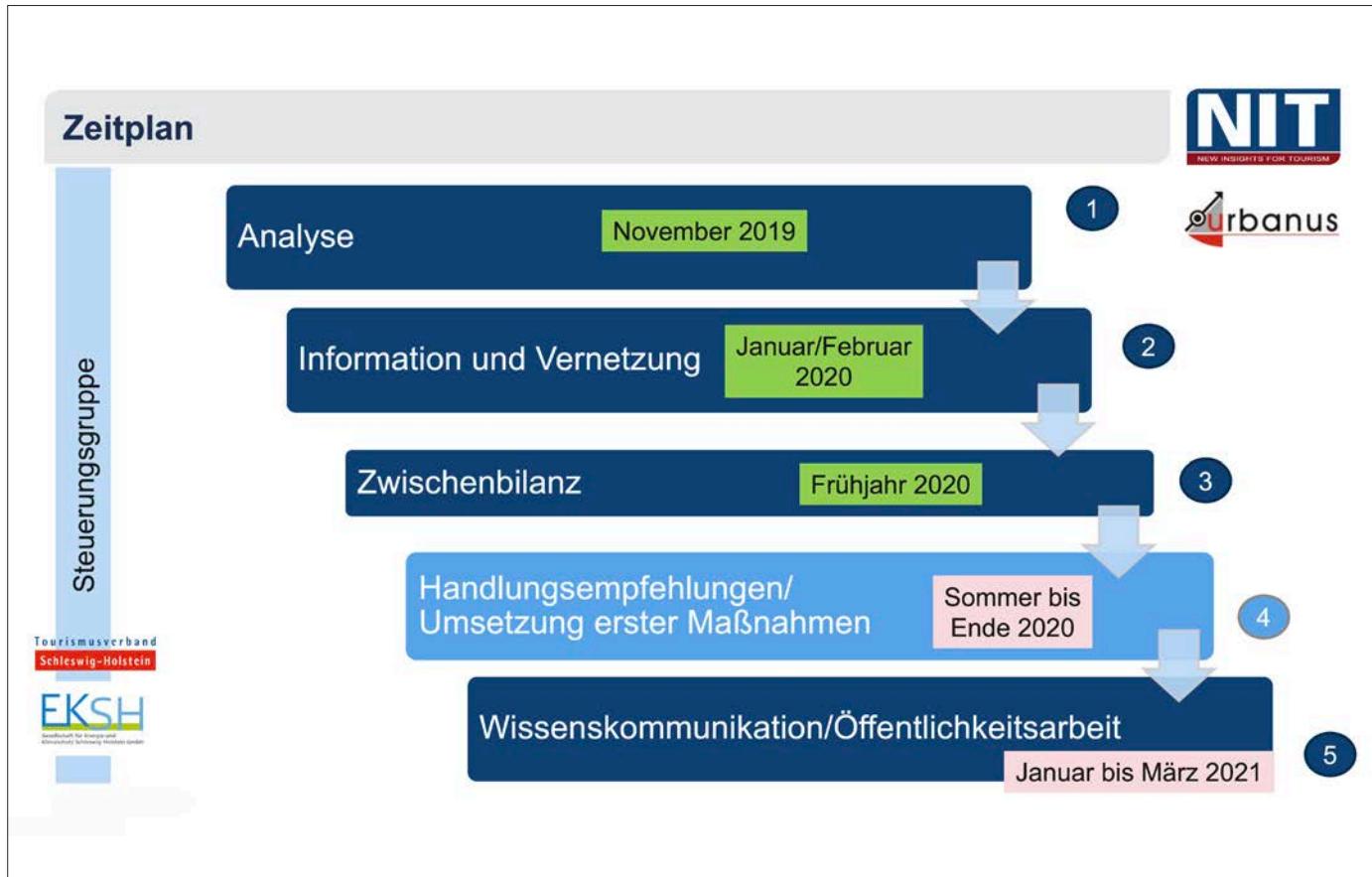
An dem Projekt nehmen 10 Pilotregionen teil, die sowohl an der Westküste als auch an der Ostsee und im Binnenland liegen.



Die 10 Pilotregionen für das Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“

Struktur des Projekts

Das Projekt setzt sich aus fünf Bausteinen zusammen:



Bisherige Projektphasen

Im Herbst 2019 fand die **Analysephase** statt, zu der eine Befragung der lokalen Tourismusorganisationen gehörte. Ziel der Befragung war, die Verkehrsprobleme auf örtlicher bzw. regionaler Ebene zu identifizieren und zu ermitteln, welche Mobilitätsangebote bereits bestehen oder in Planung sind und welche Probleme auf dem Weg zu einer klimafreundlichen touristischen Mobilität gesehen werden.

In einer zweiten Phase fanden im Januar und Februar 2020 **regionale Workshops** in den 10 teilnehmenden Regionen statt, um Probleme zu identifizieren und Handlungsoptionen herauszuarbeiten. Darüber hinaus haben die Workshops auch zur Vernetzung der Touristiker mit den Verkehrsakteuren beigetragen und Raum für die Anbahnung von Kooperationen gegeben. Wichtiges Ergebnis der Workshops ist die Projektbörse, in der jede Region Projekte definiert hat, die prioritär vorangetrieben werden sollen. Definiert wurden Projekte in folgenden Kategorien:

- öffentlicher Personennahverkehr
- Fuß- und Radverkehr
- Schiffsverkehr
- Vernetzung/Sharing
- E-Mobilität
- Verkehrsberuhigung
- neue touristische Angebote
- Koordination/Kommunikation/Kooperation
- Information und Marketing

Insgesamt wurden **64 Projekte** zusammengetragen.

Aus der Projektbörse hat der Steuerungskreis des Projekts aus EKSH als Hauptförderer, TVSH als Auftraggeber sowie NIT und Urbanus GbR, die das Projekt durchführen, **12 Schlüsselprojekte**, die übergreifend verfolgt und auf ihre Übertragbarkeit geprüft werden sollen, in folgenden Kategorien definiert:

- Kommunikation und Koordination
- kostenlose ÖPNV-Nutzung für Gäste
- Mobilitätshubs
- autoarmer Urlaubsort
- CO₂-freie Mobilität auf dem Wasser
- touristischer ÖPNV
- Shuttle für die „letzte Meile“
- Premium-Rad- und -Wanderweg

Der Kreis Nordfriesland, der Kreis Ostholstein, NAH.SH, DB Regio Bus und die IHK Schleswig-Holstein unterstützen das Projekt finanziell und inhaltlich. Wegen der Coronapandemie konnte das für den 23. März 2020 geplante Bilanzierungstreffen mit den Projektunterstützern nicht stattfinden. Deshalb hat sich das NIT nach Absprache mit TVSH und EKSH schriftlich an die Projektunterstützer gewandt, um sie über den aktuellen Stand zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Da die **Bilanzierung** mit den Projektunterstützern bereits schriftlich erfolgte, ist ein Nachholtermin nicht geplant.

Für den 2. April 2020 war ein Treffen der Pilotregionen geplant, um deren Vertreter über die Ergebnisse des Bilanzierungstreffens zu informieren und Raum zur Vernetzung zu geben, sodass Synergien genutzt werden können. Auch dieses Treffen musste wegen der Coronapandemie verschoben werden; es soll im Winter 2020/21 nachgeholt werden.

Aktuelle Arbeit des Projekts

Von Frühjahr bis Ende 2020 erarbeiten die teilnehmenden Orte und Regionen mit Unterstützung des NIT und der Urbanus GbR **Handlungsempfehlungen mit Lösungsansätzen** zur Förderung einer klimafreundlichen und nachhaltigen touristischen Mobilität. Um die Umsetzung der Projektideen voranzutreiben, wird nach den Workshops im Januar und Februar in jeder Region bis Ende Oktober ein weiterer Vor-Ort-Termin stattfinden. Auch die Projektunterstützer werden hierzu eingeladen, um eine Vernetzung mit den Pilotregionen zu fördern. Bei diesen Terminen sollen die Projekte der Projektbörse, die im Rahmen der ersten Workshoprunde entwickelt wurden, kritisch auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden – gegebenenfalls sollen sich die Pilotregionen auf weniger Projekte konzentrieren. Im Fokus stehen auch die Schlüsselprojekte, die mithilfe sogenannter Steckbriefe strukturiert umgesetzt werden sollen.

Im Rahmen des Schlüsselprojekts „Kommunikation und Koordination“, in dem es in einem ersten Baustein darum geht, vorhandene und in absehbarer Zeit verfügbare tourismusrelevante Mobilitätsinformationen zu sichten, zu kommunizieren und den Tourismusakteuren zugänglich zu machen, fanden im August 2020 Termine mit NAH.SH und DB Regio statt. Ein erstes Ergebnis ist, dass sich NAH.SH im Rahmen der Session

„Nachhaltige Mobilität“ auf dem digitalen Tourismustag Schleswig-Holstein am 22. Oktober 2020 aktiv einbringt.

Darüber hinaus trifft sich der Steuerungskreis im Herbst 2020 mit dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium, um Synergien zwischen Projekten der Ministerien und dem Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“ zu fördern.

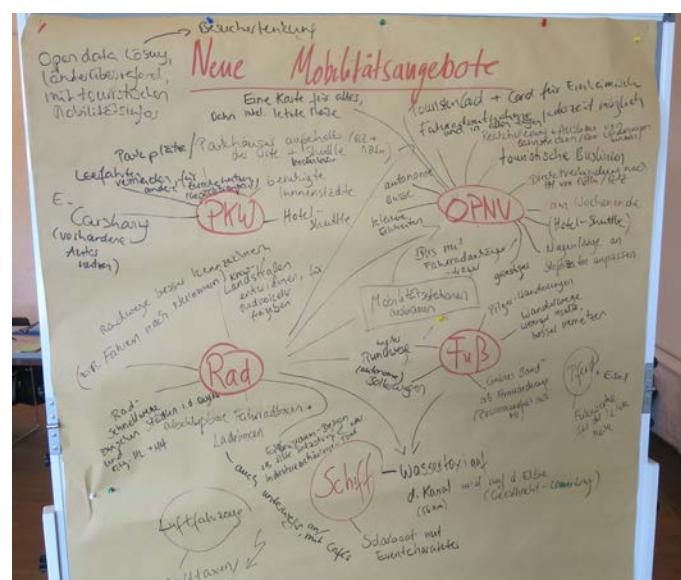
Nächste Schritte

Zum Abschluss wird es voraussichtlich im März 2021 eine **Veranstaltung** geben, auf der über die Ergebnisse des Projekts berichtet und der umsetzungsorientierte **Praxisleitfaden** vorgestellt wird.

Projektbeteiligte

Neben der Kostenbeteiligung der Pilotregionen und der Projektunterstützer, die der TVSH im Vorfeld gewinnen konnte, sowie dem Eigenanteil des TVSH finanziert die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein das Projekt maßgeblich in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung als Förderung. Darüber hinaus engagiert sich die EKSH auch inhaltlich. Mit der Durchführung des Projekts ist das Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH in Kooperation mit der Urbanus GbR Ingenieurbüro für Verkehrsplanung beauftragt.

Quelle: Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT)



Workshop in Mölln am 26. Februar 2020

4.2 Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein

Die Coronapandemie hat den Tourismus zwischenzeitlich nahezu vollständig zum Erliegen gebracht. Das Sparkassen-Tourismusbarometer war auch in dieser Krise ein verlässlicher Begleiter der Branche.

Die Themen wirtschaftliche Effekte, Personalsituation, besondere Aktivitäten und Maßnahmen sowie Krisenkommunikation wurden während der Coronapandemie bei den lokalen und regionalen Tourismusorganisationen sowie in der Freizeitwirtschaft im Rahmen einer Kurzbefragung ermittelt und die Ergebnisse in den Kurzberichten veröffentlicht. Anhand belastbarer Daten und gutachterlicher Einschätzungen konnte Touristikern damit regelmäßig eine Orientierung während der Krise geben werden.

Auch der Anfang Oktober vorgestellte Jahresbericht zum Sparkassen-Tourismusbarometer 2020 ist ein Instrument, mit dessen Hilfe das Ausmaß der eigenen Betroffenheit mit derjenigen der Wettbewerber verglichen werden kann. Diese Daten sind in der prekären Lage eine wesentliche Information für die Unternehmen.

Doch bleibt der Blick auf die Zahlen von 2019 wichtig – denn sie belegen die solide Ausgangssituation der schleswig-holsteinischen Tourismusbetriebe, die helfen kann, auch die unerwarteten und vielfältigen Herausforderungen der Zukunft rund um die Coronapandemie bewältigen zu können. So verzeichneten die rund 4000 gewerblichen Beherbergungsbetriebe 2019 8,9 Millionen Ankünfte und 36 Millionen Übernachtungen. Mit einem Plus von 4,4 % lag das nördlichste Bundesland in puncto Dynamik nach Angaben der statistischen Ämter im vorderen Mittelfeld aller 16 Bundesländer.

Die Berechnungen des Wirtschaftsfaktors Tourismus, die vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein gefördert wurden, belegen, dass der Tourismus in Schleswig-Holstein für knapp 230 Millionen Aufenthaltstage im Jahr 2019 steht, von denen über 140 Millionen auf Tagesgäste zurückgehen. Die Ausgaben der Gäste vor Ort sorgten für einen Bruttoumsatz von 9,7 Mrd. Euro. Das ist ein Rekordwert für Schleswig-Holstein. Diese Daten sind auch für die Weiterentwicklung der Tourismusstrategie von großer Bedeutung.

Die Ergebnisse wurden wegen der Coronapandemie im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt, an der Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz, die Vorsitzende des TVSH, Karsten Heinsohn von der dwif-Consulting GmbH und Reinhard Boll für die Sparkassen teilnahmen.

Der Jahresbericht kann kostenlos unter www.tourismusbarometer.sh heruntergeladen werden. Auf der Website finden Sie neben vielen anderen Informationen die Aufzeichnung der Pressekonferenz zur Vorstellung der Ergebnisse, Infotheken und Kurzberichte.

Hintergrund

Mit dem Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein ist dem TVSH und den schleswig-holsteinischen Sparkassen besonders daran gelegen, sowohl die ökonomische Bedeutung der Branche realistisch einschätzen zu können als auch Orientierungswerte für die kommenden Jahre darzustellen. Als kontinuierliches Monitoringinstrument ermöglicht es zeitliche, regionale und sektorale Vergleiche und erleichtert damit die Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastruktur und Marketing. Weitere Informationen finden Sie hier:

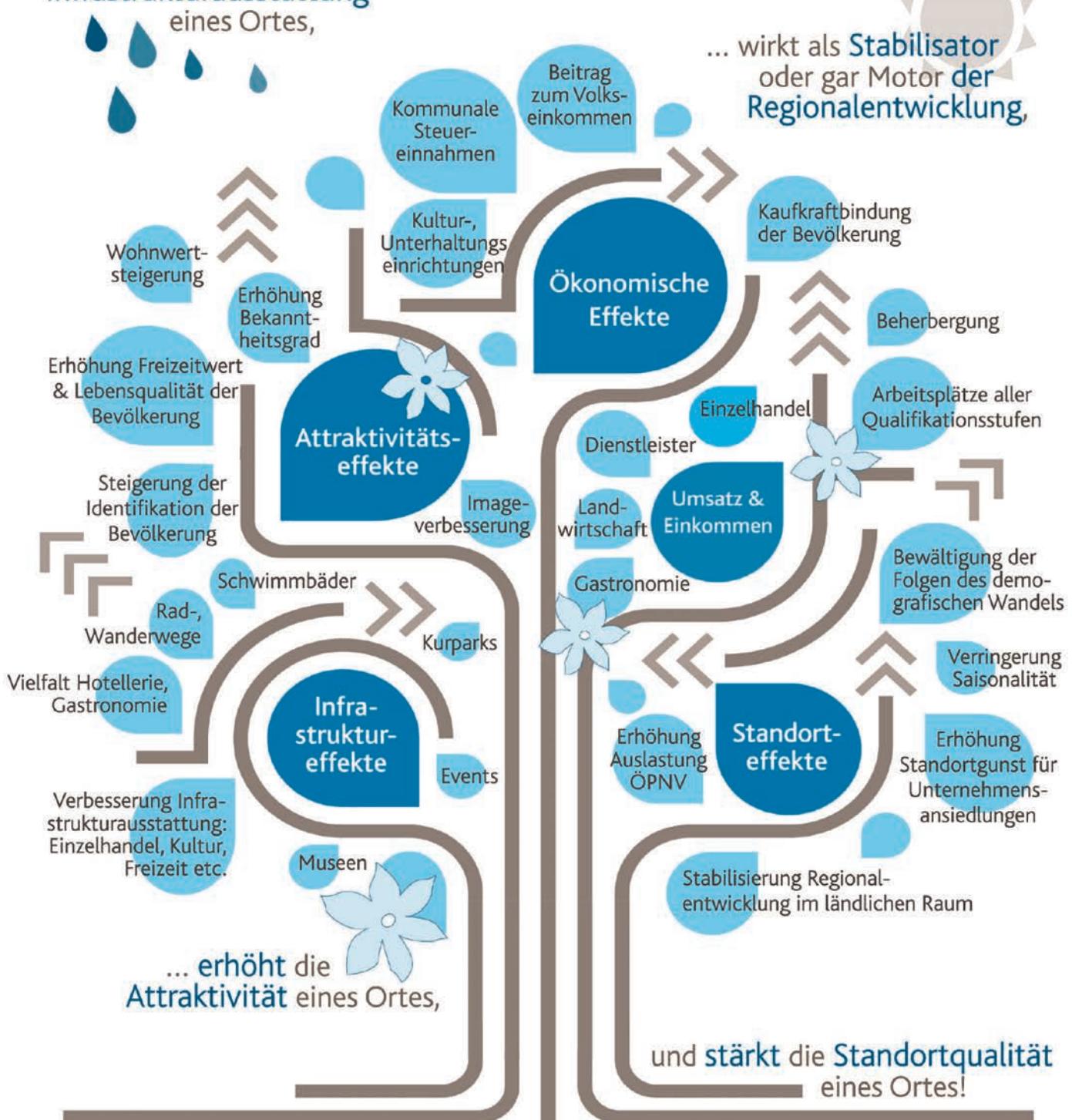


Pressekonferenz zur Veröffentlichung
des Sparkassen-Tourismusbarometers 2020

Tourismus ist noch viel mehr ...

Der Tourismus verbessert die Infrastrukturausstattung eines Ortes,

... wirkt als Stabilisator oder gar Motor der Regionalentwicklung,



4.3 Projekt „Kennzahlen im Tourismus“

Kernziel des Modellprojekts im Rahmen des Sparkassen-Tourismusbarometers Schleswig-Holstein ist mehr Transparenz und Validität in der touristischen Zahlenwelt.

Das Modellprojekt „Kennzahlen im Tourismus“ ist in sein zweites Jahr gegangen. Auf Basis der 10 Modellorte, die für über 40 % der Gesamtnachfrage stehen, ist ein umfassender und regelmäßiger Überblick zum touristischen Gesamtmarkt in Schleswig-Holstein und ein Abgleich mit der amtlichen Tourismusstatistik möglich. Die gesamte Tourismuswirtschaft wird über das Sparkassen-Tourismusbarometer bzw. den TVSH regelmäßig exklusiv über die aggregierten Daten aus den Partnerkommunen informiert. Die Partner haben direkten Zugang zu den Daten, die ihnen in interaktiven Echtzeitdashboards und -analysen bereitgestellt werden. Die Tourismusakteure können so die eigene Marktentwicklung besser einschätzen, relevante Erkenntnisse gewinnen, Probleme verstehen und strategische wie operative Entscheidungen ableiten.

Das Datenset umfasst zentrale bundesweite Indizes zum aktuellen Wirtschaftsklima und weitere tourismusrelevante Kennzahlen auf Ortsebene. Sie dienen als Frühwarnindikatoren für künftige Entwicklungen und helfen bei der Interpretation der Daten in der Retrospektive.

Damit wurde eine flexible, nutzerorientierte Grundlage geschaffen, um den touristischen Gesamtmarkt mit all seinen Segmenten abbilden zu können. Hierbei geht es nicht darum, eine Parallelwelt zur amtlichen Tourismusstatistik aufzubauen, sondern der Branche – möglichst auf Basis monatlicher Daten – zeitnah eine zusätzliche Orientierung zu geben.

Pilotorte und -regionen sind:

- Amrum
- Büsum
- Dahme
- Eckernförde
- Fehmarn
- Grömitz
- Heiligenhafen
- Lübecker Bucht
- St. Peter-Ording
- Sylt

4.4 Tourismusakzeptanz in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen

Auf ganzer Linie erfolgreich ist das lokale Tourismusangebot nur dann, wenn auch die einheimische Bevölkerung mit der Situation vor Ort zufrieden ist und gerne dort lebt und arbeitet, wo andere Urlaub machen.

Tourismus soll nicht nur Gästeankünfte und Übernachtungen generieren, sondern auch vor Ort Wohlstand schaffen und die Lebensqualität der dort lebenden Menschen verbessern. Weltweit wie auch in Schleswig-Holstein wird deshalb darüber diskutiert, welche Einstellungen die Bewohnerinnen und Bewohner der Urlaubsregionen zum Tourismus haben und wie gegebenenfalls vorhandene Kritik aufgegriffen und berücksichtigt werden kann. Es geht um die Frage, wie die einheimische Bevölkerung zum Tourismus steht, um Themen also wie die Wahrnehmung des Tourismus im eigenen Lebensumfeld oder positive und negative Effekte des Tourismus im eigenen Ort.

Die Aktualität dieses Themas zeigt sich in den Herausforderungen, denen sich Orte seit der Wiedereröffnung des Tourismusbetriebs stellen müssen – dem Umgang mit Tagesgästen sowie überfüllten Parkplätzen und Einkaufsstraßen, in denen die Abstandsregeln nur schwer einzuhalten sind. In einer solchen Situation ist es umso wichtiger, dass die Einheimischen eingebunden werden und ihre Sicherheit garantiert wird. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung sind eine gute und objektive Grundlage bei Diskussionen zum Thema Overtourism.

Die Fachhochschule Westküste in Heide verantwortet federführend eine bundesweite Untersuchung zu diesem Thema, die auch Ergebnisse für Schleswig-Holstein liefert. Der TVSH hält es für sinnvoll, ergänzend zu der bundesweiten Studie die Situation in einzelnen Orten in Schleswig-Holstein genauer zu erfassen. In diesem Zusammenhang hat er 2018 gemeinsam mit dem Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nord-europa (NIT) in Kiel das Angebot für Tourismusorte entwickelt, zusätzlich Befragungen in der eigenen Gemeinde durchzuführen. Auf diese Weise lässt sich die jeweils spezifische örtliche Sichtweise erheben, die dann auch in lokale Planungsprozesse eingehen kann.

2020 hat der TVSH die Studie zur Haltung der Bevölkerung zum Tourismus zum zweiten Mal durchgeführt, um Zeitvergleiche zu ermöglichen und weiteren Orten die Chance zu geben, spezifische örtliche Ergebnisse zu erhalten.

Schlüsselkennziffern des Modellprojekts – Status Quo			Perspektivisch: Ausbau Kennziffernportfolio		
Wirtschaftsklima & weitere Maßgrößen	GfK-Konsumklimaindex Inflationsrate IFO Geschäfts-Klimaindex touristischer Vertriebsklimaindex	Sonnenstunden Ferientage	Tageskurabgaben	Erweiterung Melde-scheinstatistik: z.B. Gästeherkunft, Betriebstypen	
Nachfrage-kennziffern	Amtliche Beherbergungs-statistik ab 10 SG: Ankünfte Übernachtungen	Meldeschein-statistik: Ankünfte Übernachtungen	Stornierungen	Erweiterung Wetterdaten: z.B. Niederschlag/ Temperaturen	
Buchungs-kennziffern zum Buchungszeitpunkt	Anzahl der Buchungen Gegebene Übernachtungen Umsätze		Umsätze aus Strandkorb-vermietungen	Digitale Daten-quellen: Kennziffern aus Google Analytics	

5 Qualität und Klassifizierung

5.1 ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein

ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein 2019

Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz, Schirmherr des ADAC-Tourismuspreises, überreichte am 31. Oktober 2019 im Rahmen einer eigenen Veranstaltung im ARBOREA MARINA Resort in Neustadt den 1., 2. und 3. ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein 2019.

Der 1. Platz ging an das ARBOREA MARINA Resort Neustadt für ein besonders nachhaltiges Resort-Konzept.

Der 2. Platz ging an die Tourismus Marketing Service Büsum GmbH für das Freizeit- und Informationszentrum „Watt'n Hus“ mit einem modernen, barrierefreien, nachhaltigen und multifunktionalen Konzept.

Der 3. Platz ging an die Föhr Tourismus GmbH für ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept für die Urlaubsinsel.

Beim ADAC-Tourismuspreis 2019 gab es einige Neuerungen. Zum ersten Mal erfolgte die Bewerbung in Form eines ca. dreiminütigen Videos, in dem die Bewerber sich und ihr Projekt kurz vorstellten. Insgesamt sind 25 Bewerbungsvideos fristgerecht eingegangen. Die Beurteilung erfolgte wie auch in den Jahren zuvor durch eine Jury aus zwölf Fachleuten der Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Tourismus. Die Jury bestimmte zunächst zehn Nominierte, aus deren Kreis sie per geheimer Abstimmung die drei Gewinner wählte. Ein weiteres Novum war, dass die Preisverleihung eine eigene Veranstaltung erhalten hat, und zwar beim Gewinner selbst. Dabei waren rund 60 geladene Gäste.

Die Gewinner erhielten Preise in einem Gesamtwert von 35 000 Euro. Sie setzen sich aus verschiedenen Leistungen zusammen, die die Kooperationspartner zur Verfügung stellten. Das größte Paket steuerte der neue Medienpartner Ströer bei, der den Tourismuspreis mit Medialeistungen im Wert von 30 000 Euro unterstützte.



Die Verleihung des ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein 2019 im ARBOREA MARINA Resort in Neustadt



ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein 2021

Auf dem digitalen Tourismustag Schleswig-Holstein am 22. Oktober 2020 wird der Startschuss zum ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein 2021 gegeben. Mit einem Auslobungstrailer werden die Tourismusakteure im Land dazu aufgerufen, sich mit innovativen und nachhaltigen Projekten bis zum 30. April 2021 zu bewerben. Auf www.sh-tourismuspreis.de erfahren Sie, wer teilnehmen und wie man sich bewerben kann, nach welchen Kriterien die Jury die Bewerbungen beurteilt und welche Gewinne auf die Preisträger warten.

Alle wichtigen Informationen auf einen Blick

Der ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein

- wird alle zwei Jahre verliehen.
- hat insgesamt drei Platzierungen.
- richtet sich an touristische Regionen, lokale Tourismusorganisationen, touristische Orte und Leistungsträger.
- zeichnet Projekte aus, die innovativ und nachhaltig sind und so als Vorbild für alle Tourismusakteure im echten Norden gelten können.
- wird von einer Jury aus Fachleuten der Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Tourismus vergeben.
- ist 2021 mit einem Leistungspaket im Gesamtwert von 35 000 Euro dotiert, das sich aus Medialeistungen und verschiedenen Gutscheinen der Projektpartner zusammensetzt.

Die Partner des ADAC-Tourismuspreises

Schirmherrschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft
Arbeit, Verkehr und
Technologie

Kooperationspartner



ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Projektträger



Tourismus-Agentur
Schleswig-Holstein



Projekt- und Medienpartner



5.2 DTV-Klassifizierung

Für die Klassifizierung von Beherbergungsbetrieben gibt es in Deutschland je nach Betriebstyp unterschiedliche Systeme: Für die Einstufung von Ferienhäusern, -wohnungen und -zimmern hat der Deutsche Tourismusverband (DTV) 1994 ein Schema entwickelt.

Die Kriterien des Systems werden in regelmäßigen Abständen überprüft und an die Erwartungen der Gäste angepasst. Die Gastgeber verpflichteten sich freiwillig, die Qualitätsstandards in ihren Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Ferienzimmern einzuhalten. Dadurch verbessern sie stetig ihr Angebot und steigern die Zufriedenheit der Gäste. Heute finden Gäste über 43 000 DTV-klassifizierte Unterkünfte in ganz Deutschland.

Auch wenn der Trend in Richtung Gästebewertungen auf Onlineportalen geht: Eine Kombination aus Gästezufriedenheit und klassischen Sterne-Klassifizierungen ist sinnvoll, denn die Onlineportale sind eher nach außen gerichtet, während Klassifizierungen auch nach innen wirken, indem sie zu Angebots- und Serviceverbesserungen führen. Aus diesem Grund betreut der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) die landesweite Umsetzung der Klassifizierung durch den Deutschen Tourismusverband mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung im Ferienwohnungsmarkt.

Die Zahl der DTV-klassifizierten Ferienhäuser und -wohnungen ist seit 2015 deutschlandweit um ein gutes Fünftel gesunken. Im Vergleich zu anderen Bundesländern kam Schleswig-Holstein allerdings glimpflich davon: Mit 7300 klassifizierten Objekten vereint Schleswig-Holstein fast 17 % aller DTV-klassifizierten Ferienunterkünfte auf sich – Platz 2 hinter Bayern.

Der Anteil der Objekte mit 4 bis 5 Sternen hat mit über 60 % in diesem Segment weiter zugenommen. Zum Vergleich: Fünf Jahre zuvor waren es nur knapp 48 %.



Sterne-Verteilung in Schleswig-Holstein und bundesweit 2019 und 2020

Sterne	Zertifizierte Objekte			
	Schleswig-Holstein	Bundesweit	2019	2020
*	35	36	84	71
**	456	357	1 420	1 163
***	2 902	2 450	19 318	16 355
****	3 298	3 128	21 211	19 577
*****	1 339	1 329	5 963	6 159
Gesamt	8 030	7 300	47 996	43 325

Stand: Oktober 2020

Quelle: TVSH, auf Grundlage von Daten des DTV

Mit der Teilnahme an der DTV-Klassifizierung bringen sich die Gastgeber und die durchführenden Tourismusorganisationen aktiv in das Qualitätsmanagement für ihre Destination ein.

Argumente für eine DTV-Klassifizierung

- **Interne Qualitätssicherung**

Mit der Klassifizierung erhalten Gastgeber eine Beratung für die Ausstattung und die Vermietung der Ferienunterkunft. Die Kriterien dienen als Hilfestellung für die Optimierung des Angebots.

- **Stärkung des Vertriebs**

Gastgeber stärken mit den DTV-Sternen ihr Markenprofil und ihren Direktvertrieb. Die Kooperationen mit zahlreichen Buchungsportalen ermöglichen die optimale Darstellung der Sterne-Werbung in wichtigen Vertriebskanälen.

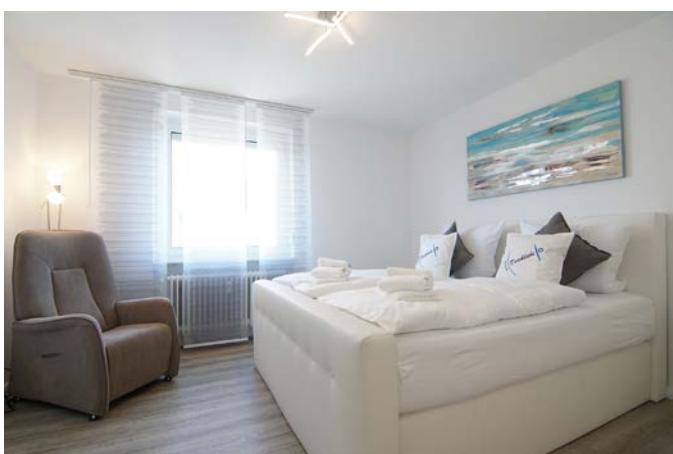
- **Verlässliche Orientierung**

Die Sterne sind die universelle und bildliche Kurzbotschaft der Qualität einer Ferienunterkunft. Sie geben dem Gast eine verlässliche Orientierung bei der Buchung auf Basis einer objektiven Bewertung.

- **Zufriedene Gäste**

Stimmt die Qualität, sind auch die Gäste zufrieden. Aus der Qualitätssicherung durch die DTV-Klassifizierung resultieren mehr positive Gästebewertungen.

Quelle: Deutscher Tourismusverband



Ferienwohnung „Deichliebe“ in Büsum



Ferienhaus „Achterdeck“ in Heiligenhafen

5.3 Kinderplus und Rolliplus



Radtour am Leuchtturm in St. Peter-Öhle

Die Zusatzklassifizierung Kinderplus und Rolliplus weist Unterkünfte von Gastgebern in Schleswig-Holstein als besonders gut geeignet für die jeweilige Zielgruppe aus.

In Schleswig-Holstein haben Vermieter von Ferienhäusern, -wohnungen und -zimmern mit bis zu 9 Betten, die sich durch eine besonders kindgerechte Ausstattung, Maßnahmen zur Kindersicherheit und interessante Angebote für Kinder auszeichnen, die Möglichkeit, diese Eignung überprüfen und klassifizieren zu lassen.

Das Qualitätszeichen für die Zielgruppe „Reisende im Rollstuhl“ erhalten Vermieter, die zielgruppenspezifische Anforderungen speziell für Reisende im Rollstuhl in den Bereichen Ausstattung, Einrichtung und Service erfüllen.

Verantwortlich für die Überprüfung der Kriterien sind die örtlichen Tourismusorganisationen, die auch über eine Lizenz für die DTV-Klassifizierung verfügen. Lizenzgeber für die Ergänzungsklassifizierungen ist der TVSH, mit dem die Tourismusorganisationen eine Ergänzung zum DTV-Lizenzvertrag abschließen können.

Insgesamt sind in Schleswig-Holstein 325 Objekte mit der Klassifizierung Kinderplus (304) und Rolliplus (21) ausgezeichnet. Die Nordsee verzeichnet die höchste Dichte ausgezeichneter Objekte. Im Durchschnitt liegt die Klassifizierung der Objekte bei 4,3 Sternen – und damit über dem Durchschnitt der DTV-klassifizierten Objekte von 3,7 Sternen.

Vorteile für den Gast

Familien mit Kindern sind die Gäste, die sich im Vorfeld einer Reise am intensivsten mit ihrem Reiseziel beschäftigen.

Einfach in den Urlaub zu fahren, ist für Menschen im Rollstuhl oft ein unerfüllter Wunsch – oder ein Risiko. Sie haben Angst, unterwegs „Überraschungen“ zu erleben, die ihr Urlaubserlebnis trüben könnten, oder bereits schlechte Erfahrungen gemacht.

Um ihnen eine Übersicht über die besonders für sie geeigneten Unterkünfte in Schleswig-Holstein zu bieten, hat der TVSH die klassifizierten Betriebe auf den Websites www.kinderplus-sh.de und www.rolliplus-sh.de aufgelistet.

Vorteile für den Vermieter

Der Vermieter hat mit der Klassifizierung zugleich die Möglichkeit eines kostenlosen Eintrags sowie einer direkten Verlinkung zu seinem zertifizierten Objekt.

Vorteile für die Tourismusorganisation

Für Tourismusorganisationen in Schleswig-Holstein ist die Zusatzklassifizierung ein Zeichen für überprüfte Leistungsmerkmale, die ihnen helfen, den Gast kompetent zu beraten.



5.4 Qualitätszeichen „Lokal und sicher buchen“

Erfolgreicher Beitrag des TVSH zur Verbesserung der Qualität geht in die dritte Runde.

Derzeit sind 16 Tourismusorganisationen und private Unterkunftsvermittlungen in Schleswig-Holstein Lizenznehmer des 2014 eingeführten Qualitätszeichens „Lokal und sicher buchen“, mit dem sich der TVSH für garantierte Qualitätsstandards für Unterkunftsvermittlungen einsetzt:

- Dithmarschen Tourismus e. V.
- Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
- Husumer Bucht – Ferienorte an der Nordsee e. V.
- Insel Sylt Tourismus-Service GmbH
- Kiel-Marketing GmbH
- Ostsee-Ferienhausvermietung Gosch
- Tourismus Marketing Service Büsum GmbH
- Tourismus-Service Fehmarn
- Tourismus-Service Friedrichskoog
- Tourismus-Service Grömitz
- Tourismus Service Großenbrode
- Tourismusverein Friedrichstadt und Umgebung e. V.
- Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording
- Tourist-Information Bad Segeberg
- Tourist-Information Schönhagen
- Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning

Aufgrund der Fülle an Buchungsportalen brauchen Urlauberinnen und Urlauber mehr denn je die Sicherheit, dass gebuchte Wohnungen existieren und die Vermittler vertrauenswürdig sind. Durch das Qualitätszeichen des TVSH wird Tourismusorganisationen dieses spezielle Wissen über die Vermieter und Unterkünfte, lokale Angebote und weitere Besonderheiten der Destination attestiert. Ziel ist außerdem, die Tourismusorganisationen gegenüber den konkurrierenden Onlinebuchungsportalen zu positionieren, ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen und ihren Vertrieb zu stärken.

Darüber hinaus haben die Teilnehmer die Möglichkeit, ein exklusives Angebot zur Vermarktung ihrer Tourismusorganisation oder privaten Unterkunftsvermittlung in Anspruch zu nehmen. Für mit dem touristischen Qualitätszeichen ausgezeichnete Unterkunftsvermittlungen wurden Sonderkonditionen mit der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH) für das „Rundum-Sorglos-Paket Online Marketing“ vereinbart – mit Platzierungen auf der Startseite www.sh-tourismus.de, einem Bild-Text-Eintrag im E-Mail-Newsletter „Schleswig-Holstein Urlaubsnews“ sowie auf Facebook und Twitter.



Stand: Oktober 2020

5.5 Gegenseitige Anerkennung der Kurkarten/Gästekarten

Bereits seit 26 Jahren haben in Schleswig-Holstein Gäste, die im Besitz einer Kur- oder Gästekarte aus einer der teilnehmenden Gemeinden sind, das Recht zum einmaligen kurabgabefreien Besuch pro Aufenthalt in den anderen teilnehmenden Orten.

Zahlreiche Gemeinden erheben eine Kurabgabe, die direkt zur Finanzierung touristischer Infrastruktur und touristischer Angebote genutzt wird. Mit dem Entrichten der Kurabgabe erhalten die Urlauber eine Kur- oder Gästekarte, mit der sie viele Vergünstigungen in ihrem Urlaubsort in Anspruch nehmen können. Zusätzlich haben die teilnehmenden Gemeinden der gegenseitigen Anerkennung der Kur- und Gästekarten zugestimmt. Damit hat jeder Gast, der im Besitz einer Kur- oder Gästekarte aus einer der teilnehmenden Gemeinden ist, das Recht zum einmaligen kurabgabefreien Besuch pro Aufenthalt in den anderen teilnehmenden Orten. Dabei ist nicht nur der kostenlose Strandbesuch in diese Regelung einbezogen, sondern auch sämtliche andere Vergünstigungen, die Gäste durch Besitz einer Kur- oder Gästekarte erhalten, z.B. bei Schwimmbadbesuchen oder Veranstaltungen.

Die folgenden Orte in Schleswig-Holstein beteiligen sich an der 1994 vom TVSH initiierten gegenseitigen Anerkennung der Kurkarten/Gästekarten:

Ostsee: Blekendorf • Dahme • Eckernförde • Fehmarn (inselweit) • Glücksburg • Grömitz • Großenbrode • Heikendorf • Heiligenhafen • Hohwacht • Kellenhusen • Laboe • Neustadt/Pelzerhaken/Rettin • Scharbeutz • Schönberg • Schönhagen • Schwedeneck • Sehlendorfer Strand • Sierksdorf • Strande • Timmendorfer Strand • Travemünde • Weißhäuser Strand

Binnenland: Bad Bramstedt • Bad Malente • Bad Schwartau • Bosau • Dersau • Mölln • Plön

Nordsee: Büsum • Büsumer Deichhausen • Dagebüll • Elisabeth-Sophien-Koog • Friedrichskoog • Hallig Langeneß • Hallig Oland • Helgoland • Nebel/Amrum • Norddorf/Amrum • Nordstrand • Pellworm • Tönning • Westerdeichstrich • Wittendün/Amrum



Der Kurstrand in Wyk auf Föhr

5.6 Designkontor

Die IHK-Initiative „Designkontor Schleswig-Holstein“ trägt durch Tipps und Informationen dazu bei, dass mehr Wohlfühlquartiere für Urlaubsgäste in Schleswig-Holstein geschaffen werden.



Das Designkontor gibt Anregungen und bietet Unterstützung, um Hoteliers sowie Anbietern von Ferienhäusern und Ferienwohnungen den Weg zu einer modernen Ausstattung ihrer Räumlichkeiten zu ebnen. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei die gästeorientierte, zeitgemäße Modernisierung des Bestandes an touristischen Unterkünften.

Die Umsetzung der Motivations- und Beratungskampagne erfolgt durch die IHK Schleswig-Holstein mit Unterstützung durch den TVSH sowie das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium. Das Designkontor wurde Ende 2006 als Projekt im Zuge der damaligen Neuausrichtung der Landestourismusstrategie gestartet. Es wird im Rahmen der aktuellen Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 fortgeführt, jetzt als dauerhafte Initiative im Sinne einer Branchenbetreuung für das Gastgewerbe.

Die fünf Wohlfühlkriterien des Designkontors:

- Ursprünglichkeit: echt, ehrlich, eigenständig
- Charme: privat, prägnant, persönlich
- Abwechslung: einfach mal was anderes sehen
- Großzügigkeit: Wärme, Wohlwollen, Willkommen
- sinnliches Erleben

Seit April 2008 haben sich auf bislang 57 Veranstaltungen landesweit mehr als 3000 Hoteliers, Privatvermieter und andere touristische Leistungsträger zum Thema Gestaltung von Wohlfühlquartieren informiert. Wegen der Coronapandemie konnten 2020 leider keine Veranstaltungen stattfinden.

Hinweise auf Veranstaltungen des Designkontors, nähere Informationen zu Beratungsleistungen, zu Förderprogrammen und zur Klassifizierung von Ferienwohnungen und Hotels sowie Best-Practice-Beispiele und die Broschüre „Lust auf Design“ finden Sie hier:



5.7 Messe DOMIZIL

Die neue Spezialmesse DOMIZIL für Besitzer von Ferienimmobilien hat eine Lücke zwischen Möbelbranche und Tourismus geschlossen.

Knapp 3000 Besucherinnen und Besucher aus ganz Norddeutschland waren vom 25. bis zum 27. Oktober 2019 zur Premiere der DOMIZIL nach Husum gekommen, um in direkten Austausch mit Einrichtern, Ausstattern und handwerklichen Betrieben zu treten und das Vortragsprogramm mit Fachbeiträgen rund um Verwaltung, Renovierung und Ausstattung von Ferienwohnungen wahrzunehmen.

Der TVSH ist offizieller Partner der Messe DOMIZIL und hat die Kontakte in die Branche hergestellt.

Die Messe DOMIZIL, als Plattform für Gastgeber 2019 erfolgreich ins Leben gerufen, wird im November 2020 ausschließlich online stattfinden. Angesichts der anhaltend kritischen Pandemielage sind die Veranstalter auf Nummer sicher gegangen und haben ein digitales Angebot geplant. Eine bunte Mischung aus virtuellen Expertenbeiträgen, Ausstellerporträts und Interviews sorgt rund um die Themen Planen, Einrichten, Ausstatten und Vermieten von Ferienimmobilien für Information und Inspiration. Weil die Coronapandemie die Tourismusbranche besonders stark betrifft, werden sich einige Fachbeiträge gezielt mit den damit verbundenen Herausforderungen für Gastgeber, Vermieter und Pensionsbetreiber beschäftigen.



Messe DOMIZIL 2019

6 Veranstaltungen

6.1 Rückblick: Tourismustag Schleswig-Holstein 2019 in Lübeck

Der Tourismustag 2019 fand am 4. November in den media docks in Lübeck statt. Er knüpfte an das Konzept des Tourismustags Schleswig-Holstein aus dem vorangegangenen Jahr an.

Vor den 3-Minuten-Impulsen zu Ideen und Projekten in Schleswig-Holstein gab es zunächst Neuigkeiten aus Politik und Wissenschaft. Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz stellte zusammen mit Cornelius Obier, Geschäftsführer der PROJECT M GmbH, die Ergebnisse der Evaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 vor. Experten der dwif-Consulting GmbH, des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT) und der Fachhochschule Westküste sprachen zu den Themen „Kennzahlen im Tourismus“, „Tourismusakzeptanz in der Wohnbevölkerung“, „Touristische Points of Emotions“ und „Landesweite Gästebefragung“. Am Nachmittag wurden die Themen in halbstündigen Sessions vertieft und es gab Raum für Fragen, Austausch und Diskussion. Parallel fanden Vorträge zu den Themen „Bewegungsmessung“, „Geschäftsreisen in Deutschland“ und „Trendradar Städtereisen – Städtetourismus in kleineren Städten“ statt.



Tourismustag Schleswig-Holstein 2019 in den media docks in Lübeck

Der Tourismustag Schleswig-Holstein ist eine Veranstaltung der IHK Schleswig-Holstein. Sie wird unterstützt von der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH), dem Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH), dem Institut für Management und Tourismus an der Fachhochschule Westküste und dem Hotel-

6.2 Digitaler Tourismustag Schleswig-Holstein 2020

Der Tourismustag Schleswig-Holstein 2020 findet am 22. Oktober unterstützt vom Team Tourismuszukunft unter dem Motto „Wohin steuert der Schleswig-Holstein-Tourismus“ digital statt. Die Durchführung erfolgt mit dem Tool „Zoom“.

Gegen 10 Uhr beginnt der Tourismustag mit einem Grußwort von Björn Ipsen, Hauptgeschäftsführer der IHK Schleswig-Holstein. Anschließend schildern die Partner des Tourismustags DEHOGA, Fachhochschule Westküste, TA.SH und TVSH kurz ihre Sicht der aktuellen Situation. Minister Dr. Bernd Buchholz gibt ein Statement aus der Politik ab. Bevor Stefan Schwarz, Geschäftsführer des ADAC Schleswig-Holstein e.V., den ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein 2021 auslobt, hält Prof. Dr. Harald Pechlaner aus Eichstätt einen Vortrag mit dem Titel „Destination Recovery: Erholung bedeutet Neuausrichtung“. Am Nachmittag finden drei Sessionrunden mit folgenden Themenangeboten statt:

Sessionrunde 1:

- Tourismusakzeptanz und Besucherlenkung
- Fachkräfte – Arbeitsmarkt Tourismus mit und nach Corona
- Betriebswirtschaftliche Unterstützung für Beherbergungsbetriebe

Sessionrunde 2:

- Wie hilft Krisenkommunikation bei der Vermarktung?
- Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen
- Die Geheimnisse erfolgreicher Gastronomen

Sessionrunde 3:

- Von Inseldaten zu vernetzten Daten: Open Data als Chance für die digitale touristische Kommunikation
- Tourismus trotz Corona? Entwicklung der wahrgenommenen Reisemöglichkeiten und Reisemotivation in COVID-19-Zeiten
- Hilfen in der Coronakrise: Öffentliche Finanzierungs- und Förderangebote für die schleswig-holsteinische Tourismuswirtschaft

Gegen 16 Uhr schließt der Tag mit einer Zusammenfassung der nachmittäglichen Sessionrunden ab.

und Gaststättenverband DEHOGA Schleswig-Holstein. Er findet bereits seit dem Jahr 2000 im vierten Quartal jedes Jahres an jeweils wechselnden Orten des Landes statt. Die Veranstaltung ist inzwischen zu einem festen Termin bei allen schleswig-holsteinischen Tourismusakteuren geworden.

MITGLIEDER

Die Mitglieder des Tourismusverbands Schleswig-Holstein e. V. im Jahr 2020:

Wenn auch Sie Interesse an einer Mitgliedschaft im Tourismusverband Schleswig-Holstein haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir beraten Sie gerne persönlich.



IMPRESSUM

Herausgeber

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.

Wall 55, 24103 Kiel

Tel.: 0431/560105-0

Fax: 0431/560105-19

E-Mail: info@tvsh.de

Internet: www.tvsh.de

Satz und Gestaltung

PMzwei Print Media

Kirchenweg 2, 24143 Kiel

www.pmzwei.de

Stand: Oktober 2020



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Arbeitsbericht auch allein die männliche Form von Personenbezeichnungen verwendet.

Redaktion

Hella Sandberg und Petra Rörsch,

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.



**Tourismusverband
Schleswig-Holstein**

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.
Wall 55, 24103 Kiel
Tel.: 0431/560105-0
info@tvsh.de, www.tvsh.de